

Jahresfinanzbericht 2020

INHALT

1	Das Geschäftsjahr 2020	5
2	Brief des Vorstands	7
3	Bericht des Aufsichtsrats	10
4	Aktie.....	13
5	Zusammengefasster Konzernlagebericht	15
5.1	Geschäfts- und Rahmenbedingungen	15
5.1.1	Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit.....	15
5.1.2	Unternehmenssteuerung.....	15
5.1.3	Mitarbeiter.....	16
5.1.4	Forschung und Entwicklung.....	17
5.2	Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	19
5.2.1	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	19
5.2.2	Ertragslage	23
5.2.3	Vermögens- und Finanzlage	26
5.2.4	REALTECH AG (Kurzfassung nach HGB)	27
5.2.5	Ergebnisverwendung	30
5.3	Risikobericht.....	31
5.4	Prognosebericht	37
5.5	Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem.....	40
5.6	Übernahmerelevante Angaben.....	42
5.7	Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate-Governance-Bericht	44
5.7.1	Vergütungsbericht	57

6	Konzernabschluss.....	61
6.1	Konzernbilanz.....	61
6.2	Konzerngesamtergebnisrechnung.....	64
6.3	Konzernkapitalflussrechnung.....	66
6.4	Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung.....	68
6.5	Konzernanhang.....	70
7	Versicherung des gesetzlichen Vertreters.....	132
8	Adressen.....	144
9	Finanzkalender.....	145
10	Kontakt und Impressum.....	146

1 Das Geschäftsjahr 2020

Umsatzerlöse

9,3 Mio. EUR

Vorjahr: 10,7 Mio. EUR

EBITDA

(0,4) Mio. EUR

Vorjahr: (0,6) Mio. EUR

Investitionen

0,21 Mio. EUR

Vorjahr: 0,23 Mio. EUR

Operativer Cashflow

(0,3) Mio. EUR

Vorjahr: (0,4) Mio. EUR

Betriebsergebnis

(0,8) Mio. EUR

Vorjahr: (1,1) Mio. EUR

Jahresergebnis

(0,9) Mio. EUR

Vorjahr: (1,1) Mio. EUR

Ergebnis pro Aktie

(0,17) EUR

Vorjahr: (0,20) EUR

Mitarbeiter zum 31.12.2020

76

Vorjahr: 79

2 Brief des Vorstands

„Es ist nicht die stärkste Spezies, die überlebt, auch nicht die intelligenteste, sondern eher diejenige, die am ehesten bereit ist, sich zu verändern.“

Charles R. Darwin [1809 - 1882]

**Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Geschäftsfreunde,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,**

was kann ich über dieses Jahr sagen, das nicht schon 100-mal gesagt wurde? Es war ein unerwartetes Jahr. Es war ein turbulentes Jahr. Es war ein schwieriges Jahr. Aber: Wir stehen noch!

Mit viel Zuversicht sind wir ins Jahr 2020 gestartet. Wir hatten uns vorgenommen, weitere Zuwächse und Erfolge mit unseren Softwarelösungen zu erzielen. Durch rigides Kostenmanagement sollte die noch vorhandene Lücke zwischen Umsatz und Kosten weiter geschlossen und konsequent auf den wirtschaftlichen Break-even hingearbeitet werden. Spätestens im Frühjahr war jedoch klar: Für 2020 konnte man nicht planen.

Sah es im ersten Quartal 2020 noch so aus, als könnten wir unsere Ziele wie geplant verfolgen, stellte sich in Q2 recht schnell Ernüchterung ein. Obwohl wir laufende Projekte durch den entschiedenen und schnellen Umzug ins Homeoffice ungehindert fortsetzen konnten, spürten wir schon bald erste Konsequenzen der wachsenden Unsicherheit am Markt. Unvorhersehbar und unerwartet schnell hatten sich die Prioritäten und Bedarfe unserer Kunden vollständig verändert.

Durch eingeschränkte Kontaktmöglichkeiten, reduzierte Mobilität sowie die Notwendigkeit, den Arbeitsalltag im Homeoffice zu organisieren, sahen sich Unternehmen gezwungen, ihre Budgets und Prioritäten komplett neu auszurichten. Pausierte Projekte, unterbrochene Verhandlungen und eine deutlich gesunkene Nachfrage waren die Folge.

Trotz dieser deutlichen Einschnitte waren wir nicht untätig. Die durch die Krise freigewordenen Ressourcen haben wir genutzt, um unsere Produkte und Lösungen weiterzuentwickeln. So konnten wir unsere Kompetenzen in den Bereichen SAP und ITSM effektiv bündeln, die digitalen Vertriebskanäle ausbauen und unsere Bezugsmodelle deutlich transparenter gestalten. Zudem ist es uns gelungen, interne Prozesse zu optimieren und die historische Komplexität unserer Infrastruktur zu reduzieren. So konnten wir nicht nur die Zusammenarbeit vereinfachen, sondern auch sensible Kostensparungen realisieren.

Mit dieser reduzierten Kostenbasis und einem gestärkten Produktportfolio starten wir nun ins Jahr 2021. Und ungeachtet der bestehenden Unsicherheiten streben wir das Erreichen des Break-even an – auch wenn dessen Nachhaltigkeit, d. h. ohne Kurzarbeit, erst ab 2022 realistisch sein dürfte. Auch dieses zweite Pandemiejahr wird von konsequentem Wandel geprägt sein. Wir stellen uns dieser Veränderung und blicken trotz großer Unwägbarkeiten optimistisch auf die kommenden Monate.

Schon heute zeigt sich: Vieles, das sich im letzten Jahr verändert hat, wird sich als „New Normal“ etablieren. Denn Markt- und Kundenanforderungen haben sich in der Krise weiterentwickelt. Unternehmen wie Zoom, Microsoft, Amazon, Delivery Hero oder HelloFresh demonstrieren dies eindrucksvoll. Sie stellen konsequent den Anwender (Kunden) ins Zentrum ihres Handels und überzeugen dabei durch ein hohes Maß an Flexibilität, einfache Bezugsformen und intuitive Anwendung.

Dieser neue Standard verändert das Informations-, Konsum- und Nutzerverhalten unserer Kunden nachhaltig. Als Folge muss sich auch unser Software- und Serviceportfolio weiterentwickeln. Undurchsichtige Lizenzen und lange Implementierungszeiten sowie kostspielige Einführungsprojekte sind nicht mehr akzeptiert. Daher investieren wir 2021 gezielt in die Einfachheit unserer Lösungen. Angefangen bei digitalen Vertriebsformen, über flexible Bezugs- und Kostenmodelle, bis hin zur optimierten Customer Experience innerhalb unserer Lösungen und darüber hinaus.

Auch organisatorisch greifen wir diese Impulse auf. So setzen wir weiterhin auf agile Formen der Zusammenarbeit und den Abbau hierarchischer Strukturen. Ebenso wird die ortsunabhängige Arbeitsweise im Homeoffice fester Bestandteil von REALTECH bleiben.

Wir werden an den Herausforderungen dieser Pandemie wachsen. Dabei ist es unser erklärtes Ziel, das „New Normal“ aktiv mitzugestalten und weiterhin innovative Produkte anzubieten, die es auch unseren Kunden ermöglichen, selbstbewusst in diese neue Zeit zu starten.

Wirtschaftliche Fakten in 2020

Da die REALTECH AG aktuell noch nicht in der Lage ist, die operativen Kosten aus der laufenden Geschäftstätigkeit zu decken, bleibt auch weiterhin ein wesentlicher Indikator für unsere Weiterentwicklung die Höhe der liquiden Mittel im Konzern. Diese haben sich in der Stichtagsbetrachtung vom 31.12.2019 zum 31.12.2020 von ca. 5,9 Mio. EUR auf ca. 5,2 Mio. EUR um etwa 0,7 Mio. EUR vermindert. Der Liquiditätsverbrauch zur Finanzierung des Ausbaus unseres neuen Software-Geschäftsmodells lag, trotz Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, durch die eingeführten Stabilisierungsmaßnahmen innerhalb der gesetzten Ziele. Die Maßnahmen betreffen vor allem die partielle, projektbezogene Reduktion von externen Ressourcen, den Verzicht auf die variable Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2020 sowie die eingeführte Kurzarbeit ab Oktober 2020.

Das **operative Betriebsergebnis im Jahr 2020** liegt bei ca. minus 0,8 Mio. EUR. Damit rückt der Break-even insgesamt näher und die Defizitlücke schließt sich langsam, auch wenn noch ein beträchtlicher Weg zu gehen ist, um in die Gewinnzone zu gelangen.

Beim **Konzernumsatz** in Höhe von 9,3 Mio. EUR verzeichnet die REALTECH einen anteiligen Lizenz- und Wartungsumsatz in Höhe von 5,1 Mio. EUR.

In diesen durch eine weltweite Pandemie herausfordernden Zeiten möchte ich mich ganz besonders für das weiterhin in uns entgegengebrachte Vertrauen unserer treuen Kunden, Partner und Investoren bedanken. Und auch ohne das große und nachhaltige Engagement und die fortwährend konstanten Leistungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – in allen Bereichen des Unternehmens – wären die dargestellten Ergebnisse sowie neuen Perspektiven für die Zukunft nicht möglich gewesen. Daher spreche ich, auch im Namen meiner Vorstandskollegen, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meinen herzlichen Dank aus und danke unseren Kunden für die erfolgreiche Zusammenarbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie für ihr Vertrauen in die REALTECH AG.

Die Ergebnisse im Detail sowie zusätzliche Erläuterungen finden Sie im nachfolgenden Finanzbericht.

Für den Vorstand

Ihr

Daniele Di Croce
Vorstandsvorsitzender und CEO REALTECH AG

3 Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der folgende Bericht informiert gemäß § 171 Abs. 2 AktG über die Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020 sowie über das Ergebnis der Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss 2020.

Schwerpunkte unserer Sitzungen und Beratungen mit dem Vorstand waren die kontinuierliche Weiterentwicklung des Geschäftsmodells der REALTECH AG sowie die Reaktionen auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Geschäft der Gesellschaft. Im Fokus standen dabei die Sicherung der Liquidität und Ertragsbasis der Unternehmensgruppe unter Wahrung der Entwicklungschancen für die Zukunft.

Alle Aufgaben sorgfältig wahrgenommen

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz, Satzung und seiner Geschäftsordnung obliegenden Kontroll- und Beratungsaufgaben sorgfältig wahrgenommen. In den Sitzungen wurden die anstehenden Sachthemen diskutiert und Beschlüsse über zustimmungspflichtige Geschäfte gefasst. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens kontinuierlich beraten und überwacht. Wir konnten uns dabei stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit überzeugen. Die Risikosituation und das Risikomanagement waren stets Bestandteil der Beratungen. Abweichungen vom geplanten Geschäftsverlauf erläuterte der Vorstand in regelmäßigen Berichten. Dies beinhaltete auch Informationen über Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen sowie Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der ursprünglichen Planung (Follow-up-Berichterstattung).

Zu den Sitzungen erhielt der Aufsichtsrat regelmäßig schriftliche Berichte durch den Vorstand. Nach sorgfältiger Prüfung und Beratung fasste der Aufsichtsrat zu den entscheidungsrelevanten Themen, soweit erforderlich, Beschlüsse. Über die Aufgaben von Vorstand und Aufsichtsrat berichtet auch das Kapitel *Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance-Bericht* innerhalb des Konzernlageberichts.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2020 fanden vier ordentliche Sitzungen statt, je zwei in jedem Halbjahr. Aufgrund eines erwarteten wiederholt negativen Jahresergebnisses sowie zusätzlicher pandemiebedingter Auswirkungen auf Umsatz und Ertrag des Unternehmens standen die Themen Liquiditätssicherung, Umsatzsituation und Kosten in jeder Sitzung im Mittelpunkt der Beratungen.

In seiner ersten Sitzung im Berichtsjahr, am 26. März 2020, beschäftigte sich der Aufsichtsrat zunächst ausführlich mit der Jahresabschlussprüfung 2019 von AG und Konzern. Die vorgelegten Unterlagen wurden eingehend erörtert und mit dem von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer, der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Moore Treuhand Kurpfalz GmbH, Mannheim, besprochen. Nachdem alle Fragen des Aufsichtsrats durch den Abschlussprüfer beantwortet worden waren, billigte der Aufsichtsrat den Konzernabschluss zum 31.12.2019 nach IFRS und stellte den Jahresabschluss der AG zum 31.12.2019 nach HGB fest. Unter TOP 2 wurde der erstellte Bericht des Aufsichtsrats für 2019 durch den Aufsichtsratsvorsitzenden erläutert und im Anschluss daran verabschiedet. Besondere Betrachtung fanden in dieser Sitzung auch die möglichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Unternehmen. TOP 3 beinhaltete die Vorstellung der Tagesordnung für die Hauptversammlung sowie die Verlegung der ursprünglich für den 20.5.2020 geplanten Veranstaltung auf den 15.7.2020, wiederum bedingt durch gesundheitliche Vorsichtsmaßnahmen im Rahmen der Pandemie. Über die Short Term Incentives für den Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 wurde in dieser Sitzung ebenso Beschluss gefasst.

Die zweite Sitzung des Aufsichtsrats fand am 25. Juni 2020 statt. Schwerpunkt bildete ein Austausch über die Zahlen des laufenden Geschäftsjahres sowie eine Einschätzung des Vorstands über die zukünftige Geschäftsentwicklung für die folgenden Monate, insbesondere unter Betrachtung verschiedener COVID-19 Szenarien. Auch bestand Konsens, die Hauptversammlung der Gesellschaft zum Schutze aller Aktionärinnen und Aktionäre sowie aller weiteren Beteiligten erstmals in virtueller Form durchzuführen.

In der dritten Sitzung des Aufsichtsrats, am 24. September 2020, wurde neben den aktuellen Zahlen des ersten Halbjahres der Forecast für das zweite Halbjahr erläutert. Schwerpunkt dieser Sitzung bildete die Vorstellung eines Maßnahmenpakets durch den Vorstand im Rahmen der COVID-19-Pandemie, welches die Priorität auf die Schonung der vorhandenen Liquidität der REALTECH AG legt. Des Weiteren erfolgte die Verabschiedung der Entsprechenserklärung 2020 auf Basis der neuen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 16.12.2019. Der Aufsichtsrat nahm dies zum Anlass, seine aktualisierte Geschäftsordnung zeitgleich unter <https://www.realtech.com/investor-relations-geschaeftsordnung/> zu veröffentlichen. Die Festlegung aller Sitzungstermine für 2021 sowie des Datums der nächsten Hauptversammlung rundete die Sitzung ab.

Die vierte und letzte Sitzung im Geschäftsjahr fand am 10. Dezember 2020 statt. Den Schwerpunkt der Sitzung bildete die Budgetplanung 2021, welche detailliert erörtert wurde. Der Aufsichtsrat befasste sich insbesondere mit der zukünftigen Cashflow-Entwicklung und billigte, nach Sichtung aller zugehörigen Unterlagen, die erstellte Budgetplanung für 2021.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrats wurden regelmäßig in den Sitzungen gefasst – mit Ausnahme von per Umlaufverfahren gefasster Beschlüsse. An der Sitzung vom 26. März 2020 nahm zeitweise ein Wirtschaftsprüfer der in der Hauptversammlung 2019 gewählten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft teil. Aufgrund des aus nur drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrats wurde von der Bildung von Ausschüssen abgesehen. Bei den Sitzungen des Gremiums waren stets alle Aufsichtsratsmitglieder anwesend. An allen Sitzungen, mit Ausnahme derjenigen, die sich mit Personalthemen des Vorstands befassten, nahmen auch die Mitglieder des Vorstands teil.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat beschäftigt sich regelmäßig mit den Corporate-Governance-Regelungen im Unternehmen. Ausführliche den Aufsichtsrat betreffende Informationen finden sich im entsprechenden Kapitel des Finanzberichts. Im abgelaufenen Jahr haben Aufsichtsrat und Vorstand die Empfehlungen der Regierungskommission *Deutscher Corporate Governance Kodex* in der neuen Fassung vom 16. Dezember 2019 mit den dort genannten Abweichungen erörtert und am 7. Oktober 2020 die gemeinsame Entsprechenserklärung 2020 verabschiedet. Die vollständige Erklärung ist auf der REALTECH-Internetseite im Bereich *Investor Relations* unter der Rubrik *Corporate Governance* sowie in diesem Finanzbericht nachzulesen. Der Aufsichtsrat nahm und nimmt regelmäßig an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teil. Diese fanden aufgrund der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 digital statt. Zu nennen sind hier insbesondere Veranstaltungen zu gesetzlichen Neuerungen für börsennotierte Aktiengesellschaften in 2021, zur neuen Regulierung der Finanzberichterstattung im European Single Electronic Format (ESEF) sowie zu rechtlichen Rahmenbedingungen der virtuellen Hauptversammlung..

Jahres- und Konzernabschluss 2020

Der Jahresabschluss 2020 der REALTECH AG sowie der zusammengefasste Konzernlagebericht für die REALTECH AG und den Konzern sind unter Einbeziehung der Buchführung von der in der Hauptversammlung am 15. Juli 2020 zum Abschlussprüfer gewählt und vom Aufsichtsrat mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Moore TK Audit & Advisory GmbH (Tochtergesellschaft der Moore Treuhand Kurpfalz GmbH), Mannheim, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Gleiches gilt für den Konzernabschluss 2020 nach IFRS sowie den zusammengefassten Konzernlagebericht. Sämtliche Abschlussunterlagen, der Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstands sowie die Prüfungsberichte der Abschlussprüfer haben dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegen und wurden im Beisein der Prüfer erörtert. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung durch die Abschlussprüfer angeschlossen und nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung festgestellt, dass keine Einwendungen zu erheben sind.

Der Aufsichtsrat hat am 25. März 2021 den Konzernabschluss 2020 und den zusammengefassten Konzernlagebericht 2020 gebilligt, den Jahresabschluss 2020 der REALTECH AG festgestellt sowie dem Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstands zugestimmt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und dem Geschäftsführer der neuseeländischen Tochtergesellschaft sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes und nachhaltiges Engagement in diesen gesundheitlich und wirtschaftlich herausfordernden Zeiten. Zudem danken wir allen Kunden und Partnern für ihr in REALTECH gesetztes Vertrauen.

Leimen, 25. März 2021

Für den Aufsichtsrat

Dr. Martin Bürmann
Aufsichtsratsvorsitzender REALTECH AG

4 Aktie

Aktienmärkte 2020: Turbulent mit Allzeithoch als Schlusspointe

Auch das Börsenjahr 2020 stand ganz im Zeichen von COVID-19. Die Entwicklung der Pandemie sowie die getroffenen Gegenmaßnahmen zur Eindämmung hatten maßgeblichen Einfluss auf das Geschehen am Kapitalmarkt und resultierten in starken Kursschwankungen. Kaum ein Börsenjahr war so stark von Höhen und Tiefen geprägt wie das Jahr 2020. Dazu trugen neben der Corona-Pandemie auch Themen wie die US-Wahl, der Brexit oder Wirecard bei. Dass das Kurspendel am Ende trotz des Jahrhundertereignisses Corona-Pandemie und weltweiter Rezession nach oben ausschlug, war den umfangreichen unterstützenden Maßnahmen der Notenbanken und Regierungen sowie einem starken Jahresschlussputz zu verdanken. Noch am 29. Dezember erreichte der DAX ein neues Allzeithoch und auch der TecDAX verzeichnete im Vorjahresvergleich ein sichtbares Plus. Vor dem Hintergrund der besonderen Ereignisse und mit Blick auf das bereits starke Börsenjahr 2019 war dies sicherlich nicht zu erwarten und hat die unverändert hohe Liquidität im Markt unterstrichen.

Doch der Reihe nach: Nach dem positiven Börsenjahr 2019 mit dem historischen Höchststand des TecDAX im Dezember zeigten sich die Märkte Anfang 2020 zunächst stabil. Am 19. Februar 2020 beendete der deutsche Leitindex DAX den Handel sogar mit dem damaligen Allzeithoch von 13.789 Punkten. Mit Ausbruch und zunehmender Zuspitzung der Corona-Pandemie sowie der Angst vor den wirtschaftlichen Auswirkungen kam es allerdings auch an den Finanzmärkten zu erheblichen Verwerfungen. Weltweit gaben die wichtigsten Leitindizes nach. So fiel der DAX bis Mitte März um rund 38 Prozent auf unter 8.500 Punkte. In der Folge setzte jedoch eine kontinuierliche Erholung ein, und am 20. Juli 2020 durchbrach der DAX wieder die Marke von 13.000 Punkten. In einem sehr volatilen Marktumfeld setzte sich der Handel dann bis Mitte Oktober in der Spanne zwischen 12.500 und 13.250 Punkten weiter fort. Stark ansteigende Infektionszahlen und Spekulationen über einen zweiten Lockdown führten in der Folge zu einem erneuten Rücksetzer: Bis Ende Oktober gab der DAX bis auf 11.556,48 Punkte nach. Mit wachsender Klarheit über die ergriffenen Schutzmaßnahmen und sich als weniger stark als befürchtet herauskristallisierenden Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft erholte sich der DAX jedoch schnell wieder. Die sich abzeichnende Niederlage von Donald Trump ließ die Märkte im Anschluss an die US-Wahl am 3. November ebenfalls aufatmen und wirkte sich zusätzlich kurssteigernd aus. Bereits am 9. November durchbrach der DAX so wieder die Marke von 13.000 Punkten. Dort hielt sich der Leitindex die folgenden fünf Wochen, bevor Mitte Dezember, getrieben von der Zulassung der ersten Impfstoffe gegen COVID-19 sowie dem Abschluss des Handelsabkommens zwischen der EU und Großbritannien, eine Jahresendrally einsetzte. Am 28. Dezember kletterte der Index der 30 größten deutschen Börsenunternehmen erstmals über die Marke von 13.800 Punkten und verzeichnete einen Tag später ein neues Allzeithoch von 13.903,11 Punkten. Am 30. Dezember 2020 beendete der DAX den Handel mit 13.718,78 Punkten und lag damit 3,5 Prozent über dem Schlusskurs des Vorjahres (30. Dezember 2019: 13.249,01 Punkte). Der TecDAX lag mit 3212,77 Punkten sogar 6,6 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (30. Dezember 2019: 3014,94 Punkte). Dies unterstreicht, dass Technologieunternehmen mit digitalen Geschäftsmodellen im aktuellen Umfeld besonders profitieren.

Kursentwicklung und Marktkapitalisierung

In diesem besonderen Umfeld waren Small und Mid Caps, wie die REALTECH AG, teilweise noch deutlich größeren Schwankungen unterworfen. Nachdem die Aktie der REALTECH AG das Jahr 2019 mit einem Kurs von 0,95 EUR abgeschlossen hatte, startete sie mit einem Kurs von 0,96 EUR ins neue Jahr und durchbrach Mitte Januar die 1-Euro-Marke. Auf diesem Niveau stabilisierte sich die Aktie in den folgenden Wochen und erreichte am 20. Februar 2020 mit 1,04 EUR den Jahreshöchststand. Dem allgemeinen Abwärtstrend im Zuge der Corona-Pandemie konnte sich auch die Aktie der REALTECH AG nicht entziehen und verlor ab Mitte März deutlich an Wert. In der Folge stabilisierte sich die Aktie auf einem Niveau zwischen 0,75 EUR und 0,85 EUR bevor im August ein neuerlicher Rücksetzer bis auf den Jahrestiefststand von 0,68 EUR am 10. August 2020 folgte. Bis Mitte/Ende Oktober bewegte sich die REALTECH-Aktie dann stabil um 0,70 EUR, gefolgt von einem einsetzenden Aufwärtstrend bis hin auf 0,90 EUR am 17. November 2020. Bis zum Jahresende bewegte sich die REALTECH-Aktie dann in einem engen Korridor zwischen 0,80 EUR und 0,85 EUR und beendete das Jahr am 30. Dezember 2020 mit einem Kurs von 0,85 EUR im XETRA-Handel. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Schlusskurs von 2019 in Höhe von 10,5 Prozent und geht einher mit einer Marktkapitalisierung der REALTECH AG in Höhe von 4,6 Mio. EUR zum Jahresende 2020.

Handelsvolumen

Mit 47,3 Prozent wurde im Jahr 2020 der Großteil der REALTECH-Aktien über die elektronische Handelsplattform Xetra gehandelt; es folgten Tradegate mit 40,0 Prozent sowie der Stuttgarter Handelsplatz mit 6,3 Prozent.

Hauptversammlung 2020

Die einundzwanzigste ordentliche Hauptversammlung der REALTECH AG wurde am 15.7.2020 als erste virtuelle Hauptversammlung abgehalten. 22 Aktionäre verfolgten online die Versammlung, um sich über die Entwicklung des Unternehmens zu informieren. Vom Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 5.385.862 EUR waren zusammen mit den Briefwahlstimmen 2.956.904 EUR registriert, was 54,90 Prozent entsprach (Vorjahr: 49,06 Prozent). Die Aktionäre entlasteten Vorstand und Aufsichtsrat und wählten die Moore TK Audit & Advisory GmbH, Mannheim, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020. Sämtliche Beschlüsse wurden im Sinne der Verwaltung gefasst.

5 Zusammengefasster Konzernlagebericht

5.1 Geschäfts- und Rahmenbedingungen

5.1.1 Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

Rechtliche Konzernstruktur

Die REALTECH AG ist die Holding des REALTECH-Konzerns. Dessen wirtschaftliche Entwicklung wird anteilig durch die hundertprozentige Tochtergesellschaft in Neuseeland mitbestimmt. Im Konzernabschluss sind neben der REALTECH AG als Mutter- und der neuseeländischen Tochtergesellschaft keine weiteren Beteiligungsgesellschaften vorhanden.

Geschäftssegmente und Organisationsstruktur

Seit drei Jahren organisieren wir uns in allen operativen Businessseinheiten in agilen, miteinander vernetzten Teams, die in erster Linie an konkreten Kundenlösungen arbeiten. Dies ermöglicht uns, durchgängig auch weiterhin flexibel und schnell auf die individuellen, durch die Digitalisierung getriebenen Kundenbedürfnisse zu reagieren.

Die Berichterstattung der REALTECH besteht aus den Segmenten „Operating Business Unit“ (OBU) und „Sonstiges Segment“. In der OBU sind neben allen operativen Einheiten die Serviceeinheiten sowie Holdingfunktionen der REALTECH AG angesiedelt; „Sonstiges Segment“ beinhaltet Aufwände und Erträge, die nicht direkt dem Segment „Operating Business Unit“ zugeordnet werden können. Im Geschäftsjahr 2020 entstanden keine Aufwände oder Erträge, die dem Segment „Sonstiges Segment“ nach genanntem Kriterium zugeordnet werden.

Detaillierte Informationen sind im Abschnitt *6.5 Konzernanhang zum Konzernjahresabschluss* im Bereich *Segmentinformationen (Ziffer 16)* zu finden.

5.1.2 Unternehmenssteuerung

Die Geschäftseinheiten innerhalb des Unternehmens arbeiten eng und abgestimmt zusammen. Dabei stehen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Zukunftsorientierung im Vordergrund. Das unternehmensinterne Steuerungssystem des REALTECH-Konzerns besteht im Wesentlichen aus den folgenden Komponenten:

- regelmäßige Abstimmungen zwischen den Vorständen
- monatlich rollierende Ergebnis- und Liquiditätsplanung
- Monatsberichte der Geschäftssegmente

- Monatsbericht der neuseeländischen Tochtergesellschaft
- Risiko- und Chancenmanagement
- regelmäßige Berichterstattung an den Aufsichtsrat

Die Steuerung des REALTECH-Konzerns erfolgt über regelmäßige, strategische Erörterungen auf Vorstandsebene sowie mit den Leitern der Geschäftssegmente – unter enger Einbindung des Aufsichtsrats. Die entsprechenden Ergebnisse werden dann sowohl in Form der Jahres- und Mittelfristplanung als auch über Zielvereinbarungen systematisch und zeitnah umgesetzt. Vorstand und Leiter der Geschäftssegmente informieren sich monatlich gegenseitig über die Entwicklung wesentlicher Kenngrößen sowie operativer Frühindikatoren der Unternehmensgruppe und ihrer Geschäftsbereiche. Dabei stehen die strategische Ausrichtung und die Bewertung der Marktchancen sowie die Kommentierungen der Entwicklungen bzw. Zielabweichungen bei Umsatz, Kosten, Ergebnis, Personal, Investitionen und weiteren Kennzahlen im Vordergrund.

Eine Vielzahl von operativen Frühindikatoren, wie zum Beispiel die Einschätzung des Marktpotenzials, bildet darüber hinaus die Grundlage für die geschäftspolitischen Entscheidungen, um Chancen zu nutzen und mögliche Fehlentwicklungen zu vermeiden. Zusätzlich informieren monatlich rollierende Hochrechnungen über die Entwicklung der Ergebnisgrößen des laufenden Jahres. Ziel ist es, die Veränderungen der wichtigsten Erlös- und Kostengrößen der Ergebnisrechnung sowohl gegenüber der Schätzung des Vormonats als auch gegenüber dem Plan zu analysieren und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen einzuleiten.

Auch die Entwicklung der Liquidität wird mittels einer hochgerechneten Kapitalflussrechnung monatlich aufgezeigt. Zudem beschäftigen sich Gremien regelmäßig mit den Themen Personal, Compliance, Informationstechnologie und Marketing.

Die permanente Einbindung aller Verantwortlichen in Risiko- und Steuerungsbelange gewährleistet kurze Reaktionszeiten auf Veränderungen in allen Bereichen und auf allen Entscheidungsebenen des REALTECH-Konzerns. Bei wesentlichen, ergebnisrelevanten Veränderungen innerhalb eines Beobachtungsfelds erfolgen unverzüglich entsprechende Meldungen an den Vorstand.

5.1.3 Mitarbeiter

Personalentwicklung im Jahr 2020

Zum 31.12.2020 beschäftigte der REALTECH-Konzern 76 Mitarbeiter weltweit, 3 weniger als Ende 2019 (79). Hiervon arbeiten 78 Prozent (Vorjahr: 77 Prozent) der Belegschaft im Inland und 22 Prozent (Vorjahr: 23 Prozent) an dem REALTECH-Standort in Neuseeland.

Mitarbeiterfürsorge in Zeiten der Pandemie

Im Jahr 2020 stand bei der REALTECH AG der adäquate Umgang mit Corona im Vordergrund. Aufgrund der bereits sehr gut ausgebauten Infrastruktur konnte schnell reagiert und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unternehmensweit das Arbeiten von zu Hause ermöglicht werden. Als sich die Situation im Frühjahr besserte, wurden umfangreiche Hygienemaßnahmen getroffen sowie ein Tracking per Anwesenheitsliste sichergestellt, so dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch ein optionales Arbeiten in den Firmenräumlichkeiten in Leimen offenstand.

5.1.4 Forschung und Entwicklung

Ausrichtung 2020

Im Jahr 2020 haben wir mit unserer Ausrichtung das Ziel verfolgt, die Wettbewerbsposition von REALTECH zu stärken: mit neuen und attraktiven Softwareprodukten, die unsere Kunden begeistern und Wachstumsmöglichkeiten ausschöpfen können. Unser Portfolio mit unserer Service-Management-Cloud-Plattform bedient dabei zwei Ausrichtungen:

- Horizontale Ausrichtung: Durch unser IT-Service-Management (ITSM) für SAP vereinfachen wir die IT-Service-Management-Prozesse im SAP-Umfeld und befähigen IT- und SAP-Teams zu abteilungsübergreifenden Kollaborationen.
- Vertikale Ausrichtung: Unsere Service-Management-Cloud-Plattform entwickeln wir in Kooperationsprojekten zu einer Digitalisierungsplattform für spezifische Branchen, wie z. B. Hospitality (Hotellerie und Gastgewerbe), weiter, um mittel- und langfristige neue Möglichkeiten der Skalierung zu eröffnen.

Strategische Entwicklungen 2021

Für unsere strategische Weiterentwicklung steht das Kundenerlebnis durch digitale Services im Zeitalter der Unternehmens-Servicierung im Fokus. Wir binden unsere Kunden immer mehr ein, um mit ihnen gemeinsam passgenaue Produkte und Services zu entwickeln. Dabei unterstützen wir sie bei der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle und entdecken gemeinsam neue Business-Potenziale.

Im Jahr 2021 werden wir einen Fokus darauf legen, die Integration in kundenindividuelle Lösungen und Standardlösungen sowie in weitere 3rd-Party-Anbieter-Lösungen zu unterstützen. Dabei setzen wir noch stärker als bisher auf das Thema *ITSM mit SAP-Spezialisierung* und führen unsere SAP-spezifischen Lösungen noch stärker mit unserer Service-Management-Cloud-Plattform zusammen.

Die Service-Management-Cloud-Plattform entwickeln wir weiter, so dass sie sich den individuellen Bedürfnissen von Unternehmen anpasst und nahtlos in bestehende Architekturen einfügt. So liefern wir Lösungen und Tools für nachhaltige Betriebssicherheit und transparente Unternehmensprozesse.

Doch um weiter zu expandieren, müssen auch neue Märkte erschlossen werden. Dazu werden wir spezifisches Branchenwissen aufbauen und branchenbezogene Businessprozesse gemeinsam mit dem Kunden entwickeln. So können digitale Services auf Basis unserer eigenen Cloud-Plattform entwickelt werden, die konkrete Probleme einer bestimmten Branche lösen und neue digitale Geschäftsmodelle unterstützen.

Die Basis dafür bildet unsere eigene Service-Management-Cloud-Plattform, die wir schrittweise zur Digitalisierungsplattform weiterentwickeln. Sie ermöglicht es Unternehmen, mit hoher Geschwindigkeit und Anpassbarkeit sowie niedrigen Kosten neuartige digitale Services experimentell und iterativ zu entwickeln und bereitzustellen.

5.2 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

5.2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 um 5,0 Prozent gesunken

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2020 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 5,0 Prozent niedriger als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist somit, nach einer zehnjährigen Wachstumsphase, im Corona-Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten, ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Der konjunkturelle Einbruch fiel aber im Jahr 2020 den vorläufigen Berechnungen zufolge insgesamt weniger stark aus als 2009 (minus 5,7 Prozent).

Corona-Krise traf Industrie und Dienstleistungsbereiche hart – nur das Baugewerbe legte zu

Die Corona-Pandemie hinterließ im Jahr 2020 deutliche Spuren in nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Die Produktion wurde sowohl in den Dienstleistungsbereichen als auch im Produzierenden Gewerbe teilweise massiv eingeschränkt.

Im Produzierenden Gewerbe ohne Bau, das gut ein Viertel der Gesamtwirtschaft ausmacht, ging die preisbereinigte Wirtschaftsleistung gegenüber 2019 um 9,7 Prozent zurück, im Verarbeitenden Gewerbe sogar um 10,4 Prozent. Die Industrie war vor allem in der ersten Jahreshälfte von den Folgen der Corona-Pandemie betroffen, unter anderem durch die zeitweise gestörten globalen Lieferketten.

Besonders deutlich zeigte sich der konjunkturelle Einbruch in den Dienstleistungsbereichen, die zum Teil so starke Rückgänge wie noch nie verzeichneten. Exemplarisch hierfür steht der zusammengefasste Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe, dessen Wirtschaftsleistung preisbereinigt um 6,3 Prozent niedriger war als 2019. Dabei gab es durchaus gegenläufige Entwicklungen: Der Onlinehandel nahm deutlich zu, während der stationäre Handel zum Teil tief im Minus war. Die starken Einschränkungen in der Beherbergung und Gastronomie führten zu einem historischen Rückgang im Gastgewerbe.

Ein Bereich, der sich in der Krise behaupten konnte, war das Baugewerbe: Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung nahm hier im Vorjahresvergleich sogar um 1,4 Prozent zu.

Dienstleistungsbereiche mit größten Beschäftigungsverlusten

In Summe gab es im Jahr 2020 in den Dienstleistungsbereichen mit minus 281.000 Personen (minus 0,8 Prozent) gegenüber 2019 den stärksten Rückgang der Erwerbstätigenzahl. Insgesamt waren noch rund 33,5 Millionen Personen in den Dienstleistungsbereichen tätig. Die größten Beschäftigungsverluste darunter hatten der Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe mit minus 207.000 Erwerbstätigen (minus 2,0 Prozent) und die Unternehmensdienstleister mit minus 156.000 Erwerbstätigen (minus 2,5 Prozent), zu denen auch die Arbeitnehmerüberlassung zählt. Beschäftigungsgewinne gab es hingegen im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit mit plus 153.000 Erwerbstätigen (plus 1,4 Prozent).

Im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) sank die Erwerbstätigenzahl 2020 um 191.000 (minus 2,3 Prozent) auf rund 8,2 Millionen. Vom Baugewerbe kamen mit einem Anstieg um 17.000 Erwerbstätige (plus 0,7 Prozent auf rund 2,6 Millionen) noch positive Impulse. In Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei waren 22.000 Personen und damit 3,7 Prozent weniger erwerbstätig als 2019 (minus 3,7 Prozent, auf 577.000).

Erwerbstätigkeit 2020: Aufwärtstrend am Arbeitsmarkt nach 14 Jahren beendet

Im Jahresdurchschnitt 2020 waren rund 44,8 Millionen Personen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig. Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) lag die Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2020 um 477.000 Personen (1,1 Prozent) niedriger als 2019 und war auch um 76.000 Personen (0,2 Prozent) geringer als 2018. 2019 hatte die Zuwachsrate noch plus 0,9 Prozent betragen. Damit endete in der Corona-Krise der über 14 Jahre – auch während der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 – anhaltende Anstieg der Erwerbstätigkeit in Deutschland. Allerdings wäre der seit 2007 dauernde Beschäftigungszuwachs vermutlich auch ohne die Corona-Krise bald zum Ende gekommen, da das Erwerbspersonenpotenzial aufgrund des demografischen Wandels schwindet.

REALTECH im Geschäftsjahr 2020

Anfang des Jahres 2020 war für uns alle die Welt noch in Ordnung. Wir bei REALTECH waren voller Zuversicht in das neue Jahr gestartet und entschlossen, auf der guten Entwicklung, die wir 2019 verzeichnen konnten, aufzubauen – und das Jahr 2020 zum Erfolg zu machen! Wir wollten erneut daran arbeiten, weiter die noch vorhandene Komplexität zu reduzieren und Kosten zu senken, die Organisation noch schärfer zu fokussieren und die Umsätze zu steigern. Dazu sollten auch bereits die ersten Ansätze unserer neuen Vertikalisierungsstrategie beitragen. Wir waren überzeugt, mit dem neu erworbenen Branchen-Know-how in der Hospitality sukzessive zusätzliche Erfolge generieren zu können. Erste Kontakte und Gespräche verliefen durchaus Erfolg versprechend.

Als dann, insbesondere im Januar 2020, erste Nachrichten über ein neuartiges, scheinbar hochansteckendes Virus aufkamen, welches eine Ende 2019 im chinesischen Wuhan erstmals beschriebene Infektionskrankheit, COVID-19, auslöst und zu erheblichen gesundheitlichen Verwerfungen führt, nahm man das eher erstaunt zu Kenntnis – das Problem schien weit entfernt zu sein. Auch erste Hinweise auf eine mögliche Pandemie führten (noch) nicht zu großer Besorgnis, waren doch bei früheren Epidemien der jüngeren Zeit, wie SARS 2002/2003 oder der Vogelgrippe (H5N1) ab 2004, weltweite Pandemien ausgeblieben.

Aber bald wurde klar, dass dieses Mal alles anders war und das neue Virus, SARS-CoV-2, zu einer in den letzten Jahrzehnten nicht gekannten Pandemie führen würde. Wir mussten erleben, dass die neue Krankheit, COVID-19, das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben nicht nur in China, sondern weltweit – auch in Deutschland – ganz erheblich beeinträchtigte und unsere bis dahin gekannte und gewohnte Lebensart nahezu zum Stillstand brachte.

In Deutschland (und anderen europäischen Ländern sowie weltweit in vielen Regionen) führte dies im März 2020 zum ersten „Lockdown“ der neueren Geschichte – mit beispiellosen Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft. Ganze Industrie- und Dienstleistungszweige standen still. Dies führte und führt zu, bis dahin unvorstellbaren, Verwerfungen und gewaltigen Schuldenbergen – einer Erblast für viele Generationen. Denn die Staaten haben überwiegend schnell und großzügig mit Erleichterungen und staatlichen Hilfen (z. B. der Ausweitung von Kurzarbeit) reagiert. Aber die (dauerhafte) Finanzierungs- und Tilgungsfrage wurde bisher noch nicht ernsthaft diskutiert oder gar beantwortet.

Diesen scharfen (Jahrhundert-)Einbrüchen in der wirtschaftlichen Aktivität in ganz Europa und darüber hinaus konnte sich auch die REALTECH AG nicht entziehen. Um die gesundheitlichen Gefahren für unsere Mitarbeiter zu reduzieren und möglichst klein zu halten, haben wir bereits Mitte März 2020 unsere Arbeitsplätze weitgehend ins Homeoffice verlagert. Dank unserer guten IT-Infrastruktur und der Flexibilität unserer Mitarbeiter ging das vollständig reibungslos vonstatten.

Wir waren auch im Homeoffice immer für unser Kunden erreichbar und konnten alle gewohnten und vertraglich vereinbarten Verpflichtungen und Serviceleistungen ohne Einschränkung erbringen. Bald wurde jedoch klar, dass viele unserer Kunden schmerzliche Umsatzeinbrüche bis zu 70 und 80 Prozent – oder gar mehr – erleiden mussten. Das führte in der Folge zu Stornierungen und Verschiebungen von bereits vergebenen Aufträgen sowie zum Abbruch von bis dahin Erfolg versprechenden Vertragsverhandlungen.

Zum Ende des zweiten Quartals 2020 mussten wir erkennen und eingestehen, dass die zunächst angestrebten Umsätze für 2020 wohl nicht zu erzielen sein würden. Wir mussten uns daher entscheiden, energisch gegenzusteuern und den erwartbaren Umsatzrückgängen durch massive Kosteneinsparungen zu begegnen. Aufgrund dieser immer deutlicher erkennbaren Umsatzrückgänge kamen wir im dritten Quartal auch nicht mehr umhin, ab Oktober 2020 Kurzarbeit für das ganze Unternehmen zu beantragen.

Obwohl die ergriffenen Maßnahmen für alle Beteiligten sehr schmerzhaft waren und sind, ist es uns dadurch allerdings doch gelungen, eine im Rahmen der Prognosen liegende Umsatz-Kosten-Relation aufrecht zu erhalten.

Im Berichtsjahr hat unsere verbliebene Konzerntochter in Neuseeland insgesamt zufriedenstellend abgeschlossen – insbesondere im Lichte der weltweiten Pandemie. Neuseeland hat schneller und konsequenter gehandelt, als das in anderen Ländern der Fall war. So konnte man dann auch schneller zu einer neuen „Normalität“ zurückfinden – bei insgesamt, gerade z. B. im Vergleich mit Europa, deutlich geringeren Einschränkungen und Rückschlägen. Unsere Konzerntochter konnte das Jahr 2020 mit einem insgesamt erfreulichen, positiven Ergebnis abschließen.

Vor einem Jahr haben wir an dieser Stelle gesagt, dass unser Weg zu einem soliden, zukunftsweisenden Angebot an unsere Kunden sowie den Markt insgesamt viel Zeit, Geld und Geduld brauchen wird. Bedingt durch die Rückschläge, hervorgerufen von einer Pandemie, die in bisher unvorstellbarer Weise Menschenleben gefordert sowie Werte und Existenzen vernichtet hat, ist unsere Anstrengung und Geduld erneut und in erhöhtem Maße gefordert. Aber wir werden nicht lockerlassen und haben das erklärte Ziel, unser sehr strenges Kostenmanagement energisch fortzusetzen und uns auf dieser Basis vollständig auf unsere Kunden und Angebote am Markt zu konzentrieren.

Denn nur durch kundenzentrisches Denken, indem wir die Probleme und Lösungswünsche unserer Kunden adressieren, können wir am Markt erfolgreich sein. Wir arbeiten hart daran und sind überzeugt, dass wir sogar gestärkt aus der Krise hervorgehen können, wenn wir uns auf das Wesentliche fokussieren und unsere Kunden ins Zentrum unseres Handelns stellen. Doch insbesondere in Bezug auf nachhaltige Zuwächse im Umsatz wird weiter ein langer Atem notwendig sein.

Das Betriebsergebnis (EBIT) lag 2020 bei minus 0,8 Mio. EUR, nachdem es im Vorjahr minus 1,1 Mio. EUR erreicht hatte. Die liquiden Mittel zum 31.12.2020 betragen im Konzern 5,2 Mio. EUR, nach 5,9 Mio. EUR im Vorjahr. Sie stellen aus heutiger Sicht nach wie vor eine gesicherte Basis dar, um die operativen Ziele für die Jahre 2021 und 2022 zu erreichen, den eingeschlagenen Weg weiter zu gehen und aus eigener Kraft finanzieren zu können.

Insgesamt sind wir, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einschränkungen infolge der COVID-19 Pandemie, mit dem Geschäftsverlauf zufrieden.

5.2.2 Ertragslage

Geschäftsentwicklung des Konzerns

In TEUR	2020	2019
Umsatzerlöse	9.270	10.729
Bruttoergebnis vom Umsatz	5.134	5.979
Vertriebs- und Marketingkosten	(1.817)	(3.005)
Verwaltungskosten	(2.306)	(2.433)
Forschungs- und Entwicklungskosten	(1.971)	(1.809)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(9)	(53)
Sonstige betriebliche Erträge	125	257
Betriebsergebnis	(844)	(1.063)
Finanzergebnis	(20)	(36)
Ergebnis vor Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	(864)	(1.099)
Ertragsteueraufwand	(68)	(1)
Konzernjahresfehlbetrag	(932)	(1.100)

Das **Betriebsergebnis (EBIT)** für das Geschäftsjahr 2020 liegt insgesamt leicht über den ursprünglichen Erwartungen der in 2019 geplanten minus 1 Mio. EUR. Durch die Anwendung von IFRS 16 ergaben sich positive Effekte im Geschäftsjahr in Höhe von 391 TEUR (Vorjahr: 466 TEUR) auf das EBITDA bzw. auf das EBIT in Höhe von 21 TEUR (Vorjahr: 23 TEUR). Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr Zinsaufwendungen in Höhe von 31 TEUR (Vorjahr: 38 TEUR) im Finanzergebnis erfasst. Das Jahresergebnis war infolge von IFRS 16 im Berichtsjahr insgesamt mit minus 10 TEUR (Vorjahr: 14 TEUR) belastet.

Die **Umsatzerlöse** des REALTECH-Konzerns beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 9.270 TEUR und lagen damit um 14 Prozent unter denen des Vorjahres (10.729 TEUR). Die Auswirkungen aus den Lockdowns aufgrund der weltweiten COVID-19-Pandemie haben sich auch auf die Entwicklung der Umsatzerlöse negativ ausgewirkt. Im Vorjahr erfolgte zudem noch der Teilverkauf des Geschäftsbereichs „SAP Business One“ der neuseeländischen Tochtergesellschaft.

Die **Umsatzkosten** setzten sich in erster Linie aus Personalaufwendungen für Berater sowie für Aufwendungen aus zugekauften Beratungs- und Schulungsdienstleistungen externer Anbieter zusammen. Daneben enthalten die Umsatzkosten Aufwendungen für Fremdprodukte, die in die REALTECH-Software integriert werden (Handelswaren). Die Umsatzkosten nahmen im Berichtsjahr um 13 Prozent ab, von 4.750 TEUR auf 4.136 TEUR. Bezogen auf den Umsatz ist der Wert von 44 Prozent auf 45 Prozent gestiegen.

Das **Bruttoergebnis** vom Umsatz sank um 14 Prozent, von 5.979 TEUR auf 5.134 TEUR. Die erzielte Bruttomarge reduzierte sich dabei um ca. 0,3 Prozentpunkte, von 55,7 Prozent (2019) auf 55,4 Prozent (2020).

Die **Vertriebs- und Marketingkosten** bestehen hauptsächlich aus Personalaufwendungen für den Direktvertrieb, Chief Executive Officer (CEO) und Chief Operating Officer (COO) sowie aus vertriebsbegleitenden Aufwendungen für Marketingaktivitäten. Diese Aufwendungen sanken um 1.188 TEUR auf 1.817 TEUR (Vorjahr: 3.005 TEUR) und entsprachen 20 Prozent des Umsatzes. Die Reduzierung der Vertriebs- und Marketingkosten wurde u. a. durch die Verlagerung der Social-Selling-Aktivitäten in den digitalen Raum erreicht.

Die **Verwaltungskosten** umfassen in erster Linie Personalaufwendungen zur Unterstützung unserer Finanz- und Verwaltungsfunktionen, für den Chief Financial Officer (CFO) sowie Aufwendungen für unsere interne Infrastruktur. Sie sanken um 5 Prozent, von 2.433 TEUR auf 2.306 TEUR. Der prozentuale Anteil am Gesamtumsatz ist von 23 Prozent auf 25 Prozent gestiegen.

Die **Forschungs- und Entwicklungskosten** enthalten vorwiegend Personalaufwendungen für unsere F&E-Mitarbeiter sowie Kosten für unabhängige Dienstleister, die wir zur Unterstützung unserer F&E-Aktivitäten beauftragt haben. Im Berichtsjahr investierte REALTECH 1.971 TEUR in F&E. Dies entspricht einem Anstieg von 9 Prozent im Vergleich zum Vorjahreswert von 1.809 TEUR. Bezogen auf den Umsatz stieg der Anteil dieser Aufwendungen von 17 Prozent auf 21 Prozent. Dies begründet sich unter anderem durch die konstante Weiterentwicklung und den fortlaufenden Ausbau unserer Software.

Die ab Oktober 2020 eingeführte Kurzarbeit ist bereits anteilig in den vorangegangenen Kostenbereichen berücksichtigt.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** nahmen um 83 Prozent ab, von 53 TEUR auf 9 TEUR. Für die Begründung der Abweichung verweisen wir auf Kapitel 6.5.19 im Anhang des Konzernabschlusses.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten u. a. die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 18 TEUR (Vorjahr: 58 TEUR) sowie Erträge aus der Untervermietung von angemieteten Büroflächen in Neuseeland in Höhe von 35 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR). Im Vorjahr war hier noch ein Ertrag aus dem Verkauf eines Geschäftsbereichs in Neuseeland in Höhe von 147 TEUR enthalten. Die sonstigen betrieblichen Erträge fielen im Berichtsjahr um 51 Prozent, von 257 TEUR auf 125 TEUR.

Neben weiteren kleineren Effekten führten die oben beschriebenen Sachverhalte zu einem **Betriebsergebnis (EBIT)** im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von minus 844 TEUR, nach minus 1.063 TEUR im Vorjahr. Das EBITDA stieg von minus 560 TEUR auf minus 413 TEUR.

Das **Finanzergebnis** belief sich auf minus 20 TEUR, nach minus 36 TEUR im Vorjahr. Es setzt sich zusammen aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen. Die Zinserträge in Höhe von 11 TEUR (Vorjahr: 10 TEUR) resultierten vorwiegend aus sonstigen finanziellen Forderungen (Barmittel und Bankguthaben). Die Zinsaufwendungen in Höhe von 31 TEUR (Vorjahr: 46 TEUR) umfassten vorwiegend finanzielle Verbindlichkeiten. Bedingt durch die Anwendung von IFRS 16 wurden 31 TEUR (Vorjahr: 38 TEUR) als Zinsaufwand gebucht.

Der **Ertragsteueraufwand** in Höhe von 68 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR) setzte sich aus dem tatsächlichen Steueraufwand in Höhe von 70 TEUR (Vorjahr: 13 TEUR) und dem latenten Steuerertrag in Höhe von 2 TEUR (Vorjahr: 12 TEUR) zusammen.

Der **Konzernjahresfehlbetrag** fiel von minus 1.100 TEUR auf minus 932 TEUR.

Der auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallende Konzernjahresfehlbetrag fiel von minus 1.100 TEUR auf minus 932 TEUR.

Basierend auf der Anzahl von 5.385.652 Aktien, errechnet sich für die Gesellschafter des Mutterunternehmens ein **Ergebnis je Aktie** von minus 0,17 EUR (Vorjahr: minus 0,20 EUR) bei unveränderter Aktienanzahl).

Geschäftsentwicklung der Regionen

Wir gliedern unsere Geschäftstätigkeit nach den zwei Regionen **Deutschland** und **Asia-Pacific**. Die Region Asia-Pacific umfasst das Land Neuseeland. Die Umsatzaufteilung erfolgt nach dem Geschäftssitz der REALTECH-Gesellschaften. Weitere Informationen zur Geschäftstätigkeit in den einzelnen Regionen enthält Tz. 17 Segmentinformationen des Anhangs zu unserem Konzernabschluss. Die Regionen verzeichneten im Geschäftsjahr 2020 die folgenden Umsatzentwicklungen: Die in Deutschland erzielten Erlöse sanken um 12 Prozent auf 6.497 TEUR (Vorjahr: 7.388 TEUR). Damit wurden 70 Prozent (Vorjahr: 69 Prozent) des Konzernumsatzes im Inland erwirtschaftet. Die im Ausland erzielten Erlöse fielen aufgrund des Verkaufes des Geschäftsbereiches in Neuseeland im Vorjahr um 17 Prozent auf 2.773 TEUR (Vorjahr: 3.341 TEUR). Der Anteil am Gesamtumsatz belief sich entsprechend auf 30 Prozent (Vorjahr: 31 Prozent).

Die **Ertragsentwicklung in den einzelnen Regionen** verlief wie folgt: In Deutschland sank das Bruttoergebnis vom Umsatz um 16 Prozent, von 5.459 TEUR auf 4.569 TEUR. Die Bruttomarge ist von 74 Prozent im Vorjahr auf 70 Prozent im Geschäftsjahr gesunken. Die Vertriebs- und Marketingkosten sanken um 41 Prozent, von 2.663 TEUR auf 1.578 TEUR. Die Forschungs- und Entwicklungskosten sind um 9 Prozent gestiegen, von 1.810 TEUR auf 1.973 TEUR. Die Verwaltungskosten sanken um 5 Prozent, von 2.291 TEUR auf 2.177 TEUR. Insgesamt lag der Beitrag des deutschen REALTECH-Unternehmens zum Konzern-EBIT bei minus 1.115 TEUR (Vorjahr: minus 1.225 TEUR).

Das Betriebsergebnis der Region **Asia-Pacific** stieg von plus 183 TEUR auf plus 241 TEUR.

Unter Berücksichtigung konsolidierungsbedingter Effekte ergibt sich insgesamt ein **Betriebsergebnis** in Höhe von minus 844 TEUR (Vorjahr: minus 1.063 TEUR).

5.2.3 Vermögens- und Finanzlage

Konzernbilanzstruktur

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
AKTIVA		
Summe kurzfristiger Vermögenswerte	6.670	7.767
Summe langfristiger Vermögenswerte	5.347	5.774
Summe Vermögenswerte	12.017	13.741
PASSIVA		
Summe kurzfristiger Schulden	2.417	2.996
Summe langfristiger Schulden	403	606
Summe Schulden	2.820	3.602
Summe Eigenkapital	9.197	10.139
Summe Schulden und Eigenkapital	12.017	13.741

Die Summe der **Vermögenswerte** fiel im Stichtagsvergleich um 13 Prozent, von 13.741 TEUR auf 12.017 TEUR. Für diese Entwicklung waren insbesondere der Rückgang der sonstigen nicht-finanziellen und finanziellen Vermögenswerte, der Rückgang der Barmittel und Bankguthaben, der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Sachanlagen verantwortlich. Die Eigenkapitalquote stieg aufgrund der gesunkenen Bilanzsumme von 73,8 Prozent auf 76,5 Prozent. Die Eigenkapitalausstattung bildet unvermindert eine gesicherte Basis, um zukünftige Ertrags- und Wachstumsziele zu realisieren. Der REALTECH-Konzern verfügte zum Bilanzstichtag über Barmittel und Bankguthaben in Höhe von insgesamt 5.199 TEUR (Vorjahr: 5.893 TEUR). Der Rückgang resultiert v. a. aus dem negativen Jahresergebnis.

Investition und Finanzierung

Die Konzernkapitalflussrechnung stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

In TEUR	2020	2019
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	(308)	(406)
Cashflow aus Investitionstätigkeit	(27)	(75)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	(360)	(428)
Wechselkursänderungen	1	13
Nettoveränderung der Barmittel und Bankguthaben	(694)	(896)
Barmittel und Bankguthaben zu Beginn des Geschäftsjahres	5.893	6.790
Barmittel und Bankguthaben am Ende des Geschäftsjahres	5.199	5.893

Im Berichtsjahr erwirtschaftete der REALTECH-Konzern einen **Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit** in Höhe von minus 308 TEUR (Vorjahr: minus 406 TEUR). Der positive Effekt im Vergleich zum Vorjahr war insbesondere bedingt durch den gesunkenen Konzernjahresfehlbetrag sowie die Minderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen finanziellen Vermögenswerte.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** weist einen Mittelabfluss in Höhe von 27 TEUR (Vorjahr: 75 TEUR) auf. Die Höhe des Mittelabflusses ist durch Investitionen im Anlagevermögen bedingt.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** lag im Berichtsjahr bei minus 360 TEUR (Vorjahr: 428 TEUR) und ist wie im Vorjahr durch die Auszahlungen aus der Tilgung des Finanzierungsleasings (IFRS 16) verursacht.

Hauptziel des Finanzmanagements ist es, die Liquidität der Gesellschaft sicherzustellen.

5.2.4 REALTECH AG (Kurzfassung nach HGB)

Die REALTECH AG hat ihren Handelsregistersitz in 69190 Walldorf und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 351488 registriert. Der Firmensitz der Gesellschaft befindet sich, mit Wirkung ab dem 1.7.2018, in der Paul-Ehrlich-Straße 1, 69181 Leimen.

Der Jahresabschluss der REALTECH AG wird im Gegensatz zum Konzernabschluss, der im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) steht, nach deutschem Handelsrecht (HGB) aufgestellt. Daraus resultieren Unterschiede bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Diese betreffen im Wesentlichen den Geschäftswert, das Eigenkapital und die Leasingbilanzierung.

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung der REALTECH AG

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Umsatzerlöse	6.497	7.448
Sonstige betriebliche Erträge	45	95
Materialaufwand	(52)	(76)
Personalaufwand	(5.117)	(5.761)
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(24)	(28)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(2.444)	(2.806)
Beteiligungsergebnis	0	249
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7	4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	(8)
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	2
Ergebnis nach Steuern	(1.088)	(881)
Sonstige Steuern	(18)	(21)
Jahresfehlbetrag	(1.106)	(902)
Verlustvortrag	(19.810)	(18.908)
Bilanzverlust	(20.916)	(19.810)

Ertragslage der REALTECH AG

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** in Höhe von 45 TEUR (Vorjahr: 95 TEUR) sind periodenfremde Erträge in Höhe von 39 TEUR (Vorjahr: 74 TEUR) enthalten. Diese betreffen unter anderem die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 18 TEUR (Vorjahr: 58 TEUR), Erträge aus verjährten Ausbuchungen von Erstattungsansprüchen in Höhe von 19 TEUR (Vorjahr: 13 TEUR) sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 2 TEUR (Vorjahr: 8 TEUR).

In den **Personalaufwendungen** sind die mitarbeiterbezogenen Aufwendungen in Höhe von 5.117 TEUR (Vorjahr: 5.761 TEUR) enthalten. Eine detaillierte Darstellung der Gesamtbezüge des Vorstands erfolgt im Rahmen des Vergütungsberichts.

Im Geschäftsjahr beinhaltet die Position **sonstige betriebliche Aufwendungen** unter anderem Aufwendungen für fremdbezogene Dienste, Raumkosten, Lizenzgebühren, Telefon- und Internetgebühren sowie Kfz-Leasing. Im Geschäftsjahr ergaben sich periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 21 TEUR (Vorjahr: 30 TEUR); diese betreffen Einstellungen in die Wertberichtigung auf Forderungen und Abschreibungen auf Forderungen.

Es ergaben sich im Berichtsjahr keine **Erträge aus Beteiligungen** (Vorjahr: 249 TEUR, von der neuseeländischen Tochtergesellschaft).

Im Geschäftsjahr ergab sich kein Ertrag bzw. Aufwand aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Vorjahr: 2 TEUR Ertrag).

Die REALTECH AG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2020 einen **Jahresfehlbetrag** in Höhe von 1.106 TEUR (Jahresfehlbetrag 2019: 902 TEUR).

Bilanzstruktur der REALTECH AG, Aktiva

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	3
Sachanlagen	63	61
Finanzanlagen	585	585
Umlaufvermögen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	391	814
Sonstige Vermögensgegenstände	709	865
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.223	5.297
Rechnungsabgrenzungsposten	66	64
Aktiva	6.038	7.689

Bilanzstruktur der REALTECH AG, Passiva

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	5.386	5.386
Kapitalrücklage	20.334	20.334
Bilanzverlust	(20.916)	(19.810)
Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	626	921
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	195	250
Sonstige Verbindlichkeiten	106	275
Rechnungsabgrenzungsposten	307	334
Passiva	6.038	7.689

Vermögens- und Finanzlage der REALTECH AG

Die Finanzanlagen beliefen sich auf 585 TEUR (Vorjahr: 585 TEUR). Sie umfassen in voller Höhe die Anteile an dem verbundenen Unternehmen in Neuseeland.

Aufgrund der negativen Entwicklung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit sanken die Zahlungsmittel von 5.297 TEUR auf 4.223 TEUR.

Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen; die Kapitalrücklage ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Eigenkapitalquote stieg im Stichtagsvergleich von 76,9 Prozent auf 79,6 Prozent.

Die Bilanzsumme reduzierte sich um 21 Prozent auf 6.038 TEUR.

Die REALTECH AG beschäftigte im Durchschnitt 61 Mitarbeiter (Vorjahr: 63 Mitarbeiter).

Die Kapitalflussrechnung der REALTECH AG stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	(1.058)	(1.430)
Cashflow aus Investitionstätigkeit	(17)	196
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	(8)
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	(1.075)	(1.242)
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.297	6.539
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.223	5.297

Risikobericht der REALTECH AG

Die Geschäftsentwicklung der REALTECH AG unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie die Geschäftsentwicklung des REALTECH-Konzerns. An den Risiken des neuseeländischen Tochterunternehmens partizipiert die REALTECH AG aufgrund ihrer hundertprozentigen Beteiligung. Die Risiken werden im Risikobericht dargestellt.

Infolge der Verflechtungen der REALTECH AG mit der einzigen Tochtergesellschaft in Neuseeland sei zudem auf die Aussagen im Abschnitt *Prognosebericht* verwiesen, die im Wesentlichen auch die Erwartungen für die Muttergesellschaft widerspiegeln.

5.2.5 Ergebnisverwendung

Für das Geschäftsjahr 2020 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.106 TEUR; unter Einbeziehung des Verlustvortrags von 19.810 TEUR errechnet sich ein Bilanzverlust von 20.916 TEUR.

Der Bilanzverlust 2020 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

5.3 Risikobericht

Die REALTECH AG ist aufgrund ihrer breit gefächerten Geschäftstätigkeit verschiedenen Risiken ausgesetzt. Die AG definiert Risiken im weitesten Sinne als die Gefahr, ihre finanziellen, operativen oder strategischen Ziele nicht wie geplant zu erreichen. Um den Unternehmenserfolg langfristig zu sichern, ist es daher unerlässlich, die Risiken effektiv zu identifizieren, zu analysieren und durch geeignete Steuerungsmaßnahmen zu beseitigen oder zu begrenzen.

REALTECH verfügt über ein adäquates Risikocontrolling. Hiermit ist die Gesellschaft in der Lage, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und entsprechende Korrekturmaßnahmen einzuleiten. Sobald ein Risiko als solches identifiziert wurde, findet ein sofortiger Austausch innerhalb des Vorstands statt. Entsprechende Maßnahmen werden daraufhin unverzüglich eingeleitet.

Risikobewertung

Im Rahmen der Risikobewertung betrachtet REALTECH die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die Schadenshöhe der Risiken. Dabei werden im Eintrittsfall unterschiedliche Methoden eingesetzt; je nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß des jeweiligen individuellen Event Risks. REALTECH misst der vorausschauenden Risikobewertung einen großen Stellenwert bei. Die Allokation dieses Bereichs direkt auf Vorstandsebene sowie der regelmäßige diesbezügliche Austausch mit den betroffenen Abteilungen stellt eine wichtige Voraussetzung für die hohe Priorisierung dieses Sachverhalts dar.

Eine Steuerung von Risiken durch den Abschluss von Versicherungen erfolgt nur dann, wenn der Konzern dies im Hinblick auf den wirtschaftlichen Nutzen als sinnvoll erachtet.

Risiken erfasst

Im Rahmen unserer Risikobewertung konsolidieren und aggregieren die beauftragten Fachabteilungen die Informationen zum Risikomanagement und erstatten dem Vorstand darüber Bericht. Risiken mit einem erwarteten Verlust von mehr als 2 Mio. EUR klassifiziert REALTECH als bestandsgefährdend.

Das Unternehmen überprüft sein Risikomanagementsystem regelmäßig und passt es bei Bedarf an. Die so ermittelten signifikanten Unternehmensrisiken sind im Folgenden aufgeführt.

Ökonomische Risiken

Angesichts der COVID-19-Pandemie können aktuell kaum verlässliche Prognosen getroffen werden. Nach vorläufigen Zahlen hat die wirtschaftliche Aktivität in Deutschland 2020 einen herben Rückschlag erlitten. Das BIP wird voraussichtlich um rund 5,5 Prozent zurückgehen. Das ist angesichts der „Verwerfungen“ noch ein geradezu erstaunlich gutes Ergebnis. In den USA gab es 2020 sogar einen historischen Rückschlag: Das Bruttoinlandsprodukt ist voraussichtlich um 3,5 Prozent geschrumpft – der erste Rückgang seit der Finanzkrise 2008 (Handelsblatt, 28.1.2021).

Auch zu Beginn des Jahres 2021 lässt sich kaum eine Verbesserung konstatieren. Aktuell, im Januar/Februar 2021, befindet sich die Bundesrepublik Deutschland in einem erneuten Lockdown, mit immer noch nicht erkennbarem Ende und Ergebnis. In anderen Ländern Europas und in Übersee ist die Situation kaum anders – von einigen Staaten in Asien, wie z. B. Taiwan, abgesehen.

Viel wird für die gesellschaftliche und ökonomische Entwicklung davon abhängen, wie schnell wir die Pandemie beherrschen können. Dazu werden sicherlich die nun vorhandenen Vakzine einen Beitrag leisten. Die aktuell grassierenden Mutationen schüren aber neue Sorgen. Ein Ende der Pandemie ist immer noch nicht absehbar. Stand heute scheint es so, dass wir wohl lernen müssen, in der einen oder anderen Form mit dem Virus zu leben. Die aus der COVID-19-Pandemie resultierenden Schäden sind aber gewaltig und die Langzeitfolgen keineswegs ausreichend erforscht oder absehbar.

Die Belastungen aus der Pandemie werden uns noch viele Jahrzehnte begleiten – so viel ist sicher! Allein die Schuldenberge sind immens und Lösungen bezüglich eines Abbaus noch nicht einmal im Stadium einer ernsthaften Diskussion, geschweige denn schon Konsens. Man muss kein großer Pessimist sein, um Steuererhöhungen – vielleicht sogar in großem Stil – in (naher) Zukunft zu vermuten. Finanziell stark belastete Gemeinden machen sich bereits Gedanken über kommunale Gebührenerhöhungen – und auch die Belastung von Immobilien ist schon ins Spiel gebracht worden. Eine ernsthafte „Alternative“ könnte eine mögliche Inflationierung der Wirtschaft sein, kein unbekanntes Szenario. All das wäre jedoch Gift für die Wirtschaft und würde zu lange anhaltenden Belastungen führen.

In einer optimistischeren Betrachtung können wir jedoch davon ausgehen, dass sich „das Leben“ wieder auf die eine oder andere Art und Weise „normalisieren“ wird – und die wirtschaftliche Prosperität 2021 wohl besser als 2020 sein wird. Die Langzeitfolgen, in gesundheitlicher wie ökonomischer Betrachtung, werden jedoch immens sein. Auf die künftigen Generationen warten gewaltige Schuldenberge und erhebliche Herausforderungen (siehe oben). Eine seriöse Planung oder Einschätzung ist in diesem Umfeld aktuell außerordentlich schwierig bis unmöglich. Die Unsicherheiten bleiben jedenfalls hoch.

In diesem Zusammenhang verweisen wir zum aktuellen Stand von COVID-19 auf Kapitel 5.4 *Prognosebericht*.

Es ist jedoch auch unsere Aufgabe – als Bürger und insbesondere als Unternehmer –, Mittel und Wege zu finden, diese „Verwerfungen“ zu bewältigen. Mit Kreativität, Ideen sowie auch dem Einsatz neuer Methoden (KI) kann es uns gelingen, ein neues, besseres Kapitel aufzuschlagen.

Marktrisiken

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass es durch die Corona-Krise in Deutschland im laufenden Jahr zu einem Rückgang der Wirtschaftsleistung um mindestens sechs Prozent kommen wird; der Welthandel indes dürfte sogar um 15 Prozent sinken. Inwieweit sich dies für das Jahr 2021 bestätigen wird, ist noch nicht abzusehen.

Die Segmente IT-Service-Management und Hospitality sind weiterhin einer hohen Markt- und Wettbewerbsdynamik ausgesetzt, die für unsere Geschäftsmodelle zu Marktanteilsverlusten und somit zu Umsatz- und Ergebnisrückgängen führen könnten.

Daher baut REALTECH die Service-Management -Cloud-Plattform kontinuierlich zu einer Digitalisierungsplattform aus. So soll, eng an den Anforderungen der Kunden und des Marktes, eine bestmögliche Marktakzeptanz erreicht werden.

Der Konzern kann jedoch keine Gewähr dafür übernehmen, dass diese Akzeptanz auch in Zukunft zu jedem Zeitpunkt gegeben sein wird. Fusionen und Übernahmen, die zu einem verschärften Wettbewerb am Markt durch neue oder stärkere Mitbewerber führen, könnten für REALTECH-Produkte ebenso zur Folge haben, dass diese nicht den erwünschten Marktzugang erhalten.

Da die entsprechenden Einflussfaktoren in erster Linie exogener Natur sind, ist eine Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit durch REALTECH im Voraus nicht möglich.

Risiken der strategischen Planung

Ein wesentlicher Bestandteil der REALTECH-Strategie ist, Partner der Digitalisierungsstrategie des Mittelstands zu sein. Dies ist ein gänzlich neuer strategischer Ansatz für REALTECH, verbunden mit der Entwicklung neuer Produkte sowie Produkt- und Marktstrategien. Die Entwicklung und Markteinführung neuer Produkte gehen immer mit Risiken einher, die sich negativ auf die Finanz- und Ertragslage auswirken können.

REALTECH ist davon überzeugt, die vielfältigen Anforderungen der Kunden erfüllen zu können. Durch die langjährige Erfahrung ist REALTECH in der Lage, Projektrisiken realitätsnah abzuschätzen und Aufträge gewinnbringend, zu vorhersagbaren Kosten durchzuführen.

Aus diesem Grund schätzt der Konzern das Risiko einer signifikanten Beeinträchtigung der Ergebnisentwicklung durch Produktinnovationen und neue Dienstleistungen als unwahrscheinlich ein.

Personalwirtschaftliche Risiken

Die hoch qualifizierten Mitarbeiter bilden die Basis für die Entwicklung und Vermarktung von Dienstleistungen und Produkten. Sollten die Angestellten in erheblicher Anzahl das Unternehmen verlassen und sollte es nicht möglich sein, über den Arbeitsmarkt neue und qualifizierte Arbeitskräfte zu finden, kann dies die Geschäfte beeinträchtigen.

Vor dem Hintergrund eines weiterhin verstärkten Wettbewerbs um hoch qualifizierte Arbeitskräfte in der IT-Branche kann es daher keine Garantie dafür geben, dass REALTECH langfristig in der Lage sein wird, entscheidende Leistungsträger an sich zu binden.

Kommunikations- und Informationsrisiken

REALTECH hat in den vergangenen Jahren eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um dem Risiko entgegenzuwirken, dass interne, vertrauliche Mitteilungen sowie Informationen zu brisanten Themen, beispielsweise über künftige Strategien und Produkte, fälschlicherweise oder verfrüht an die Öffentlichkeit gelangen. Zu diesen Maßnahmen zählen unter anderem Sicherheitsstandards und Richtlinien zur internen und externen Kommunikation. Alle Mitarbeiter, die regelmäßig mit vertraulichen Informationen arbeiten, arbeiten mit einer zusätzlichen Datenverschlüsselung. Dennoch gibt es keine Garantien dafür, dass diese Schutzmechanismen in jedem Fall greifen.

Aufgrund der weitreichenden Maßnahmen, die REALTECH regelmäßig überprüft, schätzt das Unternehmen den Eintritt des genannten Risikos als unwahrscheinlich ein.

Finanzrisiken

Seit dem 1. Januar 1999 ist der Euro die Bilanz- und Konzernwährung. Da die REALTECH AG einen Großteil seiner Geschäfte in Euro abwickelt, stellen Währungsrisiken nur einen unbedeutenden Teil der Gesamtrisiken dar. Trotzdem können sich die periodischen Schwankungen einzelner Währungen auf die Umsatzerlöse und Ergebnisse der REALTECH Konzerns auswirken, da die neuseeländische Tochter ihr Geschäft in Landeswährung abwickelt. Die Aufwertung des Euro im Verhältnis zu anderen Währungen wirkt sich dabei im Allgemeinen negativ, eine Abwertung des Euro positiv aus.

Die Risiken hieraus schätzt der Konzern jedoch als gering und gut kalkulierbar ein. REALTECH überwacht potenzielle Währungsschwankungsrisiken auf der Basis von Bilanzpositionen und erwarteten Zahlungsströmen kontinuierlich.

Unsere künftige Liquidität sowie das Ausfallrisiko und die Bewertung unserer Finanzanlagen und Forderungen können durch eine negative Entwicklung der weltweiten Konjunktur beeinflusst werden. Wir verfügen über ein zentrales Finanzmanagement. Wichtigstes Ziel ist es, eine Konzernmindestliquidität sicherzustellen, um unsere Zahlungsfähigkeit stets zu gewährleisten. Die Anlage unserer liquiden Mittel erfolgt bei Finanzinstituten, die über den Einlagensicherungsfonds geschützt sind. Zum 31.12.2020 belief sich unsere Netto-Liquidität auf 5,2 Mio. EUR im Konzern (31.12.2019: 5,9 Mio. EUR).

Ein stringentes Forderungsmanagement und Bonitätsprüfungen sichern weitere Finanzrisiken ab.

Operative Risiken

REALTECH hat im Beratungs- und Produktgeschäft zahlreiche potenzielle Risiken zu beachten. Trotz vielfältiger Vorkehrungen kann der Konzern nicht garantieren, grundsätzlich alle Risiken frühzeitig zu erkennen und zu neutralisieren. Einige dieser Risiken liegen zudem außerhalb des Einflussbereichs des Unternehmens.

Prinzipiell besteht das Risiko, dass der Markt die angebotenen Produkte und Dienstleistungen nur unzureichend annimmt. So könnte das Unternehmen durch raschen Technologiewechsel oder falsche Entwicklungstätigkeit den Bedarf der Kunden nicht exakt treffen. Zudem können zyklische Schwankungen eingeplante Umsätze und Ergebnisse kurz- bis mittelfristig verschieben.

Sämtliche REALTECH-Lösungen wie auch alle neuen Produktversionen unterliegen einer umfassenden Qualitätskontrolle. Dennoch besteht die Gefahr, dass Sachverhalte auftreten, die sich negativ auf das Unternehmensimage auswirken. Identifizierte Fehler können Markteinführungen neuer Produkte verzögern und so zusätzliche Kosten sowie Umsatzausfälle verursachen.

Sollte sich die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen nicht wie erwartet entwickeln, würde dies Erlöse und Cashflows reduzieren und möglicherweise zu Wertminderungsaufwendungen in Verbindung mit der Abschreibung dieser Investitionen auf ihre ermittelten Beträge führen. Dies könnte sich negativ auf die künftige Ertragslage auswirken, insbesondere auf die Werthaltigkeit des Geschäftswerts und der Beteiligung an der neuseeländischen Tochtergesellschaft.

Treten solche Risiken ein, verlieren ursprüngliche Annahmen über den künftigen Geschäftsverlauf unter Umständen ihre Gültigkeit, ebenso Prognosen zu Umsatz- und Ergebnisentwicklung.

REALTECH geht gegenwärtig davon aus, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Geschäftsentwicklung nicht nachhaltig beeinträchtigen. Unerwartete Veränderungen der konjunkturellen Lage können jedoch Umsatz und Ergebnis des Konzerns negativ beeinflussen.

Versicherungsrisiken

Gegen mögliche Schadensfälle und Haftungsrisiken hat REALTECH konzernweit entsprechende Versicherungen abgeschlossen. So hält das Unternehmen mögliche Folgen verbleibender Risiken in Grenzen beziehungsweise schließt sie aus. REALTECH prüft den Umfang des Versicherungsschutzes laufend und passt ihn bei Bedarf an.

Sonstige Risiken

Risiken entstehen auch aus steuerlichen, wettbewerbs- und patentrechtlichen Regelungen und Gesetzen. Um diesen Risiken zu begegnen, stützt REALTECH Entscheidungen und die Gestaltung der Geschäftsprozesse auf eine fundierte rechtliche Beratung. Diese erfolgt im Wesentlichen durch externe Fachleute. Rechte, Software und geistiges Eigentum schützt REALTECH im Wesentlichen durch Copyrights und Warenzeichen. Es lässt sich jedoch nicht vollständig ausschließen, dass Marktteilnehmer REALTECH-Produkte kopieren oder bestehende Rechte missachten.

Aufgrund neuer Gesetze oder veränderter Rechtsprechung können sich rechtliche Regelungen ergeben, die auch auf vergangene Sachverhalte zurückwirken. Für solche Risiken bildet REALTECH gegebenenfalls die erforderlichen bilanziellen Rückstellungen.

Für die künftige Entwicklung setzt REALTECH vor allem auf organisches Wachstum. Gegenwärtig geht es vor allem darum, die vorhandenen Ressourcen effizient zu nutzen und Prozesse ressourcensparend zu optimieren. In Zukunft ist es allerdings nicht ausgeschlossen, dass die REALTECH AG ihr Leistungsspektrum durch Zukäufe optimiert und sowohl Unternehmen als auch Produkte und Technologien erwirbt. Auch Partnerschaften und Fusionen sind denkbare Entwicklungen. Aktuell bestehen allerdings keine Pläne, derartige Szenarien umzusetzen.

Im Rahmen der Gesamtplanung sind gegenwärtig Entwicklungen, die bestandsgefährdend sind oder dazu führen könnten, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nachhaltig wesentlich beeinträchtigt würde, nicht festzustellen.

Die Gesamtbeurteilung der Risiken sowie des eingesetzten Risikomanagementsystems ergab, dass derzeit die vorhandenen Risiken begrenzt und überschaubar sind und dass das von REALTECH eingesetzte Risikomanagementsystem effizient arbeitet.

Chancenmanagement

REALTECH agiert in einem dynamischen Marktumfeld, in dem sich ständig neue Chancen eröffnen. Diese systematisch zu erkennen und zu nutzen und dabei unnötige Risiken zu vermeiden, ist ein wesentlicher Faktor für das nachhaltige Wachstum unseres Unternehmens. Daher sind Chancen- und Risikomanagement bei REALTECH eng miteinander verknüpft. Bei Chancen handelt es sich um interne und externe Potenziale, die sich positiv auf das Unternehmen auswirken können. Unser Chancenmanagement orientiert sich eng an unserer Strategie für nachhaltiges Wachstum.

Um ein erfolgreiches Chancenmanagement zu ermöglichen, beschäftigen wir uns umfassend mit Markt- und Wettbewerbsanalysen, der Ausrichtung unseres Produktportfolios, den Kostentreibern sowie den kritischen Erfolgsfaktoren unserer Branche. Daraus werden konkrete Marktchancen abgeleitet, die der Vorstand im Rahmen der Geschäftsplanung und der Zielvereinbarungen mit dem operativen Management abstimmt. Grundsätzlich verfolgt REALTECH einen Ansatz, der Chancen und Risiken in einem angemessenen Verhältnis berücksichtigt.

5.4 Prognosebericht

Die Digitalisierung in Unternehmen

Die Trendstudie von Bitkom Research und TCS zeigt eine Transformation im Zeitraffer: Drei von vier deutschen Unternehmen steckten wegen COVID-19 mehr Geld in ihre Digitalisierung – die Investitionen befinden sich auf einem Allzeithoch. Insgesamt sind Entscheider offener für den Wandel als je zuvor und verankern ihn tief in den internen Strukturen. Auch wenn sich Deutschland im internationalen Vergleich noch verhalten in der tatsächlichen Umsetzungsstärke zeigt, kann die Pandemie auch hierzulande als Zugpferd für die Digitalisierung wirken.

Spannend sind die Studienergebnisse auch zum Schlüsselthema der kommenden Jahre und Jahrzehnte: Künstliche Intelligenz (KI). Zwar setzen erst 13 Prozent der deutschen Firmen auf KI, doch die Potenziale sind groß und die Erwartungen steigen: Jedes dritte Unternehmen denkt über den Einsatz von KI nach oder plant bereits erste Schritte; fast jedes zweite (46 %) beschäftigt sich mit dem Thema. Deutschland lernt KI – und die Zeit drängt: Die Unternehmen müssen den Anschluss an die Weltspitze halten, wenn sie ihre Marktpositionen verteidigen oder sogar ausbauen wollen.

Service-Management-Cloud-Plattform von REALTECH

Im Fokus der Unternehmen stehen mehr denn je Digitalisierung sowie Automatisierung – und somit die Steigerung der Effizienz, um die Modernisierung insgesamt voranzutreiben. Dabei soll selbstverständlich alles so agil wie möglich sein.

Digitalisierung im Kontext eines modernen und ganzheitlichen IT-Service-Management bedeutet vor allem, sämtliche Geschäftsprozesse eines Unternehmens zu automatisieren und zu digitalisieren. Die Verwendung neuer Technologien, wie zum Beispiel IT-Services aus der Cloud, nimmt hierbei stetig zu.

Fast alle Geschäftsprozesse sind inzwischen IT-/softwaregestützt. Und für jegliche Arten von Soft- und Hardware im Unternehmen werden Service-Management-Prozesse benötigt, um die bestmögliche Verfügbarkeit zu gewährleisten. Je mehr das Unternehmen digitalisiert, desto stärker steigt die Notwendigkeit einer professionellen und insbesondere modernen Service-Management-Lösung aus der Cloud als Basis-Plattform. Nur so können die zunehmend komplexen Strukturen und Abhängigkeiten zuverlässig beobachtet und gepflegt werden.

Unser Beitrag zur Digitalisierung: Eine Service-Management-Cloud-Plattform mit SAP-Know-how

REALTECH bietet Kunden eine Plattform, die sich den individuellen Bedürfnissen des Unternehmens anpasst und nahtlos in bestehende Architekturen einfügt. Wir liefern die nötigen Werkzeuge für ein zentrales Service Management, nachhaltige Betriebssicherheit und transparente Unternehmensprozesse. So wird REALTECH zum Partner für eine einheitliche IT-Organisation, abseits der weitverbreiteten Silo-Strukturen.

The Service Management You Need

Wir bieten unseren Kunden eine moderne und modular aufgebaute Service-Management-Cloud-Plattform, die sich optimal in die bestehende Architektur der Unternehmen integriert.

Mit künstlicher Intelligenz sowie innovativen Daten- und Prozessschnittstellen hebt REALTECH das Service Management auf ein neues Level. So entwickeln wir eine Digitalisierungsplattform, die weit über die schlichte Service-Erbringung hinausgeht. Sie ermöglicht es Unternehmen, mit hoher Geschwindigkeit und Anpassbarkeit sowie niedrigen Kosten neuartige digitale Services experimentell und iterativ zu entwickeln und bereitzustellen.

Die Integration von SAP sowie der ganzheitliche Blick auf die System-Landschaft ist uns dabei ein besonderes Anliegen und tief in unserer Unternehmens-DNA verankert. So machen wir Schluss mit dem weitverbreiteten Silodenken und setzen den Grundstein für eine einheitliche IT-Organisation – für mehr Betriebssicherheit, transparentere Prozesse und fortwährendes Innovationsvermögen.

So hilft REALTECH den Unternehmen, Handlungsfreiräume zu schaffen, ihre Effizienz zu erhöhen, Kosten zu senken und den Geschäftsnutzen zu steigern. Die digitale Transformation wird für sie in unseren Produkten, Lösungen und Services, mit denen sie sich – ganz im Sinne von „Empower your Enterprise“ – selbst befähigen können, greifbar. Wir begleiten unsere Kunden dabei und geben ihnen mit unserem zukunftsgerichteten Portfolio Investitionssicherheit.

Ausblick 2020

Wie bereits erwähnt, sind in einer Zeit, in der die COVID-19-Pandemie die Rahmendaten diktiert, verlässliche Prognosen über die zukünftige Entwicklung nicht besonders gut möglich und damit auch wenig zielführend.

Unter schwierigen Bedingungen hat REALTECH im Jahr 2020 jedoch bewiesen, auf veränderte Bedingungen in gebotenen Maße reagieren zu können – wenn auch maßgeblich über die Kostenseite.

Ungeachtet der bestehenden Unsicherheiten streben wir daher für das Geschäftsjahr 2021 als wichtigstes Ziel mindestens das Erreichen des Break-Even im Gesamtjahr an – so wie es uns in der zweiten Jahreshälfte 2020 bereits gelungen ist.

Wir starten mit einer reduzierten Kostenbasis und einem gestärkten Produktportfolio ins Geschäftsjahr 2021, sind uns jedoch sehr wohl bewusst, dass auch dieses zweite Pandemiejahr konsequent vom weiteren Wandel geprägt sein wird. Vieles, was sich aktuell verändert, etabliert sich als „New Normal“ und stellt neue Anforderungen an Unternehmen und Gesellschaft. Sich darauf einzustellen und mit diesen neuen Anforderungen zu wachsen, wird die größte Herausforderung für uns alle darstellen. Dabei wird Flexibilität auch für unsere Kunden eines der wesentlichen Kriterien für deren Lösungswahl sein.

Die flexiblen Bezugs- und Kostenmodelle können kurzfristig nachteilige Effekte auf die Umsatzrealisierung ausüben, können aber mittelfristig zu besser planbaren, wiederkehrenden Umsätzen führen und somit – auf die nächsten Jahre gesehen – auch wieder stetige Wachstumspotenziale entfalten.

Unser erklärtes Ziel ist, das „New Normal“ aktiv mitzugestalten und innovative Produkte anzubieten, die unseren Kunden auch weiterhin ermöglichen, selbstbewusst in dieser neuen Zeit zu agieren und ihre eigene Customer bzw. Guest Experience im digitalen Raum, aber auch ihre Employee Experience im Remote Office flexibler zu gestalten und weiter zu optimieren.

Angesichts der aktuellen Corona-Pandemie – mit ihren erheblichen Einschränkungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens auf der ganzen Welt – kann dieses Ziel durchaus als ehrgeizig bezeichnet werden. Die Pandemie könnte insbesondere Auswirkungen auf unsere Kunden haben und damit mittelbar unseren Auftragseingang beeinflussen. Wir verfolgen die Entwicklung fortlaufend und beurteilen kurzfristig, welche geeigneten Maßnahmen zu treffen sind. Organisatorische Vorkehrungen, die den laufenden Betrieb sowie die kontinuierliche Abstimmung mit den Kunden jederzeit gewährleisten, wurden bereits getroffen.

Aus heutiger Sicht halten wir unverändert an den oben kommunizierten Zielen fest.

Unsere Prognosen enthalten sämtliche aktuell bekannten Ereignisse, die einen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung des REALTECH-Konzerns haben könnten.

Liquiditätsziele

Wir rechnen damit, dass unsere Liquidität mit den 2020 für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 getroffenen Maßnahmen ausreichen wird, um den operativen Liquiditätsbedarf zu decken. Es wird darüber hinaus auf Gliederungspunkt 5.2.3 *Vermögens- und Finanzlage* bzw. auf Gliederungspunkt 5.2.4 *REALTECH AG (Kurzfassung nach HGB) / Vermögens- und Finanzlage der REALTECH AG* verwiesen.

.

5.5 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des bei der REALTECH AG bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

Der REALTECH-Konzern zeichnet sich durch eine dezidierte Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsstruktur aus. Zur ganzheitlichen Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren und bestandsgefährdender Risiken existieren konzernweit abgestimmte Planungs-, Reporting-, Controlling- sowie Frühwarnsysteme und -prozesse.

Die Funktionstrennung ist auch im Rechnungslegungsprozess ein wichtiges Kontrollprinzip. Die Funktionen in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses sind eindeutig zugeordnet. Ein adäquates internes Richtlinienwesen ist eingerichtet und wird bei Bedarf angepasst.

Die im Rechnungswesen eingesetzten EDV-Systeme sind gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird überwiegend auf Standardsoftware zurückgegriffen.

Wesentliche rechnungslegungsrelevante Prozesse unterliegen regelmäßigen analytischen Prüfungen. Das bestehende konzernweite Risikomanagementsystem wird fortlaufend auf seine Funktionsfähigkeit überprüft und kontinuierlich an aktuelle Entwicklungen angepasst. Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.

Der Aufsichtsrat befasst sich u. a. mit wesentlichen Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, des Prüfungsauftrags und dessen Schwerpunkten.

Erläuterung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem hat die Aufgabe, Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und angemessen zu kommunizieren. Dadurch werden dem Berichtsadressaten zutreffende, relevante und verlässliche Informationen zeitnah zur Verfügung gestellt. Die klare Organisations-, Unternehmens-, Kontroll- und Überwachungsstruktur sowie die hinreichende Ausstattung des Rechnungswesens in personeller und materieller Hinsicht stellen die Grundlage für ein effizientes Arbeiten der an der Rechnungslegung beteiligten Bereiche dar.

Klare gesetzliche und unternehmensinterne Vorgaben sorgen für einen einheitlichen und ordnungsgemäßen Rechnungslegungsprozess. Die klar definierten Überprüfungsmechanismen innerhalb der an der Rechnungslegung selbst beteiligten Bereiche, insbesondere das Vier-Augen-Prinzip sowie die Überprüfung durch das Controlling und eine frühzeitige Risikoerkennung durch das Risikomanagement, gewährleisten eine fehlerfreie und kohärente Rechnungslegung.

Sowohl das interne Kontrollsystem als auch das Risikomanagementsystem umfassen neben der REALTECH AG die für den Konzernabschluss relevante Tochtergesellschaft in Neuseeland mit sämtlichen für die Abschlusserstellung relevanten Prozessen.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem gewährleistet damit, dass die Rechnungslegung bei der REALTECH AG sowie bei allen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften konzernweit einheitlich und im Einklang mit den rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben steht.

Steuerungssysteme

Die Planung wird im Gegenstromverfahren (bottom-up/top-down) einmal jährlich für das Geschäftsjahr durchgeführt. Der Plan-Ist-Vergleich erfolgt auf monatlicher Basis. Abweichungen werden regelmäßig an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet. Die im Rahmen der Planung getroffenen Annahmen werden regelmäßig überprüft. Als strategisches Steuerungssystem wird ein individuell an das Unternehmen angepasstes Kennzahlensystem verwendet.

Die Strategie ist an der Optimierung des Shareholder Value ausgerichtet. In der Betrachtung des Shareholder Value werden als Wertbestandteile auch auf den ersten Blick nicht-finanzielle Indikatoren, wie z. B. Kundenzufriedenheit, Corporate Identity oder Umweltbelange, einbezogen.

5.6 Übernahmerelevante Angaben

Die REALTECH AG hat für das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 Angaben gemäß den Katalogen in § 289a Abs. 1 HGB sowie § 315a Abs. 1 HGB und Erläuterungen gemäß § 176 Abs. 1 AktG zu machen. Dem kommt die Gesellschaft im Folgenden nach:

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 5.385.652,00 EUR und ist eingeteilt in 5.385.652 nennwertlose Stückaktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Aktien mit Sonderrechten bestehen nicht.

Die Kapitalbeteiligungen des Vorstandsvorsitzenden, Herrn Daniele Di Croce, und von Herrn Peter Stier überschreiten zehn Prozent der Stimmrechte.

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt gemäß § 84 AktG und § 5 Abs. 2 der Satzung durch den Aufsichtsrat. Jede Satzungsänderung bedarf nach § 179 Abs. 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, kann die Hauptversammlung dem Aufsichtsrat übertragen. Diese Befugnis steht dem Aufsichtsrat gemäß § 10 Abs. 2 der Satzung zu.

Die Hauptversammlung vom 15.7.2020 hat den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 14.7.2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 2.692.826 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Dabei muss sich die Zahl der Aktien in demselben Verhältnis erhöhen wie das Grundkapital. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; mittelbares Bezugsrecht ist zulässig. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Spitzenbeträgen, bei Ausgabe gegen Bareinlage zu einem den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitenden Ausgabepreis und bei Ausgabe gegen Sacheinlage zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen oder sonstigen mit einem Akquisitionsvorhaben in Zusammenhang stehenden Vermögensgegenständen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen auszuschließen. Die Einzelheiten sind in Ziffer 4.3 der Satzung näher bestimmt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde von der Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

Die Hauptversammlung vom 15.7.2020 hat den Aufsichtsrat ermächtigt, bis zum 14.7.2025 einmalig oder mehrmals bis zu 525.000 Stück Bezugsrechte auf Aktien an der Gesellschaft nach Maßgabe der in der Beschlussfassung näher festgelegten Bedingungen (Aktienoptionsplan) auszugeben. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Für die Bedienung der unter dem Aktienoptionsplan gewährten Bezugsrechte wurde das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 192 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. Abs. 3 Satz 1 AktG um bis zu 525.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 525.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020). Das Bedingte Kapital 2020 dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen von Mitgliedern des Vorstands, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 15.7.2020 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung dieser Bezugsrechte eigene Aktien gewährt.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 15.7.2020 sowie Ziffer 4.4 der Satzung. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde von der Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

Als wesentliche Vereinbarung, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots (Change-of-Control) steht, ist der nach wie vor gültige Software-Lizenz- und Vertriebsvertrag zwischen der REALTECH Software Products GmbH und der SAP AG vom 2.7.2010 zu nennen, an dem die REALTECH AG aufgrund der Änderungsvereinbarung vom 19.12.2011 beteiligt ist. Der Vertrag regelt den Lizenzerwerb für Software-Produkte der REALTECH Software Products GmbH und deren Vermarktung in Verbindung mit SAP-Software durch die SAP AG und enthält ein Kündigungsrecht der SAP AG, u. a. für den Fall eines Change-of-Control-Ereignisses bei der REALTECH AG. Alle Rechte und Pflichten des Vertrags sind im Rahmen der Verschmelzung auf die REALTECH AG übergegangen.

Ein Change-of-Control-Ereignis liegt vor, wenn eine Gesellschaft, die direkt oder indirekt Dienstleistungen und/oder Produkte im Bereich der Informationstechnologie anbietet und deren jährliche Umsätze 100 Mio. EUR übersteigen, oder eine solche Gesellschaft zusammen mit einer Person oder Gruppe von Personen als gemeinsam handelnde Personen i. S. d. § 2 Abs. 5 WpÜG durch das direkte oder indirekte Halten von mehr als 30 Prozent der stimmberechtigten Aktien Kontrolle über die REALTECH AG erwirbt.

Im Falle der Kündigung aufgrund eines Change-of-Control-Ereignisses erhält die SAP AG ein Vorkaufsrecht für die gewerblichen Schutz- und Urheberrechte der REALTECH AG hinsichtlich des Software-Produkts REALTECH Integration Adapter. Die SAP AG erhält zudem eine nicht-exklusive, unwiderrufliche und unbestimmte Lizenz, um das Software-Produkt REALTECH theGuard! Infrastructure Manager zu benutzen, zu verändern, zu vertreiben und hierfür – gegen Zahlung einer Lizenzgebühr für die Lizenzgewährung an Endverbraucher – Unterlizenzen zu vergeben sowie abgeleitete Werke des Quellcodes zu schaffen.

Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen wurden, bestehen nicht.

5.7 Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate-Governance-Bericht

Die REALTECH AG ist ein transparentes Unternehmen, dessen Handeln auf einen langfristigen Erfolg ausgerichtet ist. Diese Ausrichtung ist wesentlicher Teil unserer Unternehmenskultur. Auf Basis der rechtlichen und unternehmensspezifischen Rahmenbedingungen für die Führung eines börsennotierten Unternehmens wollen wir das Vertrauen von Investoren, Mitarbeitern, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit in die Leitung und Kontrolle unserer Gesellschaft fördern. Dieses Ziel deckt sich mit den Anforderungen einer anspruchsvollen Corporate Governance. Vorstand und Aufsichtsrat berichten in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 1, § 315d HGB auch über die Corporate Governance der Gesellschaft nach Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Entsprechenserklärung vom 7.10.2020

Vorstand und Aufsichtsrat der REALTECH AG haben im Oktober 2020 folgende gemeinsame Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

Der Vorstand und der Aufsichtsrat erklären, dass die REALTECH AG seit Abgabe ihrer letzten Entsprechenserklärung vom 8. Oktober 2019 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 (im Folgenden: „Kodex 2017“) mit Ausnahme der unter Ziffer I. dargelegten Abweichungen entsprochen hat und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (im Folgenden: „Kodex 2019“) mit Ausnahme der unter Ziffer II. dargelegten Abweichungen gegenwärtig und zukünftig entspricht.

I. DCGK 2017

Die REALTECH AG hat kein Compliance Management System und hat kein Hinweisgebersystem eingerichtet (Kodex 2017 Ziffer 4.1.3).

Begründung: Aufgrund der Unternehmensgröße ist ein formales Compliance Management System nicht vorhanden und auch nicht sinnvoll, da nur wenige Personen unterschiftsberechtigt und entscheidungsbefugt sind.

Der Aufsichtsrat hat keine fachlich qualifizierten Ausschüsse gebildet und wird keine solchen bilden, insbesondere auch keinen Prüfungs- und keinen Nominierungsausschuss (Kodex 2017 Ziffern 5.3.1, 5.3.2 und 5.3.3).

Begründung: Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht satzungsgemäß nur aus drei Mitgliedern. Eine Ausschussbildung ist angesichts der geringen Größe des Aufsichtsrats nicht sinnvoll.

Der Aufsichtsrat hat kein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet (Kodex 2017 Ziffer 5.4.1).

Begründung: Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine umfassende Finanz- und Management-Expertise im Aufsichtsrat vorhanden. Der Aufsichtsrat ist, im Falle von Neuwahlen, darauf bedacht, dass fachlich geeignete Personen gefunden und gewählt werden.

Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung keine konkreten Ziele benannt, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinn von Kodex 2017 Ziffer 5.4.2, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) berücksichtigen und wird keine solchen Ziele benennen (Kodex 2017 Ziffer 5.4.1 Abs. 2). Entsprechende Ziele wurden und werden daher weder bei Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung berücksichtigt noch wird der Stand der Umsetzung im Corporate-Governance-Bericht veröffentlicht (Kodex 2017 Ziffer 5.4.1 Abs. 4).

Begründung: Dem Aufsichtsrat gehört eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder an. Darüber hinaus erachtet der Aufsichtsrat eine Selbstbindung an die vom Kodex genannten Kriterien nicht für sachgerecht, weil für ihn die fachliche und persönliche Qualifikation seiner Mitglieder Vorrang hat. Mangels einer Festlegung entsprechender Ziele wurden und werden solche bei Wahlvorschlägen nicht berücksichtigt und der Stand der Umsetzung nicht im Corporate-Governance-Bericht offengelegt. Eine Altersgrenze für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat nach Kodex 2017 Ziffer 5.4.1 Abs. 2 wurde vom Aufsichtsrat nicht festgelegt, da der Aufsichtsrat ein so pauschales Kriterium nicht für angemessen hält, um die Qualifikation, Kompetenz und Leistungsfähigkeit eines Kandidaten für die Wahl zum Aufsichtsratsmitglied zu bewerten. Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer im Aufsichtsrat nach Kodex 2017 Ziffer 5.4.1 Abs. 2 wurde nicht festgelegt. Nach Ansicht des Vorstands und Aufsichtsrats ist ein Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat nach einer starren maximalen Verweildauer nicht sinnvoll. Eine flexible, den Bedürfnissen der Gesellschaft folgende Handhabung wird bevorzugt.

Die Gesellschaft wird über ihre gesetzlichen und börsenrechtlichen Pflichten hinaus keine weiteren Informationen veröffentlichen (Kodex 2017 Ziffer 7.1.1).

Begründung: Nach den Regelungen des General Standards ist die Gesellschaft unterjährig nur zu einem Halbjahresfinanzbericht verpflichtet. Im Jahresfinanzbericht sowie im Halbjahresfinanzbericht wird dem Aktionär ein umfassendes und detailliertes Gesamtbild der aktuellen Situation übermittelt. Zusätzliche Informationen über Geschäftsentwicklung, Veränderungen von Geschäftsaussichten sowie Risikosituationen sind somit nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat nicht erforderlich.

Die Gesellschaft hat den Konzern-Jahresfinanzbericht nicht binnen 90 Tagen und den Halbjahresfinanzbericht nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht (Kodex 2017 Ziffer 7.1.2).

Begründung: Die Gesellschaft berichtet innerhalb der vorgeschriebenen Frist des Wertpapierhandelsgesetzes, die Vorstand und Aufsichtsrat grundsätzlich für angemessen halten.

II. DCGK 2019

Die REALTECH AG hat kein Compliance Management System und hat kein Hinweisgebersystem eingerichtet (Kodex 2019 Empfehlung A.2, Satz 1).

Begründung: Aufgrund der Unternehmensgröße ist ein formales Compliance Management System nicht vorhanden und auch nicht sinnvoll, da nur wenige Personen unterschreibungsberechtigt und entscheidungsbefugt sind. Beschäftigten sowie Dritten wird zu jeder Zeit die Möglichkeit gegeben, sich auf dem Schriftweg anonym an die Legal- oder Human-Resources-Abteilung zu wenden.

Der Aufsichtsrat hat keine fachlich qualifizierten Ausschüsse gebildet und wird keine solchen bilden (Kodex 2019 Empfehlung D.2, Satz 1), insbesondere auch keinen Prüfungs- und keinen Nominierungsausschuss (Kodex 2019 Empfehlungen D.3, D.4, D.5, D.10 und D.11).

Begründung: Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht satzungsgemäß aus nur drei Mitgliedern. Eine Ausschussbildung ist angesichts der geringen Größe des Aufsichtsrats nicht sinnvoll, da die Größe des Gesamtaufwandsrats der Größe eines beschließenden Ausschusses entspricht.

Die Gesellschaft macht den Halbjahresfinanzbericht nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich (Kodex 2019 Empfehlung F.2).

Begründung: Die Gesellschaft berichtet innerhalb der vorgeschriebenen Frist des Wertpapierhandelsgesetzes, die Vorstand und Aufsichtsrat grundsätzlich für angemessen halten. Durch die kleine Unternehmensgröße und umfangreiche Auslastung einzelner Verantwortlicher ist eine frühere Veröffentlichung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Die Gesellschaft ist bestrebt, den Halbjahresfinanzbericht den Aktionären so früh wie möglich bekannt zu geben. Für die Gesellschaft steht aber die Richtigkeit und Vollständigkeit des Halbjahresberichts im Vordergrund, sodass sie sich vorbehält, die gesetzlichen Fristen für die Veröffentlichung in Anspruch zu nehmen, soweit dies zur ordnungsgemäßen Fertigstellung und Prüfung erforderlich ist.

Die Gesellschaft wird über ihre gesetzlichen und börsenrechtlichen Pflichten hinaus keine weiteren Informationen veröffentlichen (Kodex 2019 Empfehlung F.3).

Begründung: Nach den Regelungen des General Standards ist die Gesellschaft unterjährig nur zu einem Halbjahresfinanzbericht verpflichtet. Im Jahresfinanzbericht sowie im Halbjahresfinanzbericht wird dem Aktionär ein umfassendes und detailliertes Gesamtbild der aktuellen Situation übermittelt. Zusätzliche Informationen über Geschäftsentwicklung, Veränderungen von Geschäftsaussichten sowie Risikosituationen sind somit nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat nicht erforderlich.

Im Fall eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots ist nicht vorgesehen, dass die Abfindungszahlung auf die Karenzentschädigung angerechnet wird (Kodex 2019 Empfehlung G.13 S. 2).

Begründung: Da die Karenzentschädigung eine Gegenleistung für ein vereinbartes Wettbewerbsverbot darstellt, erscheint es unangemessen, diese auf die Abfindungszahlung, die der Abgeltung des Verzichts auf künftige Vergütungszahlungen dient, anzurechnen.

Der Aufsichtsrat beabsichtigt, der ordentlichen Hauptversammlung 2021 ein Vergütungssystem für den Vorstand vorzulegen, das den Empfehlungen des Kodex 2019 mit der oben genannten Ausnahme entspricht.

Die im Kodex genannten Anregungen stellen für die REALTECH AG ebenfalls wichtige Anhaltspunkte dar. Alle aufgeführten Anregungen werden im Unternehmen angewandt.

Leimen, 7. Oktober 2020

Für den Aufsichtsrat der REALTECH AG

Für den Vorstand der REALTECH AG

gez. Dr. Martin Bürmann

gez. Daniele Di Croce

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die REALTECH AG misst der Corporate Governance einen hohen Stellenwert bei. Vorstand und Aufsichtsrat sehen sich in der Verpflichtung, durch eine verantwortungsbewusste und langfristig ausgerichtete Unternehmensführung für den Bestand des Unternehmens und eine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Zu einer guten Corporate Governance gehört auch der verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken. Der Vorstand stellt ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen sicher und sorgt für die Einhaltung von Recht und Gesetz sowie der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nach Maßgabe der jährlichen Entsprechenserklärung. Unternehmensinterne Kontroll-, Berichts- und Compliance-Strukturen werden kontinuierlich überprüft, weiterentwickelt und veränderten Rahmenbedingungen angepasst.

Weitergehender Unternehmensführungsinstrumente, wie eigener Corporate-Governance-Grundsätze oder Compliance-Richtlinien, bedarf es aufgrund der unternehmensspezifischen Gegebenheiten der REALTECH AG gegenwärtig nicht. Sollten zukünftige Entwicklungen die Implementierung zusätzlicher Instrumente erforderlich machen, werden Vorstand und Aufsichtsrat dies berücksichtigen.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat – duale Führungsstruktur

Wie im deutschen Aktiengesetz vorgeschrieben, besteht die duale Führungsstruktur der REALTECH AG als börsennotierte Aktiengesellschaft aus Vorstand und Aufsichtsrat. Beide Gremien sind streng voneinander getrennt und können so ihren unterschiedlichen Aufgaben unabhängig nachkommen. Dem Vorstand obliegt die Leitung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und beruft sie ab. Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand bei der Leitung und Geschäftsführung des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne den Vorstand.

Beschlüsse werden im Aufsichtsrat grundsätzlich in Sitzungen, aber auch in Telefon- und/oder Videokonferenzen oder auf dem Wege schriftlicher Umlaufbeschlüsse gefasst. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben. Diese ist unter <https://www.realtech.com/wp-content/uploads/2020/10/REALTECH-Geschaeftsordnung-Aufsichtsrat.pdf> veröffentlicht.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Er führt bei Bedarf mit Investoren Gespräche über aufsichtsratspezifische Themen. Eine Zusammenfassung von Art und Umfang der Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020 liefert der Bericht des Aufsichtsrats.

Enge Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Im Interesse des Unternehmens arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat eng miteinander zusammen. Dies garantiert die optimale Nutzung der fachlichen Kompetenz der Gremienmitglieder und beschleunigt Abstimmungsprozesse.

Die strategische Ausrichtung des Unternehmens wird zwischen Vorstand und Aufsichtsrat abgestimmt und der Stand der Strategieumsetzung in regelmäßigen Abständen erörtert. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und ausführlich über die Entwicklung der Geschäfte zu unterrichten. Vorstand und Aufsichtsrat befassen sich in regelmäßigen Abständen und detailliert mit der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie mit dem Risikomanagement der Gesellschaft. In diesem Zusammenhang werden die formalen Voraussetzungen für die Umsetzung einer effizienten Steuerung und Überwachung der Gesellschaft sowie die Wirksamkeit der Kontrollmöglichkeiten überprüft. Die wesentlichen Einflussgrößen für das Geschäft werden vom Vorstand ermittelt und der Aufsichtsrat wird darüber informiert. Kooperationsmöglichkeiten zur nachhaltigen Skalierung des Geschäfts werden vom Vorstand geprüft und gegebenenfalls dem Aufsichtsrat im Rahmen der turnusmäßigen Aufsichtsratssitzungen vorgestellt.

Der Aufsichtsrat erörtert mit dem Vorstand bei Bedarf weitere aktuelle Themen. Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, werden regelmäßig in den planmäßigen Sitzungen besprochen und entschieden. Eine zunehmende Bedeutung in der Berichterstattung des Vorstands erhalten die Maßnahmen zur Verlagerung der kaufenden Zielgruppe ins Internet sowie die pandemiebedingten Auswirkungen auf Auftragseingang und Umsatzlage der Gesellschaft. Zudem werden rechtliche Änderungen im Umfeld unserer Gesellschaft zwischen Vorstand und Aufsichtsrat frühzeitig diskutiert und potenziell notwendige Anpassungen zur Erfüllung rechtlicher Vorgaben vorbereitet.

Offenlegung von Interessenkonflikten

Jedes Vorstands- und Aufsichtsratsmitglied legt möglicherweise auftretende Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat offen. Interessenskonflikte sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Aufsichtsratsarbeit auf Effizienz geprüft

Der Aufsichtsrat beurteilt seine Wirksamkeit (Effizienzprüfung) auf der Grundlage eines Fragenkatalogs. Die Aufsichtsratsmitglieder haben die Möglichkeit, Kritik zu äußern, Anregungen zu geben und Verbesserungen vorzuschlagen. Aus der Effizienzprüfung ergeben sich mögliche Konsequenzen, die im Aufsichtsrat diskutiert und gegebenenfalls in der Aufsichtsratsarbeit umgesetzt werden. Die Prüfungsergebnisse und die Erkenntnisse wurden stets in die weitere Arbeit integriert.

Effizientere Arbeit ohne Ausschüsse

Aufgrund der Zusammensetzung aus nur drei Mitgliedern sind im Aufsichtsrat der REALTECH AG keine Ausschüsse eingerichtet. Sämtliche Mitglieder entscheiden daher über alle Gegenstände der Arbeit des Aufsichtsrats. Durch das Entfallen ansonsten notwendiger Berichterstattung im Gesamtgremium ist damit ein Effizienzgewinn verbunden.

Vorstand und Aufsichtsrat

Aufsichtsrat und Vorstand haben die ihnen nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2020 wahrgenommen. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens wurde zwischen Vorstand und Aufsichtsrat abgestimmt und der Stand der Strategieumsetzung in regelmäßigen Abständen erörtert. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und ausführlich über die Entwicklung der Geschäfte und die Risikosituation informiert. Über die Schwerpunkte seiner Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 informiert der Aufsichtsrat ausführlich in diesem Geschäftsbericht im Kapitel *Bericht des Aufsichtsrats*.

Zusammensetzung und Vielfalt

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der REALTECH AG gehören drei Mitglieder an, die sämtlich von der Hauptversammlung gewählt werden. Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird dabei nicht mitgerechnet.

Dem Aufsichtsrat gehören an:

- Dr. Martin Bürmann
Rechtsanwalt und Partner
Aufsichtsratsvorsitz und Finanzexperte
Aufsichtsratsvorsitz seit 1.10.2018
- Winfried Rothermel
Geschäftsführer und Unternehmer
Stellvertretung Aufsichtsratsvorsitz seit 4.7.2018
- Matthias Blatz
Geschäftsführer und Unternehmer
Aufsichtsratsmitglied seit 4.7.2018

Alle amtierenden Aufsichtsratsmitglieder wurden auf der Hauptversammlung am 23.5.2019 mit je 99,99 Prozent der Stimmen gewählt.

Umfangreichere Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind den aktuellen Lebensläufen nach aktuellen BVI-Richtlinien unter <https://www.realtech.com/organe/> zu entnehmen.

Da es keine Ausschüsse gibt (vgl. Entsprechenserklärung 2019: erklärte Abweichung zu Empfehlung D.2, Satz 1), entfällt eine Angabe zu deren Besetzung.

Der Aufsichtsrat hat seine 2020 formulierten Ziele mit einem Diversitätskonzept ergänzt, beides bestätigt und zuletzt im März 2021 aktualisiert. Ziele und Diversitätskonzept orientieren sich an den Bedürfnissen einer börsennotierten Gesellschaft, die mit kleinem Personalstamm eine langfristige Skalierung des Business erreichen möchte. Vor diesem Hintergrund soll sich der Aufsichtsrat zusammensetzen aus mehrheitlich unabhängigen Mitgliedern beiderlei Geschlechts, die über besondere Kenntnisse und Erfahrungen aus der IT-Branche, der Unternehmensführung, der Eigen- und Fremdkapitalfinanzierung börsennotierter Unternehmen sowie in internen Kontrollverfahren nach deutschen und/oder internationalen Vorschriften, der Corporate Governance und des Rechtswesens verfügen. Es wird angedacht, den Anteil an Frauen im Aufsichtsrat perspektivisch zu erhöhen. Der Aufsichtsrat plant, sich mit diesem Aspekt noch im laufenden Geschäftsjahr zu befassen. Die Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt 80 Jahre. Der Aufsichtsrat ist zudem der Auffassung, dass für Aufsichtsratsmitglieder die wesentlichen Kriterien „Qualifikation“ und „Fähigkeit“ gelten sollen. Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat ist daher nicht festgelegt.

Welche Kompetenzen von den einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats erfüllt werden, legt die Gesellschaft seit diesem Jahr offen.

Die aktuelle Kompetenzmatrix ist wie folgt:

	Dr. Martin Bürmann	Winfried Rothermel	Matthias Blatz
IT		x	x
Unternehmensführung		x	x
Rechnungslegung	x		x
Finanzierung	x	x	x
Kapitalmarkt	x	x	
Recht	x		
Corporate Governance	x		

Alle drei Mitglieder des Aufsichtsrats sind nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Kanzlei RITTERSHAUS Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, Mannheim, mit der Beratung und Ausarbeitung des Long-Term-Incentive-Programms für den Vorstand sowie der Ausarbeitung eines Beteiligungsprogramms für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der REALTECH AG beauftragt. Bei diesen im Jahr 2020 erbrachten Dienstleistungen handelt es sich nach Einschätzung des Aufsichtsrats nicht um eine wesentliche geschäftliche Beziehung zur Gesellschaft, die eine mangelnde Unabhängigkeit von Herrn Dr. Bürmann indizieren könnte.

Der Aufsichtsrat ist damit mit einer angemessenen Zahl unabhängiger Mitglieder besetzt. Somit sind nach Einschätzung des Aufsichtsrats insgesamt die festgelegten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und zur Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium erreicht.

Die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat liegt zwischen 27 und 30 Monaten, der Durchschnitt bei 29 Monaten.

Name	Funktion	mit Wirkung vom	bis zur HV, die über ... beschließt	HV in	AR-Zugehörigkeit in Monaten (aufgerundet) per 31.12.2020
Dr. Martin Bürmann	AR-Vorsitzender und Financial Expert	01.10.2018	2023	2024	27
Winfried Rothermel	Stellv. AR-Vorsitzender	04.07.2018	2023	2024	30
Matthias Blatz	AR-Mitglied	04.07.2018	2023	2024	30
Durchschnitt	-	-	-	-	29

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung nach den aktienrechtlichen Bestimmungen und einer Geschäftsordnung. Er bestellt die Vorstandsmitglieder; wesentliche Geschäfte des Vorstands benötigen seine Zustimmung. Der Aufsichtsrat hat drei Mitglieder, die von der Hauptversammlung gewählt werden.

Der Aufsichtsrat hat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands festgelegt.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 einem Vertrag mit der Kanzlei Rittershaus, in der Herr Dr. Martin Bürmann als Rechtsanwalt und Partner tätig ist, über die Ausarbeitung des Long-Term-Incentive-Programms für den Vorstand sowie die Ausarbeitung eines Beteiligungsprogramms für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der REALTECH AG zugestimmt.

Weitere Berater- oder sonstige Dienstleistungs- bzw. Werkverträge zwischen Mitgliedern des Aufsichtsrats und der Gesellschaft existierten nicht.

Vorstand

Der Vorstand der REALTECH AG leitet das Unternehmen nach den aktienrechtlichen Bestimmungen und einer Geschäftsordnung. Diese wurde zuletzt in 2020 aktualisiert. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Geschäftsverfahren des Vorstands sind in einer Geschäftsordnung sowie einem Geschäftsverteilungsplan festgelegt. Dieser wurde zuletzt ebenfalls in 2020 aktualisiert. Zu den Geschäftsführungsaufgaben des Vorstands zählen in erster Linie die Führung des Konzerns sowie die Festlegung der strategischen Ausrichtung.

Der Vorstand der REALTECH AG besteht aus folgenden drei Mitgliedern:

Daniele Di Croce

- Jahrgang: 1967
- Erstbestellung: 1997
- Bestellt bis: 2023

Daniele Di Croce ist Chief Executive Officer und Vorstandsvorsitzender der REALTECH AG.

Dr. Bernd Kappesser

- Jahrgang: 1966
- Erstbestellung: 2018
- Bestellt bis: 2024

Dr. Bernd Kappesser ist Chief Operating Officer und Vorstandsmitglied der REALTECH AG.

Dr. Wolfgang Erlebach

- Jahrgang: 1951
- Erstbestellung: 2018
- Bestellt bis: 2024

Dr. Wolfgang Erlebach ist Chief Financial Officer und Vorstandsmitglied der REALTECH AG.

Umfangreichere Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands sind den aktuellen Lebensläufen nach aktuellen BVI-Richtlinien unter <https://www.realtech.com/organe/> zu entnehmen.

Die Zusammensetzung des Vorstands soll sich an den Bedürfnissen einer börsennotierten Gesellschaft mit kleinem Personalstamm orientieren. Dabei sollten die Anforderungen an die Rechnungslegung ebenso wie an die weit überwiegend nationalen Businessaktivitäten berücksichtigt werden. Von den Vorstandsmitgliedern werden Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren nach deutscher und/oder internationaler Rechnungslegung, in der IT-Branche, im Management von Tochtergesellschaften, in der Eigenkapital- und Fremdkapitalfinanzierung, im Kapitalmarkt, in der Corporate Governance, der Unternehmens- und Personalführung sowie bei Unternehmenskauf und -zusammenschlüssen erwartet. Die Kenntnis- und Erfahrungsschwerpunkte sollen sich gegenseitig ergänzen. Die Altersgrenze für Vorstandsmitglieder wurde auf 78 Jahre festgelegt.

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Dabei werden neben den Anforderungen des Aktiengesetzes, des Deutschen Corporate Governance Kodex und der Geschäftsordnung auch die vom Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand sowie das Diversitätskonzept für den Vorstand und ein Anforderungsprofil berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der konkreten Qualifikationsanforderungen und der genannten Vorgaben wird ein Idealprofil erarbeitet, auf dessen Basis der Aufsichtsrat eine engere Auswahl von verfügbaren Kandidaten vornimmt, mit denen strukturierte Gespräche geführt werden. Bei Bedarf wird der Aufsichtsrat bei der Entwicklung der Anforderungsprofile und/oder der Auswahl der Kandidaten von externen Beratern unterstützt. Die Gespräche und Verhandlungen für eine mögliche Verlängerung der Bestellung beginnen spätestens 1 Jahr vor Ende der laufenden Bestellung, so dass interne und externe Nachfolgen möglich sind.

Frauenquote

Festlegungen zu Zielgrößen für den Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands:

Die REALTECH AG ist als börsennotiertes Unternehmen gesetzlich verpflichtet, Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat, im Vorstand und – soweit vorhanden – in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen.

Mit Wirkung ab dem 1.7.2017 hat der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Aufsichtsrat erneut eine Zielgröße von 0 Prozent und im Vorstand von 0 Prozent für die nächste Zielerreichungsfrist 30.6.2022 beschlossen.

Mit Wirkung ab dem 1.7.2017 hat der Vorstand für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von 31 Prozent und eine Frist für deren Erreichung bis zum 30.6.2022 beschlossen.

Hinsichtlich der konkreten personellen Zusammensetzung beider Gremien und der Angaben nach § 285 Nr. 10 HGB wird auch auf den Konzernanhang verwiesen.

Aktienbesitz

Der Vorstand hielt zum 31. Dezember 2020 direkt und indirekt insgesamt 1.206.300 Aktien und damit mehr als 1 Prozent am Grundkapital der REALTECH AG.

Name	Anzahl Aktien zum 31.12.2020	In Prozent der ausgegebenen Aktien
Daniele Di Croce (direkt/indirekt)	926.300	17,2
Dr. Bernd Kappesser (direkt/indirekt)	5.000	0,09
Dr. Wolfgang Erlebach (direkt/indirekt)	275.000	5,11

Der Aufsichtsrat hielt zum 31. Dezember 2020 direkt und indirekt insgesamt 5.000 Stück Aktien und damit weniger als 1 Prozent am Grundkapital der REALTECH AG.

Name	Anzahl Aktien zum 31.12.2020	In Prozent der ausgegebenen Aktien
Dr. Martin Bürmann (direkt/indirekt)	0	0
Winfried Rothermel (direkt/indirekt)	5.000	0
Matthias Blatz (direkt/indirekt)	0	0

Directors' Dealings im Geschäftsjahr 2020

Gemäß Art. 19 Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) haben Führungspersonen des Unternehmens den Erwerb oder die Veräußerung von Aktien der REALTECH AG oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente offenzulegen, wenn sie den Betrag von 20 TEUR bis Ende des Kalenderjahres 2020 mindestens erreichen.

Im Geschäftsjahr 2020 lag der REALTECH AG keine meldepflichtige Transaktion vor.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die REALTECH AG erstellt ihren Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS), der Einzelabschluss wird gemäß den Regelungen des HGB aufgestellt. Die Abschlüsse werden vom Vorstand aufgestellt und vom Aufsichtsrat geprüft, wie auch die Halbjahresfinanzberichte. Der Aufsichtsrat schlägt den Abschlussprüfer vor, der von der Hauptversammlung gewählt wird. Zuvor erklärt der Abschlussprüfer gegenüber dem Aufsichtsrat seine Unabhängigkeit. Der Aufsichtsrat erteilt den Prüfungsauftrag und legt die Prüfungsschwerpunkte und das Prüfungshonorar fest.

Aktionäre und Hauptversammlung

In der Hauptversammlung üben die Aktionärinnen und Aktionäre ihre Rechte in Angelegenheiten der Gesellschaft aus. Die Hauptversammlung wählt die Mitglieder des Aufsichtsrats und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie über Satzungsänderungen der Gesellschaft. Die Hauptversammlung, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ablegen, findet jährlich statt. Bei der Beschlussfassung in der Hauptversammlung gewährt jede Aktie eine Stimme („one share – one vote“). Jede Aktionärin und jeder Aktionär ist berechtigt, mit ihren bzw. seinen angemeldeten Aktien an der Hauptversammlung teilzunehmen, dort abzustimmen und Fragen an den Vorstand zu stellen. Im Zuge der Corona-Pandemie ist auch die Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung nach aktueller Gesetzeslage möglich.

Prüfungsgesellschaft

Auf der Hauptversammlung am 15.7.2020 wurde erneut die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Moore TK Audit & Advisory GmbH (Tochtergesellschaft der Moore Treuhand Kurpfalz GmbH), Mannheim, für das Geschäftsjahr 2020 zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer gewählt. Die Moore TK Audit & Advisory GmbH (Tochtergesellschaft der Moore Treuhand Kurpfalz GmbH), Mannheim, hat die Jahres- und Konzernabschlüsse der REALTECH AG für die Geschäftsjahre 2014 bis 2020 ohne Unterbrechung geprüft.

Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen Herr Stefan Hamsch und Herr Dr. Matthias Ritzi seit dem Geschäftsjahr 2014 sowie als für die Prüfung durchgängig verantwortlicher Wirtschaftsprüfer Herr Stefan Hamsch seit dem Geschäftsjahr 2014. Für die Prüfung des Geschäftsjahres 2021 wird hier gemäß den Anforderungen des Aktiengesetzes eine Änderung erfolgen. Die Bestelldauer des Abschlussprüfers beträgt 1 Jahr.

Andere Beratungsleistungen hat die Moore TK im Umfang von 2 T€ für unsere Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 erbracht.

Transparente Kommunikation

Gemäß den Pflichten des General Standards berichtet die REALTECH AG jedes Halbjahr über den Geschäftsverlauf sowie die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage. Zusätzlich wird die Öffentlichkeit über Unternehmensentwicklungen unter Nutzung vielfältiger Medien unterrichtet. Insiderinformationen, die den Kurs erheblich beeinflussen könnten, werden umgehend als Ad-hoc-Mitteilungen veröffentlicht. Die Website der REALTECH AG ist ein wichtiges Werkzeug zur Information der Aktionärinnen und Aktionäre, Investoren und der allgemeinen Öffentlichkeit: Hier bietet die Gesellschaft Finanzberichte sowie Ad-hoc- und sonstige Mitteilungen an; der Finanzkalender informiert über wichtige Termine.

5.7.1 Vergütungsbericht

Vergütung der Vorstandsmitglieder

Die Vergütung des Vorstands wird vom Aufsichtsrat beschlossen und regelmäßig überprüft. Die Gesamtbezüge und die einzelnen Vergütungskomponenten stehen nach Beurteilung des Aufsichtsrats in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seiner persönlichen Leistung, der wirtschaftlichen Lage, dem Erfolg und den Zukunftsaussichten der REALTECH AG und sind auch unter Berücksichtigung des Vergleichsumfeldes und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt, angemessen.

Die Gesamtvergütung des Vorstands setzt sich aus einem Fixgehalt, einem variablen Anteil sowie Nebenleistungen zusammen. Das Fixgehalt wird monatlich ausgezahlt. Die Nebenleistungen bestehen in der Übernahme von 50 Prozent der Sozialversicherungsbeiträge zu den gesetzlichen Höchstgrenzen sowie der Prämien zu einer Gruppen-Unfallversicherung.

Über Parameter zur Anpassung des Vergütungssystems auf die aktuellen Verhältnisse finden zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanzberichts Gespräche statt. Es ist geplant, ein neues Vergütungsmodell, das auch wieder aktienbasierte Vergütungsbestandteile enthalten wird, der Hauptversammlung 2021 zur Billigung gemäß § 120a AktG vorzulegen.

Beendigung der Vorstandstätigkeit

Die Vorstandsverträge enthalten weder für den Fall einer Change-of-Control noch der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund Abfindungszusagen.

Vergütung im Geschäftsjahr 2020

Die Gesamtbezüge des Vorstands (ohne mehrjährigen Vergütungsanteil und Versorgungsaufwendungen) beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 541 TEUR (Vorjahr: 735 TEUR). Der fixe Anteil betrug, einschließlich Zuschüssen zur Sozialversicherung und für Miete sowie eines geldwerten Vorteils für PKW-Nutzung, 541 TEUR (Vorjahr: 540 TEUR), der variable Anteil 0 TEUR (Vorjahr: 195 TEUR). Die Veränderung des variablen Gehaltsbestandteils beruht auf dem vollständigen Bonusverzicht des Vorstands zur Liquiditätsschonung im Rahmen der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Die aktienbasierten Vergütungen betragen wie im Vorjahr 0 TEUR.

Die Aufteilung der Bezüge auf die Vorstandsmitglieder ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Name	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2019
	Fix	Variabel	Fix	Variabel
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Daniele Di Croce	173	0	173	65
Dr. Bernd Kappesser (seit 01.06.2018)	183	0	182	65
Dr. Wolfgang Erlebach (seit 12.07.2018)	185	0	185	65
Gesamt	541	0	540	195

In Bezug auf Versorgungsaufwendungen wurde für Herrn Di Croce und Herrn Dr. Kappesser ein Aufwendungsbeitrag in Höhe von 1,7 TEUR gezahlt (analog Vorjahr). Seit Beginn der jeweiligen Vorstandstätigkeiten besteht eine weitere Mitgliedschaft in Kontrollgremien: Herr Dr. Erlebach ist seit Juni 2019 Aufsichtsratsmitglied der equinet Bank AG (nicht börsennotierte Gesellschaft). Weitere Mitgliedschaften der Vorstände in Kontrollgremien bestehen nicht.

Bis zur Vorlage des Vergütungsberichts nach § 162 n.F. AktG wird die REALTECH die Vergütungstabellen aus Transparenzgründen gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 erstellen und veröffentlichen. Für das Berichtsjahr finden Sie diese im *Jahresabschluss der REALTECH AG zum 31.12.20* unter https://www.realtech.com/unternehmen/investor_relations/hauptversammlung/.

Long Term Incentive 2020

Ausgangssituation

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2019 betrug der innere Wert des Long-Term-Incentive-Programms, das sich an der Entwicklung des Aktienkurses der REALTECH AG und des Ergebnisses je Aktie auf Konzernbasis orientierte, bei allen drei Vorstandsmitgliedern 0,00 EUR. Daher hatte im Geschäftsjahr 2019 der Aufsichtsrat einstimmig beschlossen, dass das bestehende Long-Term-Incentive-Programm, als Teil des variablen Vergütungsbestandteils, für alle Mitglieder des Vorstands aufgehoben wird (siehe *Jahresfinanzbericht 2019*, S. 54 f.). Der Vorstand hat der entsprechenden Änderung der Anstellungsverträge einstimmig zugestimmt.

Neuregelung ab 2020

Als Ersatz des beendeten Long-Term-Incentive-Programms für den Vorstand sollte eine direkte Partizipation an der Kursentwicklung der Aktie der REALTECH AG stehen. Die Überlegung hierzu war, dass eine gute Arbeit des Vorstands, verbunden mit dem Erreichen langfristig orientierter Ziele, die zu einer positiven Unternehmensentwicklung führen, zu einer unmittelbaren Partizipation an der Entwicklung der Aktie führen soll. Daher haben Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 15. Juli 2020 vorgeschlagen, das Kapital der Gesellschaft um 525.000 EUR bedingt zu erhöhen (TOP 5 Aktienoptionsplan, Bedingtes Kapital 2020). Die Hauptversammlung hat diesem Tagesordnungspunkt zugestimmt. Der Aufsichtsrat wird danach ermächtigt, bis zum 14. Juli 2025 einmalig oder mehrmals bis zu 525.000 Stück Bezugsrechte auf Aktien an der Gesellschaft an den Vorstand auszugeben. Damit sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, zukünftig die Leistung des Vorstands zu honorieren und den Vorstand zum Erreichen langfristig orientierter Ziele zu motivieren. Die Ausarbeitung eines Aktienoptionsprogramms für den Vorstand ist im ersten und zweiten Quartal des Geschäftsjahres 2021 geplant. Im Geschäftsjahr 2020 bzw. bis zum 25. März 2021 (Tag der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 durch den Aufsichtsrat) erfolgte keine Ausgabe von Bezugsrechten.

Demnach sind in 2020 sowie im Vorjahr keine Aufwendungen aus mehrjährigen Vergütungsanteilen für den Vorstand angefallen.

Der Aufsichtsrat orientierte sich hierbei an den aktuellen gesetzlichen Entwicklungen, wie den inhaltlichen Überarbeitungen von ARUG II sowie des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Ziel des Vorstands und Aufsichtsrats ist, die Vergütungsparameter einfach und transparent zu gestalten.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Gemäß § 11 der Satzung der Gesellschaft erhält jedes Aufsichtsratsmitglied seit dem Geschäftsjahr 2018, mit Wirkung zum 4.7.2018 bzw. 1.10.2018, eine feste jährliche Vergütung in Höhe von 10 TEUR. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine jährliche Vergütung in Höhe von 15 TEUR. Eine zusätzliche Vergütung für den jeweiligen Finanzexperten im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG ist nicht mehr vorgesehen.

Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jede Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats ein Sitzungsgeld in Höhe von 1,0 TEUR. Zudem erhält jedes Aufsichtsratsmitglied den Ersatz nachgewiesener erforderlicher Auslagen und gegebenenfalls anfallender Mehrwertsteuer.

Die Verankerung der neuen Vergütungsstruktur in der Satzung erfolgte im Rahmen der Abstimmung während der Hauptversammlung am 23.5.2019.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 47 TEUR (Vorjahr: 47 TEUR). Der Anteil an Festvergütung betrug 35 TEUR (Vorjahr: 35 TEUR), der Anteil an Sitzungsgeldern und Reisekosten lag bei 12 TEUR (Vorjahr: 12 TEUR).

Bis zur Vorlage des Vergütungsberichts nach § 162 n.F. AktG wird die REALTECH die Vergütungstabellen aus Transparenzgründen gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 erstellen und veröffentlichen. Für das Berichtsjahr finden Sie diese im *Jahresabschluss der REALTECH AG zum 31.12.2020* unter https://www.realtech.com/unternehmen/investor_relations/hauptversammlung/.

Leimen, den 25. März 2021

Der Vorstand

6 Konzernabschluss

6.1 Konzernbilanz

In EUR	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
AKTIVA			
Kurzfristige Vermögenswerte			
Barmittel und Bankguthaben		5.199.487	5.893.477
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(5)	313.084	369.825
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(6)	733.168	1.095.452
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	(7)	422.612	607.816
Tatsächliche Steuererstattungsansprüche	(8)	1.337	0
Summe kurzfristiger Vermögenswerte		6.669.688	7.966.569
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäftswert	(21)	4.091.276	4.091.276
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(9)	1.478	2.522
Sachanlagen	(9)	768.205	1.022.007
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(11)	454.977	632.587
Latente Steueransprüche	(8)	31.115	25.702
Summe langfristiger Vermögenswerte		5.347.051	5.774.093
Summe Vermögenswerte		12.016.739	13.740.663

In EUR	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
PASSIVA			
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(12)	291.151	441.957
Finanzielle Verbindlichkeiten	(12)	570.656	606.550
Sonstige Verbindlichkeiten	(12)	743.111	1.059.282
Tatsächliche Steuerschulden	(8)	52.064	0
Vertragsverbindlichkeiten / passivische Abgrenzungen	(12)	759.416	887.956
Summe kurzfristiger Schulden		2.416.398	2.995.745
Langfristige Schulden			
Finanzielle Verbindlichkeiten	(13)	383.686	587.103
Latente Steuerschulden	(8)	19.328	18.775
Summe langfristiger Schulden		403.014	605.877
Summe Schulden		2.819.412	3.601.622

In EUR	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(14)	5.385.652	5.385.652
Kapitalrücklage	(14)	2.941.347	2.941.347
Gewinnrücklagen	(14)	657.647	1.589.818
Sonstige Eigenkapitalbestandteile	(14)	212.681	222.224
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		9.197.327	10.139.041
Summe Eigenkapital		9.197.327	10.139.041
Summe Eigenkapital und Schulden		12.016.739	13.740.663
Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.			

6.2 Konzerngesamtergebnisrechnung

In EUR	Anhang	01.01.2020	01.01.2019
		31.12.2020	31.12.2019
<i>Fortgeführte Geschäftsbereiche</i>			
Umsatzerlöse	(16)	9.270.284	10.729.406
Umsatzkosten		(4.135.860)	(4.750.177)
Bruttoergebnis vom Umsatz		5.134.424	5.979.229
Vertriebs- und Marketingkosten		(1.816.983)	(3.004.608)
Verwaltungskosten		(2.305.685)	(2.432.872)
Forschungs- und Entwicklungskosten		(1.971.424)	(1.808.806)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(17)	(9.505)	(52.692)
Sonstige betriebliche Erträge	(18)	125.307	256.588
Betriebsergebnis		(843.866)	(1.063.161)
Finanzerträge		10.519	10.028
Finanzaufwendungen		(30.922)	(45.546)
Finanzergebnis	(19)	(20.403)	(35.518)
Ergebnis vor Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen		(864.269)	(1.098.679)
(Ertragsteueraufwand) / Steuerertrag	(8)	(67.902)	(917)
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen		(932.171)	(1.099.595)
Konzernjahresfehlbetrag	(20)	(932.171)	(1.099.595)

In EUR	Anhang	01.01.2020	01.01.2019
		31.12.2020	31.12.2019
Davon entfallen auf			
- Gesellschafter des Mutterunternehmens	(20)	(932.171)	(1.099.595)
Sonstiges Ergebnis			
Posten, die möglicherweise zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden*		-	-
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		(9.543)	18.459
Gesamtergebnis		(941.714)	(1.081.137)
Davon entfallen auf			
- Gesellschafter des Mutterunternehmens		(941.714)	(1.081.137)
Ergebnis je Aktie			
Aus fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen			
- Unverwässert	(20)	(0,17)	(0,20)
- Verwässert	(20)	(0,17)	(0,20)
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien			
- Unverwässert	(20)	5.385.652	5.385.652
- Verwässert	(20)	5.385.652	5.385.652
Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.			

* Hierauf entfallen keine latenten Steuern.

6.3 Konzernkapitalflussrechnung

In EUR	Anhang	01.01.2020	01.01.2019
		31.12.2020	31.12.2019
Konzernjahresfehlbetrag		(932.171)	(1.099.595)
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		410.926	503.445
Ertragsteueraufwand / (Ertragsteuerertrag)		67.902	917
Finanzergebnis, netto		20.403	35.518
(Gewinne) / Verluste im Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit		234	4.413
Andere Anpassungen für zahlungsunwirksame Posten		(7.889)	(6.820)
Minderung / (Erhöhung) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		362.284	(5.222)
Minderung / (Erhöhung) der sonstigen finanziellen Vermögenswerte		234.351	104.216
Minderung / (Erhöhung) der sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte		185.203	(432.275)
Erhöhung / (Minderung) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		(150.806)	48.707
Erhöhung / (Minderung) der finanziellen Verbindlichkeiten		(10.376)	(130.080)
Erhöhung / (Minderung) der Rückstellungen		0	(9.979)
Erhöhung / (Minderung) der sonstigen Verbindlichkeiten		(316.172)	138.393
Erhöhung / (Minderung) der Vertragsverbindlichkeiten / passivischen Abgrenzungen		(128.541)	458.514
Gezahlte Zinsen		(30.922)	(45.546)
Erhaltene Zinsen		10.519	10.028

In EUR	Anhang	01.01.2020	01.01.2019
		31.12.2020	31.12.2019
Gezahlte Ertragsteuern, abzüglich zurückerstatteter Beträge		(23.142)	19.537
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		(308.197)	(405.830)
Auszahlungen aus dem Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		(27.104)	(74.700)
Cashflow aus Investitionstätigkeit		(27.104)	(74.700)
Auszahlungen aus der Tilgung Finanzierungsleasing		(359.989)	(428.360)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		(359.989)	(428.360)
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Barmittel und Bankguthaben		1.300	12.864
Nettoveränderung der Barmittel und Bankguthaben		(693.990)	(896.026)
Barmittel und Bankguthaben zu Beginn des Geschäftsjahres		5.893.477	6.789.502
Barmittel und Bankguthaben am Ende des Geschäftsjahres	(22)	5.199.487	5.893.477
Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.			

6.4 Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

In EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Sonstige Eigenkapitalbestandteile	Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	Nicht-beherrschende Gesellschafter	Summe Eigenkapital
Anhang	(14)	(14)	(14)	(14)			
Stand zum 31.12.2018	5.385.652	2.941.347	2.689.413	203.765	11.220.177	0	11.220.177
Konzernjahresfehlbetrag			(1.099.595)		(1.099.595)	0	(1.099.595)
Währungsumrechnungsdifferenzen wirtschaftlich selbstständiger Einheiten				18.459	18.459		18.459
Gesamtergebnis	0	0	(1.099.595)	18.459	(1.081.136)	0	(1.081.136)
Stand zum 31.12.2019	5.385.652	2.941.347	1.589.818	222.224	10.139.041	0	10.139.041

In EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Sonstige Eigenkapitalbestandteile	Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	Nicht-beherrschende Gesellschafter	Summe Eigenkapital
Anhang	(14)	(14)	(14)	(14)			
Stand zum 31.12.2019	5.385.652	2.941.347	1.589.818	222.224	10.139.041	0	10.139.041
Konzernjahresfehlbetrag			(932.171)		(932.171)	0	(932.171)
Währungsumrechnungsdifferenzen wirtschaftlich selbstständiger Einheiten				(9.543)	(9.543)		(9.543)
Gesamtergebnis	0	0	(932.171)	(9.543)	(941.714)	0	(941.714)
Stand zum 31.12.2020	5.385.652	2.941.347	657.647	212.681	9.197.327	0	9.197.327
Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.							

6.5 Konzernanhang

Grundlagen und Methoden

1. Grundlagen für den Konzernabschluss

Der Konzernabschluss der REALTECH AG (Mutterunternehmen) wird seit dem Geschäftsjahr 2005 in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsstandards des International Accounting Standards Board (IASB) – den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind – aufgestellt. Es wurden die zum 31.12.2020 anzuwendenden IAS, IFRS und entsprechenden Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) beachtet. Die Vorjahreszahlen wurden nach denselben Standards ermittelt.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit Angaben in dem Konzernanhang in TEUR angegeben sind, wurden die Beträge jeweils kaufmännisch gerundet. Der Konzernabschluss vermittelt unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Die REALTECH AG ist eine eingetragene Aktiengesellschaft des deutschen Rechts mit Handelsregister-Sitz in 69190 Walldorf/Baden, Deutschland, Industriestraße 39c. Die REALTECH AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 351488 eingetragen. Der Firmensitz befindet sich in 69181 Leimen/Baden, Deutschland, Paul-Ehrlich-Straße 1. Die Gesellschaft ist mit ihrem Produkt- und Dienstleistungsangebot in Deutschland und Neuseeland vertreten. Sie steuert und unterstützt ihre Tochtergesellschaft, die sich – nach dem Verkauf des Geschäftsbereichs „SAP Business One“ – auf das verbleibende Technologie-Consulting fokussiert.

Neu anzuwendende Standards und Interpretationen

Die IFRS umfassen die vom International Accounting Standards Board (IASB) neu erlassenen IFRS, die International Accounting Standards (IAS) sowie die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee und des Standing Interpretations Committee (SIC), wie sie von der EU übernommen wurden. Zugleich erfüllt der Konzernabschluss die handelsrechtlichen Anforderungen nach § 315e Abs. 1 HGB.

Nachfolgend sind die durch die EU übernommenen und in 2020 verbindlich anzuwendenden wesentlichen Standards, Interpretationen sowie Änderungen dargestellt:

Standard/Interpretation/Änderungen	Bezeichnung
Änderungen an IFRS 16	Covid-19 bezogene Mietkonzessionen
Änderungen an IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse
Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	Interest Benchmark Reform (Auswirkungen der IBOR-Reform auf die Finanzberichterstattung, Phase 1)
Anpassungen an IAS 1 und IAS 8	Definition von „wesentlich“

Das International Accounting Standards Board hat im zweiten Quartal 2020 eine Änderung an IFRS16 („Auf die COVID-19- Pandemie bezogene Mietkonzessionen“) veröffentlicht, mit der Leasingnehmern eine praktische Erleichterung bei der Bilanzierung von Mietkonzessionen infolge der COVID-19- Pandemie eingeräumt werden soll. Die REALTECH AG hat auf die Anwendung dieser gewährten praktischen Erleichterung für den Leasingnehmer verzichtet.

Der International Accounting Standards Board (IASB) hat die Definition von „wesentlich“ (Änderungen an IAS 1 und IAS 8) herausgegeben, um die Definition von „wesentlich“ zu schärfen und um die verschiedenen Definitionen im Rahmenkonzept und in den Standards selbst zu vereinheitlichen.

Die REALTECH-Gruppe verfügt über keine Vorgänge mit Bezug auf einen Referenzzinssatz. Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Unternehmenstransaktionen durchgeführt. Die Änderungen an IFRS 3, Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS7 sowie die Anpassungen an IAS 1 und IAS 8 hatten keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der REALTECH AG.

Die Anwendung der übrigen, neuen Standards, Interpretationen sowie Änderungen an Standards führten zu keinen wesentlichen Änderungen der Finanz-, Vermögens und Ertragslage des Konzerns.

Nachfolgende Tabelle informiert über den aktuellen Status der Entwicklungen zu wesentlichen Standards/Interpretationen:

Bezeichnung	Übernahme durch die EU	Geplante erstmalige verbindliche Anwendung in
Neue Standards/Interpretationen		
IFRS 17 Versicherungsverträge einschließlich Änderungen an IFRS 17	Nein	2023
Änderungen an bestehenden Standards		
Änderungen an IAS 1 -Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	Nein	2023
Änderungen an IFRS 3 -Verweis auf das Rahmenkonzept	Nein	2022
Änderungen an IAS 16 -Erträge vor der beabsichtigten Nutzung	Nein	2022
Änderungen an IAS 37 -Belastende Verträge: Kosten für die Erfüllung eines Vertrages	Nein	2022
Jährliche Verbesserung der IFRS (Zyklus 2018-2020) mit Änderungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41	Nein	2022
Änderungen an IAS 1 -Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	Nein	2023
Änderungen an IAS 8 -Änderungen rechnungslegungsbezogene Schätzungen	Nein	2023

Bezeichnung	Übernahme durch die EU	Geplante erstmalige verbindliche Anwendung in
Änderungen an bestehenden Standards (Fortsetzung)		
Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7: Interest Benchmark Reform (Auswirkungen der IBOR-Reform auf die Finanzberichterstattung, Phase 2)	Ja	2021
Änderungen an IFRS 4 -Verschiebung von IFRS 9	Ja	2021

Die REALTECH AG prüft, welche Auswirkungen die übrigen aufgelisteten Standards, Änderungen und Interpretationen zukünftig auf den Konzernabschluss haben werden. Es wird derzeit von keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage ausgegangen.

Segmentinformationen

Die Berichterstattung der REALTECH besteht aus den Segmenten „Operating Business Unit“ (OBU) und „Sonstiges Segment“. In der OBU sind neben allen operativen Einheiten die Serviceeinheiten sowie Holdingfunktionen der REALTECH AG angesiedelt; „Sonstiges Segment“ beinhaltet Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit der Entkonsolidierung von Tochtergesellschaften sowie Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit der Nutzung des Bürogebäudes in Walldorf.

Die unter Ziffer 15 gezeigten Segmentinformationen beschränken sich auf das Betriebsergebnis und werden im Management regelmäßig diskutiert.

2. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis der REALTECH AG, Leimen, enthält die verbleibende Tochtergesellschaft, an der die Muttergesellschaft die Mehrheit der Stimmrechte hält:

REALTECH Ltd., Auckland, Neuseeland: 100 Prozent.

3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundlagen

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung.

Der Konzernabschluss enthält den Abschluss des Mutterunternehmens und der von ihm kontrollierten Unternehmen. Kontrolle liegt vor, wenn die Gesellschaft die Möglichkeit besitzt, die Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens zu bestimmen, um aus dessen Tätigkeit Nutzen zu ziehen.

Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden entsprechend vom tatsächlichen Erwerbszeitpunkt bzw. bis zum tatsächlichen Abgangszeitpunkt in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst. Sofern erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern zur Anwendung kommenden anzugleichen.

Alle konzerninternen Geschäftsvorfälle, Salden und Zwischenergebnisse werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Das Gesamtergebnis des Tochterunternehmens wird den Eigentümern und den nicht-beherrschenden Gesellschaftern (sofern vorhanden) zugeordnet, und zwar selbst dann, wenn dies dazu führt, dass die nicht-beherrschenden Anteile einen Negativsaldo aufweisen.

Alle Beträge im Konzernabschluss werden – sofern im Einzelfall nicht anders vermerkt – in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aufgrund von Rundungen können sich bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Unternehmenszusammenschlüsse

Der Erwerb von Geschäftsbetrieben wurde nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten bestimmten sich aus der Summe der zum Tauschzeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte, der eingegangenen oder übernommenen Schulden und der vom Konzern emittierten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten sind ergebniswirksam zu erfassen. Die identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt erfasst, wenn die entsprechenden Ansatzvoraussetzungen erfüllt waren.

Der aus dem Erwerb resultierende Geschäftswert wurde als Vermögenswert erfasst und mit seinen Anschaffungskosten bewertet, welche sich als Überschuss der Anschaffungskosten für den Anteilserwerb über die bilanzierten Beträge der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten bestimmen. Falls nach erfolgter nochmaliger Beurteilung der dem Konzern zuzurechnende Anteil am beizulegenden Zeitwert der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten die Anschaffungskosten für den Anteilserwerb überstieg, wurde der übersteigende Betrag unmittelbar als Gewinn erfasst.

Nicht beherrschende Anteile wurden bei Zugang mit ihrem proportionalen Anteil an den bilanzierten Beträgen der erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten bewertet. Bei sukzessiven Anteilserwerben werden die bereits gehaltenen Anteile im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der Unterschied zwischen Buchwert und beizulegendem Zeitwert wird erfolgswirksam erfasst.

Geschäftswert

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäftswert wird zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen – sofern erforderlich – bilanziert und ist gesondert in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Für Zwecke der Prüfung auf Wertminderung ist der Geschäftswert auf jede der Zahlungsmittel generierenden Einheiten (oder Gruppen davon) des Konzerns aufzuteilen, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können. Zahlungsmittel generierende Einheiten, welchen ein Teil des Geschäftswerts zugeteilt wurde, sind jährlich auf Wertminderung zu prüfen. Liegen Hinweise für eine Wertminderung einer Einheit vor, wird diese häufiger evaluiert. Wenn der erzielbare Betrag einer Zahlungsmittel generierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, ist der Wertminderungsaufwand zunächst dem Buchwert eines jeglichen der Einheit zugeordneten Geschäftswerts und dann anteilig den anderen Vermögenswerten auf Basis der Buchwerte eines jeden Vermögenswertes innerhalb der Einheit zuzuordnen. Jeglicher Wertminderungsaufwand des Geschäftswerts wird direkt im Gewinn oder Verlust der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst. Ein für den Geschäftswert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht aufgeholt werden. Bei der Veräußerung einer Zahlungsmittel generierenden Einheit wird der darauf entfallende Betrag des Geschäftswerts im Rahmen der Ermittlung des Abgangserfolgs berücksichtigt.

Währungsumrechnung

Bei der Aufstellung der Abschlüsse jedes einzelnen Konzernunternehmens werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die funktionale Währung des Konzernunternehmens (Fremdwährungen) lauten, mit den am Tag der Transaktion gültigen Kursen umgerechnet. An jedem Abschlussstichtag sind monetäre Posten in Fremdwährung mit dem gültigen Stichtagskurs umzurechnen.

Nicht-monetäre Posten, deren beizulegender Zeitwert in Fremdwährung ermittelt wird, sind mit den Kursen umzurechnen, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts Gültigkeit hatten. Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertete nicht-monetäre Posten werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet.

Zur Aufstellung eines Konzernabschlusses sind die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe des Konzerns in Euro (EUR) umzurechnen, wobei die am Abschlussstichtag gültigen Wechselkurse herangezogen werden. Erträge und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs der Periode umgerechnet. Der sich ergebende Unterschiedsbetrag wird ergebnisneutral mit dem Eigenkapital verrechnet und dort separat ausgewiesen (sonstiges Ergebnis).

Die Währungskurse haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Land	Währung		Stichtagskurse		Durchschnittskurse	
			2020	2019	2020	2019
Neuseeland	NZD	1 EUR	1,6984	1,6653	1,75646	1,69927

Umsatzerlöse

Mit der Einführung von IFRS 15 stellen sich die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zur Umsatzerlöserfassung wie folgt dar:

Die Umsatzerlöse der REALTECH AG beruhen im Wesentlichen auf:

- Consultingaufträgen
- Lizenz- und Wartungsverträgen einschließlich Cloud-Services

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse ist unter Nr. 18 detailliert dargestellt.

1. Consultingaufträge:

- Der überwiegende Teil unserer Leistungen hat dienstvertraglichen Charakter. Diese Leistungen werden nach Zeitanfall entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen abgerechnet.
- Darüber hinaus bestehen in geringerem Umfang Aufträge mit werksvertragsähnlichem Charakter, die kundenspezifisch ausgerichtet sind. Diese Leistungen werden entsprechend dem Leistungsfortschritt (Percentage-of-Completion-Methode / zeitraumbezogene Umsatzrealisierung) im Abschluss erfasst. Zum 31.12.2020 sind alle Aufträge mit werksvertragsähnlichem Charakter vollständig abgerechnet.

- c. Consultingaufträge begleitend zur Auslieferung von Lizenzen (z. B. Lizenz und Implementierung) betreffen Leistungen, die auf die Bedürfnisse des Kunden ausgerichtet sind. In diesen Fällen erlangt der Kunde die Verfügungsmacht über den Vermögenswert erst mit Abschluss der Implementierungsleistungen. Eine Ertragsrealisierung der Consultingleistung und der Lizenz findet entsprechend dem Leistungsfortschritt (zeitraumbezogen nach der Percentage-of-Completion-Methode) statt. Zum Geschäftsjahresende 2020 waren keine derartigen Verträge offen; ursächlich hierfür ist u. a., dass die Implementierungsleistungen gewöhnlich einen Zeitraum von wenigen Tagen in Anspruch nehmen.

2. Lizenz- und Wartungsverträge:

- a. Lizenzen werden grundsätzlich mit der Auslieferung des Software Keys entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen auf der Grundlage von Preislisten in Rechnung gestellt. Verträge mit Optionen zum Erwerb zusätzlicher Softwarelizenzkopien bestanden in 2020 nicht. Sofern mit der Auslieferung der Lizenz Implementierungsleistungen verbunden sind, erfolgt die Ertragsrealisierung entsprechend dem Leistungsfortschritt.
- b. Wartungsverträge werden auf Basis von Preislisten angeboten und stehen in einem festen prozentualen Verhältnis zu den Lizenzpreisen. Sofern der Verkauf von Lizenz- und Wartungsleistungen in wirtschaftlichem Zusammenhang steht, wird der Gesamtkaufpreis entsprechend dem beizulegenden Zeitwert der einzelnen Leistungen auf die einzelnen Komponenten aufgeteilt (Mehrkomponentengeschäfte / Aufteilung des Transaktionspreises). Die Wartungsleistungen werden zeitraumbezogen als Umsatz erfasst.
- c. Cloud-Services (Software as a Service) ergeben sich aus der Nutzungsüberlassung der cloudbasierten Anwendungen. Diese umfassen neben der Anwendungssoftware auch Speicherplatz und Rechenleistung. Die Umsatzrealisierung erfolgt zeitraumbezogen entsprechend den Nutzungsbedingungen. Die Leistungen werden in der Regel dem Kunden bei Vertragsabschluss für den Vertragszeitraum oder monatlich in Rechnung gestellt.
- d. Abo-Modelle stellen eine Form der Anwendungssoftware mit Nutzungsüberlassung für einen definierten Zeitraum dar. Die Umsatzrealisierung erfolgt zeitraumbezogen entsprechend den Nutzungsbedingungen. Die Leistungen werden in der Regel dem Kunden bei Vertragsabschluss für den Vertragszeitraum oder monatlich in Rechnung gestellt.

Die Bestimmung des Transaktionspreises erfolgt entsprechend den Vertragsbedingungen bzw. der Preislisten, auf die im Vertrag verwiesen wird. Diese bestehen hauptsächlich aus einem Festpreis. Variable Entgelte werden normalerweise nicht vertraglich mit den Kunden vereinbart. Finanzierungskomponenten bestehen keine. Der Transaktionspreis für einen Kundenvertrag wird auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen im Verhältnis ihrer jeweiligen Einzelveräußerungspreise aufgeteilt.

Die Einzelveräußerungspreise entsprechen den Preisen, zu denen die Lieferungen und Leistungen regelmäßig auch einzeln angeboten werden. Zu weiteren Details wird auf die zuvor gemachten Erläuterungen bei den einzelnen Erlösarten verwiesen.

Rücknahme-, Erstattungs- oder ähnliche Verpflichtungen sowie Garantien bestehen bei keiner Erlösart.

Die Zahlungsbedingungen variieren, sehen aber in der Regel Zahlungsziele von 14 bis 60 Tagen vor.

Kundenverträge werden entweder als Vertragsverbindlichkeit oder als Vertragsvermögenswert ausgewiesen, sobald eine der Vertragsparteien mit der Vertragserfüllung begonnen hat. Rechtsansprüche auf eine Gegenleistung von Kunden werden nur dann als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, wenn der Rechtsanspruch unbedingt ist. Seit dem 1.1.2018 werden die Vertragsverbindlichkeiten und -vermögenswerte gesondert in der Bilanz dargestellt. Aus PoC-Verträgen (Percentage of Completion) ergaben sich zum Jahresende 2020 keine Vertragsverbindlichkeiten und keine Vertragsvermögenswerte.

In der Regel vergeht zwischen der Vertragsanbahnung und dem Vertragsabschluss nur eine geringe Zeitspanne bzw. fallen geringe Kosten an. Darüber hinaus betreffen die Kosten Transaktionen, deren Umsatzrealisierung zeitpunktbezogen oder innerhalb eines Zeitraums von maximal einem Jahr stattfindet. Eine Aktivierung von Kosten für die Anbahnung/ Erfüllung des Vertrages wird daher nicht vorgenommen.

Umsatzkosten

Die Umsatzkosten umfassen produktionsbezogene Vollkosten auf der Grundlage einer normalen Kapazitätsauslastung. Im Einzelnen enthalten die Umsatzkosten den Aufträgen direkt zurechenbare Einzelkosten – im Wesentlichen für Personal – sowie fixe und variable Gemeinkosten, zum Beispiel Abschreibungen.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungs- und Entwicklungskosten werden bei Anfall aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Im Zuge der Erstellung und der Weiterentwicklung von Software werden eng vernetzte Prozesse zwischen Forschungs- und Entwicklungsphasen angewandt. Dadurch ist eine genaue Abgrenzung der Aufwendungen beider Phasen nicht möglich. Die Abgrenzungskriterien für die Aktivierung von eigenen Entwicklungsaufwendungen gemäß IAS 38.57 in Verbindung mit IAS 38.53 sind somit nicht erfüllt.

Leasing

Seit dem 1.1.2019 beurteilt und bilanziert die REALTECH AG die Leasing-/Mietverpflichtungen nach den Regelungen des IFRS 16. IFRS 16 sieht für den Leasingnehmer ein Bilanzierungsmodell vor, in dem sämtliche Nutzungsrechte an Vermögenswerten (Right-of-use-Assets) und Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen in der Bilanz zu erfassen sind. Die zu bilanzierenden Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, bei der die REALTECH Leasingnehmer/Mieter ist, sind gemäß IFRS 16 mit dem Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen anzusetzen.

Bei den Leasingzahlungen sind insbesondere feste Zahlungsverpflichtungen, variable Zahlungsverpflichtungen, die an einen Index oder an einen Zinssatz gekoppelt sind, der Ausübungspreis einer Kaufoption, sofern die Ausübung der Option als hinreichend sicher eingestuft wird, sowie Zahlungsverpflichtungen infolge von Restwertgarantien zu berücksichtigen. In 2019 und 2020 waren ausschließlich feste Zahlungsverpflichtungen gegeben. Die Abzinsung erfolgt zum Grenzfremdkapitalzinssatz. Mit dem Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen wird ebenfalls das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand als Vermögenswert aktiviert. Die Nutzungsrechte werden linear abgeschrieben. Einzelne Leasingverträge enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Bei der Bestimmung der Leasingvertragslaufzeit werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nichtausübung von Kündigungsoptionen bieten. Bei der Festlegung der Laufzeit werden solche Optionen nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind.

REALTECH hat von den in IFRS 16 vorgesehenen Ausnahmeregelungen für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte Gebrauch gemacht.

Die Tochtergesellschaft in Neuseeland hat Teile der Büroräume untervermietet. Insoweit sind die Regelungen für Leasinggeber zu beachten. Der Untermietvertrag stellt ein Operating-Leasingverhältnis dar. Die hieraus generierten Erträge sind unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Konzerngesamtergebnisrechnung aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit des Konzerns für die laufenden Steuern wird auf Grundlage der geltenden bzw. aus Sicht des Abschlussstichtags in Kürze geltenden Steuersätze berechnet.

Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß IAS 12 auf alle temporären Differenzen zwischen den Buchwerten in der Konzernbilanz und den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden sowie für steuerliche Verlustvorträge gebildet. Aktive latente Steuern für Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede sowie für steuerliche Verlustvorträge werden nur insoweit angesetzt, als mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass diese Unterschiede in der Zukunft zur Realisierung des entsprechenden Vorteils führen. Eine Aufrechnung aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt, soweit eine Identität der Steuergläubiger und Fristenkongruenz besteht.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Für das bewegliche Sachanlagevermögen und Leasingobjekte wird eine Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren angesetzt.

Gebäude werden über 40 Jahre linear abgeschrieben. Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen erfasst. Die Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer aufwandswirksam erfasst. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Separat erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen erfasst. Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer existieren nicht.

Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (mit Ausnahme von Geschäftswerten)

Zu jedem Abschlussstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung dieser Vermögenswerte gibt. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Kann der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht geschätzt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags der Zahlungsmittel generierenden Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört.

Wenn eine angemessene und stetige Grundlage zur Verteilung ermittelt werden kann, werden die Vermögenswerte auf die einzelnen Zahlungsmittel generierenden Einheiten verteilt. Andernfalls erfolgt eine Verteilung auf die kleinste Gruppe von Zahlungsmittel generierenden Einheiten, für die eine angemessene und stetige Grundlage der Verteilung ermittelt werden kann.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlicher oder faktischer Natur) aus einem vergangenen Ereignis hat und es wahrscheinlich ist, dass der Konzern verpflichtet sein wird, diese Verpflichtung zu erfüllen, die Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich mit dem Abfluss von Ressourcen einhergeht und eine verlässliche Schätzung des Betrags möglich ist. Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der beste Schätzwert am Abschlussstichtag für die hinzugebende Leistung, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen, unter Berücksichtigung der der Verpflichtung inhärenten Risiken und Unsicherheiten. Wenn eine Rückstellung mithilfe der geschätzten Zahlungsströme für die Erfüllung der Verpflichtung bewertet wird, ist der Buchwert der Rückstellung der Barwert dieser Zahlungsströme (wenn der Zinseffekt wesentlich ist). Kann davon ausgegangen werden, dass Teile oder der gesamte zur Erfüllung der Rückstellung notwendige wirtschaftliche Nutzen durch einen außenstehenden Dritten erstattet wird, wird dieser Anspruch als Vermögenswert aktiviert, wenn diese Erstattung so gut wie sicher ist und ihr Betrag zuverlässig geschätzt werden kann.

Finanzielle Vermögenswerte / Finanzielle Schulden

Bilanzierung und Bewertung nach IFRS 9

Ein Unternehmen hat nach IFRS 9.3.1.1 einen finanziellen Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit einzubuchen, wenn es Vertragspartei eines Finanzinstrumentes wird. Die Kategorisierung des entsprechenden finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit und die entsprechende Bewertung haben zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes zu erfolgen.

Ein finanzieller Vermögenswert ist nach IFRS 9.4.1.2 zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten, wenn der Vermögenswert dazu gehalten werden soll, um vertragliche Cashflows zu vereinnahmen, und die zu Grunde liegenden Vertragsbedingungen zu Cashflows zu festgelegten Zeitpunkten (Tilgungs- und Zinszahlungen) führen. Erfüllt ein finanzieller Vermögenswert diese Merkmale nicht, so ist er gemäß IFRS 9.4.1.4 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Finanzielle Verbindlichkeiten sind gemäß IFRS 9.4.2.1 unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, wenn die entsprechenden Positionen zu Handelszwecken gehalten werden. Darüber hinaus besteht für ein Unternehmen nach IFRS 9.4.2.2 eine Fair-Value-Option für die Bewertung von Verbindlichkeiten.

In finanzielle Vermögenswerte eingebettete Derivative werden grundsätzlich nicht separat von einem zu Grunde liegenden Basisvertrag bilanziert, sondern als gesamter Vertrag erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (IFRS 9.4.3.2).

Die REALTECH AG macht von dem Hedge Accounting in 2019 und 2020 keinen Gebrauch.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt wie bisher an jedem Bilanzstichtag, ob eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt.

Darüber hinaus wird nach IFRS 9 das sogenannte Expected-Loss-Modell zur Erfassung von erwarteten Verlusten angewandt. Hiernach wird bei Erfassung von Forderungen die zukünftige Ausfallwahrscheinlichkeit anhand historischer Daten und erwarteter künftiger Ereignisse ermittelt.

Vermögenswerte, die mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden

Zu jedem Abschlussstichtag werden die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, daraufhin untersucht, ob objektive substantielle Hinweise auf eine Wertminderung hindeuten. Der Konzern wendet dabei den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen; demzufolge werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen. Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wurden Forderungen und Leistungen auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitstage zusammengefasst.

Auf andere finanzielle Forderungen, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert sind, werden die allgemeinen Wertminderungsregelungen von IFRS 9 angewandt. Die allgemeinen Wertminderungsregelungen sehen vor:

Stufe 1: Erwartete Kreditverluste innerhalb der nächsten zwölf Monate

Stufe 1 beinhaltet alle Verträge ohne wesentlichen Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erfassung und beinhaltet regelmäßige neue Verträge sowie solche, deren Zahlungen nur einen kurzen Zeitraum überfällig sind. Der Anteil an den erwarteten Kreditverlusten über die Laufzeit des Instruments, welcher auf einen Ausfall innerhalb der nächsten zwölf Monate zurückzuführen ist, wird erfasst.

Stufe 2: Erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit – keine beeinträchtigte Bonität

Wenn ein finanzieller Vermögenswert nach seiner erstmaligen Erfassung eine signifikante Steigerung des Kreditrisikos erfahren hat, allerdings nicht in seiner Bonität beeinträchtigt ist, wird er der Stufe 2 zugeordnet. Als Wertminderung werden die erwarteten Kreditverluste erfasst, welche über mögliche Zahlungsausfälle über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts bemessen werden.

Stufe 3: Erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit – bonitätsbeeinträchtigt

Ist ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt oder ausgefallen, wird er der Stufe 3 zugeordnet. Als Wertminderung werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts erfasst. Objektive Hinweise darauf, dass ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt ist, umfassen eine Überfälligkeit ab 91 Tagen sowie weitere Informationen über wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners.

Die Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte beruhen auf Annahmen zum Ausfallrisiko und den zu erwartenden Verlustquoten. Gemäß IFRS 9 besteht dabei die widerlegbare Vermutung, dass ein Ausfall spätestens vorliegt, wenn ein finanzieller Vermögenswert mehr als 90 Tage überfällig ist. Besteht ein objektiver Hinweis, dass eine Wertminderung bei mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Krediten und Forderungen eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Verlusts als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme erwarteter, künftiger oder noch nicht eingetretener Kreditausfälle), abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts (d. h. dem bei erstmaligem Ansatz ermittelten Effektivzinssatz).

Der Buchwert des Vermögenswerts wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert. Der Wertminderungsverlust wird ergebniswirksam erfasst.

Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in einer der folgenden Berichtsperioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden, wird die früher erfasste Wertberichtigung rückgängig gemacht. Die Wertaufholung ist der Höhe nach auf die fortgeführten Anschaffungskosten zum Zeitpunkt der Wertaufholung beschränkt. Die Wertaufholung wird ergebniswirksam erfasst.

Liegen bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen objektive Hinweise (wie z. B. die Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz oder signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners) dafür vor, dass nicht alle fälligen Beträge gemäß den ursprünglich vereinbarten Rechnungskonditionen eingehen werden, wird eine Wertminderung unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos vorgenommen. Wertminderungsbeträge werden ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden. Die Entscheidung, ob ein Ausfallrisiko mittels eines Wertberichtigungskontos oder über eine direkte Minderung der Forderung berücksichtigt wird, hängt vom Grad der Verlässlichkeit der Beurteilung der Risikosituation ab.

Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Schulden

Zur Ermittlung der Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und Schulden werden folgende Stufen unterschieden:

1. die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten (unverändert übernommenen) Preise (Stufe 1)
2. Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die auf Stufe 1 berücksichtigten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen (Stufe 2)
3. nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierende Faktoren für die Bewertung des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit (nicht beobachtbare Inputfaktoren) (Stufe 3)

Der Buchwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen, kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen entspricht wegen der kurzfristigen Fälligkeiten dieser Instrumente in etwa dem Zeitwert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von Kunden geschuldete Beträge für im gewöhnlichen Geschäftsverlauf verkaufte Güter und erbrachte Dienstleistungen. Sie sind im Allgemeinen innerhalb von 30 Tagen zu begleichen und werden daher als kurzfristig eingestuft.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im erstmaligen Ansatz zum Betrag der unbedingten Gegenleistung zu erfassen. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Expected-Loss-Modells nach IFRS 9 bewertet. Das Ausfallrisiko wird auf Einzelgesellschaftsebene mit Hilfe von Ratingagenturen und Forderungsausfallversicherungen gesteuert. Die Gesellschaft hat in der Vergangenheit Ausfälle seitens Einzelkunden oder Kundengruppen hinnehmen müssen, die für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage jedoch von untergeordneter Bedeutung waren.

Effektivzinsmethode

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit und der Allokation von Zinserträgen und Zinsaufwendungen auf die jeweiligen Perioden.

Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein- bzw. Auszahlungen (einschließlich aller Gebühren, welche Teil des Effektivzinssatzes sind, Transaktionskosten und sonstiger Agien und Disagien) über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit oder eine kürzere Periode, sofern zutreffend, auf den Nettobuchwert aus erstmaliger Erfassung abgezinst werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Gesellschaft vollständig als sonstige Verbindlichkeiten kategorisiert.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Verbindlichkeiten) werden gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

4. Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Im Konzernabschluss müssen, bis zu einem gewissen Grad, Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, welche die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen in der Berichtsperiode beeinflussen. Die sich tatsächlich einstellenden Beträge können von den Schätzungen und Annahmen abweichen.

Die COVID-19-Pandemie und ihre derzeit unvorhersehbaren globalen Folgen führen dazu, dass die Ermessensausübungen und Schätzungen des Managements einer erhöhten Unsicherheit unterliegen. Die tatsächlichen Beträge können von den Ermessensausübungen und Schätzungen des Managements abweichen. Sofern sich Änderungen dieser Ermessensausübungen und Schätzungen ergeben, können diese wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Bei den Ermessensausübungen und Schätzungen des Managements wurden alle aktuell verfügbaren Informationen zu den erwarteten wirtschaftlichen Entwicklungen und länderspezifischen staatlichen Gegenmaßnahmen berücksichtigt. Diese Informationen wurden auch in die Analyse der Werthaltigkeit und Einbringlichkeit von Vermögenswerten und Forderungen einbezogen.

Die Pandemie entwickelt sich ständig weiter, so dass es schwierig ist, ihre Dauer und das Ausmaß der Auswirkungen auf Vermögenswerte, Schulden, Ertragslage und Cashflows vorherzusagen.

Die zugrunde liegenden Schätzungen und Annahmen wurden auf der Grundlage des vorhandenen Wissens und der besten verfügbaren Informationen erstellt und ein Szenario zugrunde gelegt, in dem davon ausgegangen wird, dass die Corona-Krise langsam abklingen wird, insbesondere infolge der weltweit anlaufenden Impfprogramme. Es wird erwartet, dass sich die Nachfrage im zweiten Halbjahr 2021 allmählich verbessert.

In den ersten Wochen des Geschäftsjahres 2021 konnte im Verhältnis zum Vorjahresvergleichszeitraum 2020 eine stabile Entwicklung bei den Umsatzerlösen verzeichnet werden. Weiterhin konnte die Gesellschaft von der im 4. Quartal 2020 begonnenen Kurzarbeiterzeitregelung profitieren sowie weitere, geplante Kosteneinsparungen realisieren. Bei den Kundenforderungen waren keine Ausfälle bzw. Anhaltspunkte für über die im Konzernabschluss 2020 enthaltenen Wertberichtigungen zu verzeichnen.

Die Entwicklung der COVID-19-Pandemie und deren mögliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sowie auf die Vermögenswerte, Schulden und den Cashflow werden fortlaufend analysiert, um bei Bedarf geeignete Maßnahmen zu treffen.

Die Annahmen und Schätzungen betreffen folgende Posten des Konzernabschlusses:

Die Schätzungen betreffen im Wesentlichen den in der Konzernbilanz ausgewiesenen Geschäftswert (4.091 TEUR, Vorjahr: 4.091 TEUR), sonstige immaterielle Vermögenswerte (1 TEUR, Vorjahr: 3 TEUR), Sachanlagen (768 TEUR, Vorjahr: 1.022 TEUR), latente Steueransprüche (31 TEUR, Vorjahr: 26 TEUR), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (733 TEUR, Vorjahr: 1.095 TEUR), tatsächliche Steuererstattungsansprüche (1 TEUR, Vorjahr: 0 TEUR). Weiterhin können sich Ermessensspielräume bei der Beurteilung von Verträgen mit Kunden (z. B. Mehrkomponentengeschäfte, zeitraumbezogene Erlösrealisierung bei Werkverträgen) ergeben.

Die Ermittlung des erzielbaren Betrags einer Zahlungsmittel generierenden Einheit ist mit Schätzungen durch das Management verbunden. Zur Ermittlung des Nutzungswerts wird die Discounted-Cashflow-Methode angewandt. Die Schätzungen können auf die Ermittlung des Nutzungswerts sowie letztlich auf die Höhe der Abschreibungen auf den Geschäftswert wesentliche Auswirkungen haben.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte ist mit Schätzungen der erwarteten Nutzungsdauer der Vermögenswerte verbunden. Die Ermittlung des Nutzungswerts von Vermögenswerten basiert auf Beurteilungen des Managements.

Im Rahmen der Ermittlung der Wertminderung von Sachanlagen und von immateriellen Vermögenswerten werden Schätzungen vorgenommen, die sich u. a. auf Ursache, Zeitpunkt und Höhe der Wertminderung beziehen. Eine Wertminderung beruht auf einer Vielzahl von Faktoren. Grundsätzlich werden Änderungen der gegenwärtigen Wettbewerbsbedingungen, Erwartungen bezüglich des Wachstums der IT-Branche, Erhöhung der Kapitalkosten, Änderung der künftigen Verfügbarkeit von Finanzierungsmitteln, technologische Überalterung, Einstellung von Dienstleistungen, aktuelle Wiederbeschaffungskosten, in vergleichbaren Transaktionen gezahlte Kaufpreise und sonstige das Umfeld betreffende Änderungen, die auf eine Wertminderung hindeuten, berücksichtigt.

Der Nutzungswert und der erzielbare Betrag (der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und Nutzungswert eines Vermögenswerts oder einer Zahlungsmittel generierenden Einheit) wird in der Regel unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt und in die angemessenen Annahmen von Marktteilnehmern einfließen. Die Identifizierung von Anhaltspunkten, die auf eine Wertminderung hindeuten, die Schätzung von künftigen Cashflows sowie die Ermittlung des Nutzungswerts von Vermögenswerten sind mit wesentlichen Einschätzungen verbunden, die das Management hinsichtlich der Identifizierung und Überprüfung von Anzeichen für eine Wertminderung, der erwarteten Cashflows, der zutreffenden Abzinsungssätze, der jeweiligen Nutzungsdauern sowie der Restwerte zu treffen hat.

Leasingverträge, insbesondere über Immobilien, enthalten Verlängerungsoptionen. Bei der Bestimmung der Leasingvertragslaufzeit sind für die Festlegung der Laufzeit solche Optionen zu berücksichtigen und zu beurteilen. Hierbei werden Verlängerungsoptionen nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind. Die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der Ausübung der Verlängerungsoption ist ermessensbehaftet.

Wenn sich die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen nicht entwickelt wie erwartet, würde dies Erlöse und Cashflows reduzieren und möglicherweise zu Wertminderungsaufwendungen in Verbindung mit der Abschreibung dieser Investitionen auf ihre ermittelten Beträge führen. Dies könnte sich negativ auf die künftige Ertragslage auswirken.

Das Management bildet Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen, um erwarteten Verlusten Rechnung zu tragen, die aus Zahlungsunfähigkeit von Kunden resultieren. Die vom Management verwendeten Grundlagen für die Beurteilung der Angemessenheit der Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen sind die Fälligkeitsstruktur der Forderungssalden und Erfahrungen in Bezug auf Ausbuchungen von Forderungen in der Vergangenheit, die Bonität der Kunden sowie Veränderungen der Zahlungsbedingungen. Bei einer Verschlechterung der Finanzlage der Kunden kann der Umfang der tatsächlich vorzunehmenden Ausbuchungen den Umfang der erwarteten Ausbuchungen übersteigen.

Soweit temporäre Differenzen vorliegen, führen diese grundsätzlich zum Ansatz von aktiven und passiven latenten Steuern im Konzernabschluss. Das Management muss bei der Berechnung tatsächlicher und latenter Steuern Beurteilungen treffen. Aktive latente Steuern werden in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass sie genutzt werden können. Die Nutzung aktiver latenter Steuern hängt von der Möglichkeit ab, im Rahmen der jeweiligen Steuerart und Steuerjurisdiktion ausreichend zu versteuerndes Einkommen zu erzielen, wobei ggf. gesetzliche Beschränkungen hinsichtlich der maximalen Verlustvortragsperiode zu berücksichtigen sind.

Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der künftigen Nutzbarkeit von aktiven latenten Steuern sind verschiedenen Faktoren heranzuziehen, wie z. B. Ertragslage der Vergangenheit, operative Planungen, Verlustvortragsperioden, Steuerplanungsstrategien. Weichen die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Schätzungen ab oder sind diese Schätzungen in künftigen Perioden anzupassen, könnte dies eine nachteilige Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Kommt es zu einer Änderung der Werthaltigkeitsbeurteilung bei aktiven latenten Steuern, sind die angesetzten aktiven latenten Steuern erfolgswirksam abzuwerten.

Das Management bildet Rückstellungen, wenn mehr dafür als dagegen spricht, dass eine gegenwärtige Verpflichtung gegenüber Dritten aus einem vergangenen Ereignis besteht, die voraussichtliche Höhe des notwendigen Betrags zuverlässig schätzbar ist und es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung dieser Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen führen wird, wenngleich Unsicherheiten hinsichtlich des Zeitpunkts oder der Höhe der künftig erforderlichen Ausgaben bestehen.

Die Höhe der Rückstellungen passt das Management regelmäßig an, wenn neue Erkenntnisse vorliegen oder veränderte Rahmenbedingungen bestehen. Langfristige Rückstellungen werden mit dem Barwert der erwarteten Erfüllungsbeträge zum Bilanzstichtag angesetzt. Die Abzinsungssätze werden regelmäßig den vorherrschenden Marktzinssätzen angepasst.

Angaben zur Konzernbilanz und zur Konzerngesamtergebnisrechnung

5. Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Forderung REATLECH US-LLC (ehemalige Tochtergesellschaft REALTECH Inc. USA)	220	257
Termingelder verfügbungsbeschränkt	90	90
Übrige	27	50
Wertberichtigungen	(24)	(27)
Gesamt	313	370

Aufgrund der Entkonsolidierung der REALTECH US-LLC in 2017 wird die zum Geschäftsjahresende bestehende Forderung der REALTECH AG gegen die REALTECH US-LLC unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Die Forderung wird gemäß vertraglicher Vereinbarung planmäßig getilgt. Die Gesamtforderung in Höhe von 580 TEUR (Vorjahr: 796 TEUR) teilt sich in einen kurzfristigen Anteil in Höhe von 220 TEUR (Vorjahr: 257 TEUR) und einen langfristigen Anteil in Höhe von 360 TEUR (Vorjahr: 538 TEUR) auf; der langfristige Anteil beinhaltet die Ansprüche, deren planmäßige Erfüllung nach 12 Monaten erwartet wird.

	12-Monatsverluste	Gesamtlaufzeit		Gesamt
	(Stufe 1)	Nicht bonitätsmäßig beeinträchtigt (vereinfachter Ansatz)	Bonitätsmäßig beeinträchtigt	
		TEUR	(Stufe 2) TEUR	
01.01.2019	0	0	0	0
Zuführung	27	0	0	27
01.01.2020	27	0	0	27
Zuführung	(3)	0	0	(3)
31.12.2020	24	0	0	24

6. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	830	1.194
Wertminderungen	97	99
Summe	733	1.095

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind kurzfristig fällig (siehe auch Abschnitt *Kreditrisiken* unter Tz. 28). Wie im Vorjahr bestehen keine im Geschäftsjahr erfassten Umsatzerlöse aus den in früheren Perioden erfüllten Leistungsverpflichtungen.

Zum Abschlussstichtag bestanden keine Leistungsverpflichtungen.

Die Vermögenswerte werden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Die Vertragsverbindlichkeiten werden unter dem Posten „passivische Abgrenzungen“ ausgewiesen.

Die Wertminderungen wurden aufgrund von Vergangenheitserfahrungen mit Zahlungsausfällen unter Berücksichtigung eines Faktors für zukünftige Entwicklungen (Verbraucherindex) berechnet. Die REALTECH-Kunden zeichnen sich seit Jahren durch eine hohe Bonität aus, was durch eine niedrige Quote an Forderungsausfällen dokumentiert wird.

	Gesamtlaufzeit Nicht bonitätsmäßig beeinträchtigt (vereinfachter Ansatz) (Stufe 2) TEUR	Gesamtlaufzeit Bonitätsmäßig beeinträchtigt (Stufe 3) TEUR	Gesamt
01.01.2020	21	78	99
Zuführung	0	83	83
Inanspruchnahme	0	(16)	(16)
Auflösung	(7)	(62)	(69)
31.12.2020	14	83	97

	Gesamtlaufzeit Nicht bonitätsmäßig beeinträchtigt (vereinfachter Ansatz) (Stufe 2) TEUR	Gesamtlaufzeit Bonitätsmäßig beeinträchtigt (Stufe 3) TEUR	Gesamt
01.01.2019	6	43	49
Zuführung	15	35	50
Inanspruchnahme	0	0	0
Auflösung	0	0	119
31.12.2019	21	78	99

7. Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte umfassen aktivische Abgrenzungen in Höhe von 367 TEUR (Vorjahr: 608 TEUR). Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um geleistete Vorauszahlungen im Rahmen von Miet-, Pacht-, Support- und Lizenzverträgen. Die Auflösung und Erfassung als Aufwand erfolgen in zukünftigen Perioden. Der Rückgang resultiert aus einem externen Kundenprojekt der RT NZ, bei der Leistungen in der Vergangenheit für einen Dreijahreszeitpunkt eingekauft wurden und inzwischen teilweise als Aufwand verbucht wurden.

8. Ertragsteuern

Die in der Bilanz ausgewiesene Position „Tatsächliche Steuererstattungsansprüche“ betrifft:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Ertragsteuerforderung Deutschland	1	0
Ertragsteuerforderung Neuseeland	0	0
Tatsächliche Steuererstattungsansprüche	1	0

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Ertragsteuerverbindlichkeit Deutschland	0	0
Ertragsteuerverbindlichkeit Neuseeland	52	0
Tatsächliche Steuerschulden	52	0

Die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesene Position „Ertragsteueraufwand“ betrifft:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Tatsächlicher Steueraufwand (netto)	(70)	(13)
Latenter Steuerertrag (netto)	2	12
Ertragsteueraufwand	(68)	(1)

Die Abstimmung der Ertragsteuern des Konzerns zeigt die nachfolgende Tabelle. Der anzuwendende Körperschaftsteuersatz beträgt 15,0 Prozent zuzüglich des Solidaritätszuschlags von 5,5 Prozent. Darüber hinaus fallen Gewerbesteuerzahlungen in Höhe von 13,3 Prozent an. Dies führt zu einer erwarteten Ertragsteuerbelastung von 29,0 Prozent (Vorjahr: 29,0 Prozent).

In TEUR	2020	2019
Erwarteter Steueraufwand (-) / Steuerertrag (+)	251	319
Steuereffekt aus Vorjahren	0	2
Steuereffekt aus steuerfreien Erträgen (+) / Aufwand (-)	9	43
Verluste, auf die keine aktiven latenten Steuern gebildet werden	(314)	(323)
Ausländische Steuersatzdifferenz/Bewertungsunterschiede	2	3
Sonstiges	2	(45)
Aufwand aus Ertragsteuern	(68)	(1)

Zum Geschäftsjahresende bestehen inländische steuerliche Verlustvorträge in der Größenordnung von ca. 15,8 Mio. EUR (Vorjahr: ca. 14,6 Mio. EUR), für die keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden und die unbeschränkt vortragsfähig sind.

Die latenten Steuerabgrenzungen sind den einzelnen Bilanzpositionen wie folgt zuzuordnen:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Leasing IFRS 16	202	268
Steuerliche Verlustvorträge	18	22
Rückstellungen	24	22
Latente Steueransprüche	245	312

Die aktiven latenten Steuern im Berichtsjahr entfallen hauptsächlich auf anteilige steuerliche Verlustvorträge in Deutschland, Leasing IFRS 16 sowie Urlaubsrückstellungen bei REALTECH Neuseeland.

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Leasing-IFRS 16	195	264
Übrige	38	41
Latente Steuerschulden	233	305

Bilanzausweis nach Saldierung:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Aktive latente Steuern	31	26
Passive latente Steuern	19	19

Zum 31.12.2020 verfügen die Tochtergesellschaften über thesaurierte Gewinne in Höhe von 299 TEUR (Vorjahr: 121 TEUR), auf die keine passiven latenten Steuern gebildet wurden, da wir in der Lage sind, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenz zu steuern, und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird.

9. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Geschäftswert	4.091	4.091
Immaterielle Vermögenswerte	1	3
Sachanlagevermögen ohne Nutzungsrechte	96	111
Nutzungsrechte	672	911
Summe Sachanlagevermögen	768	1.022

Die Entwicklung des Anlagevermögens stellt sich für das **Geschäftsjahr 2020** wie folgt dar:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Aufgelaufene Abschreibungen und Wertminderungen					Nettobuchwerte	
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Kursdifferenzen aus Umrechnung	31.12.2020	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Kursdifferenzen aus Umbuchung	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
Geschäftswert	6.834				6.834	2.743				2.743	4.091	4.091
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	506				506	504	1			505	1	3
Grundstücke und Gebäude, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	17				17	2	2			4	13	15
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	676	27	20	3	686	580	38	20	4	603	83	96
Sachanlagen (ohne Nutzungsrechte)	693	27	20	3	703	582	40	20	4	606	96	111

Die Entwicklung des Anlagevermögens stellte sich für das **Geschäftsjahr 2019** wie folgt dar:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Aufgelaufene Abschreibungen und Wertminderungen					Nettobuchwerte	
	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Kursdifferenzen aus Umrechnung	31.12.2019	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Kursdifferenzen aus Umbuchung	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Geschäftswert	6.834	-	-	-	6.834	2.743	-	-	-	2.743	4.091	4.091
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	503	3	-	-	506	499	5	-	-	504	3	4
Grundstücke und Gebäude, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	17	-	-	-	17	0	2	-	-	2	15	17
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	655	72	56	5	676	573	54	51	4	580	96	82
Sachanlagen (ohne Nutzungsrechte)	672	72	56	5	693	573	56	51	4	595	111	98

Der Geschäftswert resultiert aus Unternehmenszusammenschlüssen vor allem aus dem Jahr 1999. Weitere Erläuterungen zu den Unternehmenszusammenschlüssen ergeben sich aus Tz. 3 und Tz. 21. Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen Software- und Datenbanklizenzen. Sie dienen überwiegend dem internen Gebrauch. Die Abschreibungen auf die sonstigen immateriellen Vermögenswerte erfolgen linear bei einer Restnutzungsdauer zwischen drei und fünf Jahren. Die Abschreibungen werden der Nutzung entsprechend in den Forschungs- und Entwicklungskosten, Vertriebs- und Marketingkosten sowie Verwaltungskosten erfasst.

Zugänge und Abschreibungen Nutzungsrechte IFRS 16 in 2020

	2020	2019
Bestand Anfang Geschäftsjahr	911	1.199
+ Zugänge	185	155
./. Abgänge	(15)	0
./. Abschreibungen	(370)	(443)
Sonstige Anpassungen	(40)	0
Bestand Ende Geschäftsjahr	672	911

Die sonstigen Anpassungen resultieren aus Mietzins-/ Leasingratenreduzierungen bei unveränderter Nutzung des zugrundeliegenden Mietobjekts/ Leasinggegenstandes.

Aufwendungen in Zusammenhang mit der Leasingbilanzierung

In TEUR	2020	2019
Aufwendungen für Leasingverhältnisse innerhalb des Betriebsergebnisses		
Abschreibungen	370	443
- davon Gebäude	242	246
- davon Fahrzeuge	128	197
Sonstiger betrieblicher Aufwand		
- Leasingverhältnisse mit geringwertigen Vermögenswerten	19	10
Sonstiger betrieblicher Ertrag		
- Untermietverhältnis	35	0
Aufwendungen für Leasingverhältnisse innerhalb des Finanzergebnisses		
- Zinsaufwendungen	31	38

Es bestehen keine variablen Leasingzahlungen.

IFRS 16 hatte folgende wesentliche Einflüsse auf die Konzernbilanz:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Konzernbilanz		
AKTIVA		
Sachanlagevermögen		
- Nutzungsrechte Immobilie	486	702
- Nutzungsrechte Fahrzeuge	186	209
Gesamt	672	911
PASSIVA		
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	313	339
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	384	587
Gesamt	697	926

IFRS 16 hatte folgende wesentliche Einflüsse auf die Konzernkapitalflussrechnung:

TEUR	2020	2019
Erhöhung Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	360	428
Verringerung Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	360	428
Zahlungen auf Vermögenswerte mit kurzfristigem Leasingverhältnis	64	66
Zahlungen auf Leasingverhältnisse mit geringwertigen Vermögenswerten	19	10
Zahlungsmittelabfluss für alle Leasingverhältnisse	391	466

10. Anteilsbesitz

Die REALTECH AG hielt zum 31.12.2020 unmittelbaren Anteil an folgendem Unternehmen:

	Anteil am Kapital in Prozent	Eigenkapital 31.12.2020 TNZD	Jahresergebnis 2020 TNZD
REALTECH Ltd., Auckland, Neuseeland	100,0	1.907	306

11. Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Kauttionen	95	95
Forderung REALTECH US-LLC (ehemalige Tochtergesellschaft REALTECH Inc. USA)	360	538
Gesamt	455	633

In Bezug auf die Forderung REALTECH US-LLC, ehemalige Tochtergesellschaft REALTECH Inc. USA, wird auf die Ausführungen unter Gliederungspunkt Nr. 5 des Konzernanhangs verwiesen.

12. Schulden (kurzfristig)

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	291	442
Finanzielle Verbindlichkeiten	571	607
Sonstige Verbindlichkeiten	743	1.059
Tatsächliche Steuerschulden	52	0
Vertragsverbindlichkeiten / passivische Abgrenzungen	759	888
Gesamt	2.416	2.996

Die finanziellen Verbindlichkeiten enthalten u. a. ausstehende Lieferantenrechnungen von rund 131 TEUR (Vorjahr: 144 TEUR), Verbindlichkeiten für die Abschlusserstellung und Prüfung in Höhe von 60 TEUR (Vorjahr: 61 TEUR) sowie Leasingverbindlichkeiten IFRS 16 von 313 TEUR (Vorjahr: 339 TEUR).

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 743 TEUR (Vorjahr: 1.059 TEUR) enthalten u. a. personalbedingte Verpflichtungen; diese umfassen insbesondere Verpflichtungen aus Jahresurlaub, aus Lohnsteuer und Sozialabgaben sowie aus Tantiemen und individuellen Zielerreichungen.

Die passivischen Abgrenzungen stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Wartungsverträgen.

13. Finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Leasingverbindlichkeiten IFRS 16	384	587

Sämtliche langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten stammen aus der erstmaligen Bilanzierung nach IFRS 16.

14. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt. Die Anzahl der per 31. Dezember 2020 ausgegebenen nennwertlosen Stückaktien belief sich auf 5.385.652,00 analog Vorjahr. Auf jede Aktie entfällt ein rechnerischer Nennwert von 1,00 EUR. Zum Bilanzstichtag betrug das gezeichnete Kapital 5.385.652,00 EUR.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wurde durch den Hauptversammlungsbeschluss vom 21. Mai 2010 ermächtigt, bis zum 20. Mai 2015 das Grundkapital um insgesamt bis zu 2.647.976,00 EUR gegen Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen. Vorstand und Aufsichtsrat sind ermächtigt, über einen Bezugsrechtsausschluss zu entscheiden (Genehmigtes Kapital 2010). Die Ermächtigung ist aufgehoben.

Der Vorstand wurde durch den Hauptversammlungsbeschluss vom 19. Mai 2015 ermächtigt, bis zum 18. Mai 2020 das Grundkapital um insgesamt bis zu 2.692.826,00 EUR gegen Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen. Vorstand und Aufsichtsrat sind ermächtigt, über einen Bezugsrechtsausschluss zu entscheiden (Genehmigtes Kapital 2015). Die Ermächtigung ist aufgehoben.

Der Vorstand wurde durch den Hauptversammlungsbeschluss vom 15. Juli 2020 ermächtigt, bis zum 14. Juli 2025 das Grundkapital um insgesamt bis zu 2.692.826,00 EUR gegen Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrechts der Aktionäre auszuschließen (Genehmigtes Kapital 2020).

Bedingtes Kapital

Aufgrund der am 16. Mai 2002 beschlossenen bedingten Erhöhung des gezeichneten Kapitals wurden im Geschäftsjahr 2011 36.500 Bezugsaktien im Nennbetrag von 36.500,00 EUR ausgegeben. Das gezeichnete Kapital wurde damit um 36.500,00 EUR auf 5.385.652,00 EUR erhöht. Die Kapitalerhöhung ist durchgeführt. Der Aufsichtsrat hat am 27. Februar 2012 die Änderung der Satzung in § 4 (Grundkapital) beschlossen.

Schaffung Bedingtes Kapital 2020

Grundlage für die Implementierung eines neuen Aktienoptionsprogrammes an den Vorstand in 2021 ist die Schaffung eines Bedingten Kapitals, der die Hauptversammlung am 15. Juli 2020 zugestimmt hat.

Ziffer 4 der Satzung wurde um folgende neue Ziffer 4.4 ergänzt: „Das Grundkapital der Gesellschaft wird gemäß § 192. Abs. 3 Satz 1 AktG um bis zu 525.000 € durch Ausgabe von bis zu 525.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020). Das Bedingte Kapital 2020 dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen von Mitgliedern des Vorstands, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 15. Juli 2020 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung dieser Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres, für das zum Zeitpunkt der Ausübung der Bezugsrechte noch kein Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil.“

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, Ziffer 4.1 der Satzung (Grundkapital und Aktien) entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung anzupassen sowie alle sonstigen damit im Zusammenhang stehenden Änderungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen. Entsprechendes gilt für den Fall der Nichtausnutzung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen nach Ablauf des Ermächtigungszeitraums sowie der Nichtausnutzung des bedingten Kapitals nach Ablauf der Fristen für die Ausgabe von Aktienoptionen.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage resultiert insbesondere aus Zuzahlungen im Rahmen des Börsengangs sowie aus Zuzahlungen bei der Wandlung von Wandelschuldverschreibungen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Entnahmen aus der Kapitalrücklage getätigt.

Gewinnrücklagen

In TEUR	2020	2019
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	1.590	2.689
Auf die Gesellschaftern des Mutterunternehmens entfallender Konzernjahresfehlbetrag	(932)	(1.100)
Stand zum Ende des Geschäftsjahres	658	1.590

Sonstige Eigenkapitalbestandteile

In TEUR	2020	2019
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	222	204
Währungsumrechnungsdifferenzen wirtschaftlich selbstständiger Einheiten	(10)	18
Stand zum Ende des Geschäftsjahres	213	222

Der Posten betrifft ausschließlich Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe (Neuseeland) in die Berichtswährung.

15. Segmentinformationen

Gemäß IFRS 8 sind Geschäftssegmente auf Basis der internen Berichterstattung über Konzernbereiche abzugrenzen, die regelmäßige vom Hauptentscheidungsträger der Gesellschaft im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesen Segmenten und die Bewertung ihrer Ertragskraft überprüft wird. An die Geschäftsleitung als verantwortliche Unternehmensinstanz berichtete Informationen zum Zwecke der Allokation von Ressourcen auf die Geschäftssegmente eines Unternehmens sowie der Bewertung ihrer Ertragskraft beziehen sich zumeist auf die Arten von Gütern oder Dienstleistungen, die hergestellt oder erbracht werden. Die Geschäftssegmente werden gemäß IFRS 8 für 2020 als die berichtspflichtigen Segmente „Operating Business Unit“ und „Sonstiges Segment“ definiert.

Die Serviceeinheiten sowie Holdingfunktionen der REALTECH AG sind innerhalb der „Operating Business Unit“ angesiedelt; „Sonstiges Segment“ beinhaltet Aufwände und Erträge, die nicht direkt dem Segment „Operating Business Unit“ zugeordnet werden können.

Bei den unten dargestellten Segmentumsatzerlösen handelt es sich ausschließlich um Umsatzerlöse aus Geschäften mit externen Kunden. Mit einem Kunden beliefen sich die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2020 auf 9 Prozent oder 863 TEUR (im Vorjahr auf 8 Prozent oder 852 TEUR). Aufgrund der Tatsache, dass ein REALTECH-Kunde, dessen Bonität unzweifelhaft ist, 9 Prozent (Vorjahr: 8 Prozent) zum Umsatz beiträgt, ist das Kreditrisiko für den Konzern von untergeordneter Bedeutung.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente entsprechen den in Tz. 3 beschriebenen Konzernbilanzierungsregeln. Das Segmentergebnis wurde ohne Berücksichtigung vom Ertragsteueraufwand ermittelt. Das so berechnete Segmentergebnis wird dem Hauptentscheidungsträger des Unternehmens im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu dem jeweiligen Segment und die Bewertung seiner Ertragskraft berichtet.

Die Abschreibungen in Höhe von insgesamt 411 TEUR (Vorjahr: 504 TEUR) entfallen ausschließlich auf das Segment „Operating Business Unit“.

Das Ergebnis von „Sonstiges Segment“ betrug 0 TEUR (Vorjahr: minus 6 TEUR).

Segmentberichterstattung 1.1.2020 bis 31.12.2020

	Operating Business Unit	Sonstiges Segment	Konzern
	01.01.2020 bis 31.12.2020	01.01.2020 bis 31.12.2020	01.01.2020 bis 31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse Services	4.194	0	4.194
Umsatzerlöse License & Support	5.076	0	5.076
Umsatzerlöse	9.270	0	9.270
Umsatzkosten	(4.136)	0	(4.136)
Vertriebs- und Marketingkosten	(1.817)	0	(1.817)
Verwaltungskosten	(2.306)	0	(2.306)
Forschungs- und Entwicklungskosten	(1.971)	0	(1.971)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(10)	0	(10)
Sonstige betriebliche Erträge	125	0	125
Segmentergebnis	(844)	0	(844)
Finanzergebnis	-	-	(20)
Ergebnis vor Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	-	-	(865)
Ertragsteueraufwand	-	-	(68)
Konzernjahresfehlbetrag	-	-	(932)

Segmentberichterstattung 1.1.2019 bis 31.12.2019

	Operating Business Unit	Sonstiges Segment	Konzern
	01.01.2019 bis 31.12.2019	01.01.2019 bis 31.12.2019	01.01.2019 bis 31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse Services	4.994	0	4.994
Umsatzerlöse License & Support	5.735	0	5.735
Umsatzerlöse	10.729	0	10.729
Umsatzkosten	(4.750)	0	(4.750)
Vertriebs- und Marketingkosten	(3.005)	0	(3.005)
Verwaltungskosten	(2.433)	0	(2.433)
Forschungs- und Entwicklungskosten	(1.809)	0	(1.809)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(53)	0	(53)
Sonstige betriebliche Erträge	262	(6)	257
Segmentergebnis	(1.058)	(6)	(1.063)
Finanzergebnis	-	-	(36)
Ergebnis vor Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	-	-	(1.099)
Ertragsteueraufwand	-	-	(1)
Konzernjahresfehlbetrag	-	-	(1.100)

Geografische Informationen

Der Konzern war im Wesentlichen in zwei geografischen Regionen mit dort ansässigen Gesellschaften tätig: Deutschland sowie Asia-Pacific. Die Umsatzerlöse aus fortgeführten Geschäftsbereichen des Konzerns, aus Geschäften mit externen Kunden nach dem geografischen Ort des Geschäftsbetriebs sowie Informationen über das Segmentvermögen nach dem geografischen Ort der Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

In EUR	Außenumsatz	
	2020	2019
Deutschland	6.497	7.388
Asia-Pacific	2.773	3.341
Summe	9.270	10.729

16. Umsatzerlöse

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden des Konzerns in Bezug auf die Geschäftsbereiche in 2019 und 2020 stellt sich wie folgt dar:

Nach Geschäftsbereichen 2020	In TEUR
Operating Business Unit	9.270
GESAMT	9.270

Nach Geschäftsbereichen 2019	In TEUR
Operating Business Unit	10.729
GESAMT	10.729

Die im Berichtsjahr erfassten Umsatzerlöse, die im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten/ passivische Abgrenzung zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 enthalten waren, beliefen sich auf 888 TEUR (2019: 429) und betreffen passivische Abgrenzungen in Zusammenhang mit Wartungsverträgen.

Umsätze nach Tätigkeitsbereich

In TEUR	2020	2019
Services	4.194	4.994
License & Support	5.076	5.735
GESAMT	9.270	10.729

Umsätze nach Regionen

In TEUR	2020	2019
Deutschland	5.574	6.702
EU	557	354
Drittland	3.139	3.673
GESAMT	9.270	10.729

Die Umsätze nach Regionen sind dem Sitz des Kunden zugeordnet.

Zeitpunkt der Erlöserfassung

In TEUR	2020	2019
Übertragung von Gütern (zeitpunktbezogen)	663	1.131
Erbringung von Leistungen (zeitraumbezogen)	8.607	9.598
GESAMT	9.270	10.729

17. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 9 TEUR (Vorjahr: 53 TEUR) enthalten Währungsverluste in Höhe von 9 TEUR (Vorjahr: 9 TEUR) sowie die nach IFRS 9 ermittelten Zahlungsausfälle in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 44 TEUR).

18. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 125 TEUR (Vorjahr: 257 TEUR) enthalten unter anderem Erträge aus Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 18 TEUR (Vorjahr: 58 TEUR), Erlöse aus Untervermietung in Höhe von 35 (Vorjahr 0 TEUR), Erträge aus rückläufigen Forderungsausfällen gemäß IFRS9 in Höhe von 9 TEUR (Vorjahr 0 TEUR), Währungsgewinne in Höhe von 2 TEUR (Vorjahr: 2 TEUR). Im Vorjahr war noch ein Ertrag aus dem Teilverkauf des Geschäftsbereichs „SAP Business One“ der neuseeländischen Tochtergesellschaft in Höhe von 147 TEUR enthalten

19. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis in Höhe von minus 20 TEUR (Vorjahr: minus 36 TEUR) wird bestimmt durch Zinserträge in Höhe von 11 TEUR (Vorjahr: 10 TEUR) aus Ausleihungen und sonstigen finanziellen Forderungen (Barmittel und Bankguthaben) und aus Forderungen aus LuL sowie durch Zinsaufwendungen in Höhe von 31 TEUR (Vorjahr: 46 TEUR), die im Zusammenhang mit den Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 stehen.

20. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie ist gemäß IAS 33 aus dem Konzernjahresergebnis nach Steuern und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt im Umlauf befindlichen Aktien ermittelt:

In EUR	2020	2019
Konzernjahresfehlbetrag	(932.171)	(1.099.595)
Davon entfallen auf		
- Gesellschafter des Mutterunternehmens	(932.171)	(1.099.595)
Ergebnis je Aktie		
Aus fortgeführten Geschäftsbereichen		
- Unverwässert	(0,17)	(0,20)
- Verwässert	(0,17)	(0,20)
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien (Stück)		
- Unverwässert	5.385.652	5.385.652
- Verwässert	5.385.652	5.385.652

Aufgrund der Ermächtigung durch die Hauptversammlung, das gezeichnete Kapital bis zum 14. Juli 2025 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 2.692.826,00 EUR zu erhöhen, ist eine entsprechende Verwässerung des Ergebnisses je Aktie möglich. Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine neuen Aktien ausgegeben.

In der Hauptversammlung vom 15. Juli 2020 wurde der Schaffung eines Bedingten Kapitals zugestimmt. Das Bedingte Kapital 2020 dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands. Bei Ausgabe von Bezugsrechten an den Vorstand ist eine entsprechende Verwässerung des Ergebnisses je Aktie möglich. In 2020 wurden keine Bezugsrechte ausgegeben.

Sonstige Angaben

21. Goodwill-Impairment-Test

Die Transaktionen, aus denen die verschiedenen Goodwills hervorgingen, fanden im Wesentlichen im Jahr 1999 statt. Hier wurden zum einen 100 Prozent der Anteile an der LMC LAN Management Consulting GmbH, Schweitenkirchen (heute REALTECH AG, Leimen), erworben. Aus dieser Akquisition resultierte ein Goodwill in Höhe von 1.702 TEUR. Diese Gesellschaft war ausschließlich dem Segment „Operating Business Unit“ zuzuordnen. Es wurde die Software eigenständig entwickelt und unter dem eigenen Markennamen „theGuard!“ vertrieben.

Darüber hinaus wurden jeweils 100 Prozent der Anteile an der DB-Online GmbH, Mannheim (heute REALTECH AG, Leimen), sowie an der GloBE technology GmbH, Walldorf (heute REALTECH AG, Leimen), erworben.

Hieraus ergab sich ein Goodwill für die DB-Online GmbH in Höhe von 3.969 TEUR und für die GloBE technology GmbH in Höhe von 229 TEUR. In den Folgejahren wurde der Goodwill wertgemindert bis auf einen Wert von 2.390 TEUR. Beide Geschäftswerte waren in voller Höhe dem Segment „Operating Business Unit“ zuzuordnen.

Aufgrund der zuvor dargestellten Änderungen in der Zahlungsmittel generierenden Einheit werden die Goodwills wie folgt neu zugeordnet:

Zahlungsmittel generierende Einheit	TEUR
Operating Business Unit	4.091

Der Geschäftswert setzt sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

Zahlungsmittel generierende Einheit	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
CGU Operating Business Unit	4.091	4.091
Gesamt	4.091	4.091

Im Geschäftsjahr 2020 wurde fortlaufend das Vorhandensein eines Triggering Events vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie geprüft. Es ist davon auszugehen, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie über das erste Halbjahr 2021 anhalten werden. Die weltweit anlaufenden Impfstoffprogramme lassen jedoch eine Verbesserung der Nachfrage erwarten. Zu weiteren Ausführungen wird auf Gliederungspunkt „4. Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten“ verwiesen.

Den negativen Auswirkungen der Pandemie auf die Umsatzerlöse 2020 konnte durch nachhaltige Kosteneinsparungen sowie die Inanspruchnahme der Kurzarbeitregelungen zu wesentlichen Teilen entgegengewirkt werden. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit und den damit verbundenen Kosteneinsparungen wurde in der Planung 2021 berücksichtigt. In den ersten Wochen des Geschäftsjahres 2021 konnte im Verhältnis zum Vorjahresvergleichszeitraum 2020 eine stabile Entwicklung bei den Umsatzerlösen verzeichnet werden.

Die Zahlungsmittel generierende Einheit, der ein Geschäftswert zugeordnet worden ist, ist jährlich und bei gegebenem Anhaltspunkt auf eine Wertminderung der Einheit zu prüfen, indem der Buchwert der Einheit – einschließlich des Geschäftswerts – mit dem erzielbaren Betrag verglichen wird:

- Wenn der erzielbare Betrag der Einheit höher ist als ihr Buchwert, sind die Einheit und der dieser zugeordnete Geschäftswert als nicht wertgemindert anzusehen.
- Wenn der Buchwert der Einheit höher ist als ihr erzielbarer Betrag, hat das Unternehmen den Wertminderungsaufwand zu erfassen.

Ableitung des Nettobuchwerts (Carrying Amount)

Basierend auf der Bilanz der REALTECH-Gruppe wird der Nettobuchwert bzw. Carrying Amount wie nachfolgend dargestellt abgeleitet. Da der Goodwill-Impairment-Test auf das operative Geschäft abstellt und damit von Finanzierungs- und Steuereinflüssen absieht, sind bei der Ableitung des Nettobuchwerts diverse Bilanzpositionen abzugrenzen.

Bestimmung des erzielbaren Betrags (Recoverable Amount)

Der erzielbare Betrag bzw. Recoverable Amount für die CGU Operating Business Unit bestimmt sich nachfolgend jeweils aus dem höheren Wert der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten (Fair Value less Cost to sell) und Nutzungswert (Value in Use) der Zahlungsmittel generierenden Einheit.

Zur rechnerischen Bestimmung des Recoverable Amount wurde das DCF-Verfahren auf Basis des Total-Free-Cashflow-Ansatzes angewandt. Dies trägt dem Sachverhalt Rechnung, dass die Höhe der Zinsaufwendungen nicht vollständig steuerlich abzugsfähig ist, was durch den Standard-WACC-Ansatz zum Teil vereinfachend impliziert wird.

Die Berechnung des erzielbaren Betrags erfolgte auf Basis des geplanten Betriebsergebnisses (EBIT) der REALTECH AG sowie der ewigen Rente (Terminal Value). Der Detailplanungszeitraum beträgt drei Jahre und das durchschnittliche Wachstum im Detailplanungszeitraum rund 6,3 Prozent. Die EBIT-Margen werden auf der Grundlage erwarteter, durchschnittlicher Werte unter Verwertung von Erkenntnissen der Auftragslage sowie der Pipeline und Marktentwicklungen berechnet.

Infolge bestehender steuerlicher Verlustvorträge wurde der Planungszeitraum bis zur vollständigen Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge fortgeschrieben. Die durchschnittliche Wachstumsrate über den gesamten Planungszeitraum einschließlich Detailplanungsphase für Zwecke der Durchführung des Impairment-Tests beträgt 2,79 Prozent. Für die REALTECH AG wurde kein Wachstumsabschlag angenommen; ursächlich hierfür ist, dass mit den bestehenden Ressourcen die planmäßige Betreuung und technische Aufrechterhaltung des bestehenden Geschäftsbereichs gesichert ist sowie die Chancen genutzt werden können, neuen Kundenanfragen vollumfänglich gerecht zu werden. Es wurde davon ausgegangen, dass sich Abschreibungen und Investitionen in der ewigen Rente (soweit angesetzt) entsprechen. Der so ermittelte Wert wurde durch die Veränderung des Working Capital korrigiert.

Auf das Ergebnis wurde der ermittelte gewichtete durchschnittliche Kapitalkostensatz (WACC) angewandt. Die dabei zu berücksichtigenden Eigenkapitalkosten wurden mit Hilfe des Capital Asset Pricing Model (CAPM) abgeleitet. Die rechnerische Ableitung des WACC erfolgte auf Basis von Daten des Finanzdienstleisters Bloomberg, unter anderem zur Ableitung des Beta-Faktors im Rahmen einer Peer-Group-Analyse (Vergleichsunternehmen derselben Branche). Weitere Parameter bilden die Marktrisikoprämie sowie der Basiszinssatz.

Die durchschnittlich gewichteten Kapitalkosten berücksichtigen sowohl das Fremd- als auch das Eigenkapital. Hiernach ergeben sich folgende WACCs:

	2020		2019	
	WACC	WACC Ewige Rente	WACC	WACC Ewige Rente
CGU Operating Business Unit	7,4 Prozent	7,4 Prozent	7,7 Prozent	7,7 Prozent

Die Summe der für jedes relevante Jahr ermittelten diskontierten Cashflows bildet den erzielbaren Betrag. Dieser wurde dem ermittelten Nettobuchwert gegenübergestellt, um den potenziellen Wertminderungsbedarf zu ermitteln:

CGU Operating Business Unit

In TEUR	31.12.2020
Geschäftswert Operating Business Unit	4.091
Working Capital	(64)
Langfristige Vermögenswerte REALTECH AG (inkl. Nutzungsrechte)	770
Nettobuchwert	4.797
Erzielbarer Betrag	7.391

Im Vorjahr noch: CGU Solution Business Unit

In TEUR	31.12.2019
Geschäftswert Solution Business Unit	4.091
Working Capital	641
Langfristige Vermögenswerte	971
Nettobuchwert	5.703
Erzielbarer Betrag	9.119

Da der erzielbare Betrag im Fall der CGU Solution Business Unit größer als der zugehörige Nettobuchwert ist, ergab der Goodwill-Impairment-Test keine Wertminderung des Geschäftswerts zum 31.12.2020.

Die EBIT-Marge müsste über den gesamten Planungszeitraum um 24 Prozent geringer ausfallen, damit der erzielbare Betrag und der Buchwert gleich sind.

22. Konzernkapitalflussrechnung

Die Konzernkapitalflussrechnung zeigt entsprechend IAS 7 getrennt nach Mittelzu- und -abflüssen die Entwicklung der Zahlungsmittelströme aus der betrieblichen Tätigkeit sowie aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Ermittlung des Cashflows erfolgt nach der indirekten Methode aus dem Konzernabschluss der REALTECH AG. Die Zahlungsmittel der Konzernkapitalflussrechnung umfassen alle in der Bilanz ausgewiesenen Barmittel und Bankguthaben. Es handelt sich hierbei wie im Vorjahr ausschließlich um Tagesgelder. Die Zahlungsmittel unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen.

Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit

	31.12.2020	31.12.2019
Finanzschulden (Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit einschließlich Leasingverbindlichkeiten)	697	926
- davon kurzfristig	313	339
- davon langfristig	384	587

Überleitung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten 2020

Bezeichnung	Stand 31.12. 2019	Zahlungs-wirksame Verän-derung	Unterneh-mens-zusammen-schlüsse	Wäh-rungs-effekte	Verände-rung bei-zulegen-der Zeit-wert	Sonstige Verände-rungen	Stand 31.12. 2020
Finanzschulden	926	(360)	0	0	0	131	697

Die sonstigen Veränderungen beinhalten Leasingverpflichtungen aus neu abgeschlossenen Leasingverträgen im laufenden Geschäftsjahr in Höhe von 185 TEUR abzüglich Abgänge von Leasingverträgen in Höhe von 14 TEUR sowie Anpassungen infolge von Mietzins-/ Leasingratenreduzierungen bei unveränderter Nutzung des Miet-/ Leasinggegenstandes von 40 TEUR.

Überleitung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten 2019

Bezeichnung	Stand 31.12. 2018	Zahlungs-wirksame Veränderung	Unternehmens-zusammen-schlüsse	Wäh-rungs-effekte	Verände-rung bei-zulegen-der Zeit-wert	Sonstige Verände-rungen	Stand 31.12. 2019
Finanzschulden	1.199	(428)	0	0	0	155	926

Die sonstigen Veränderungen beinhalten Leasingverpflichtungen aus neu abgeschlossenen Leasingverträgen im Geschäftsjahr 2019.

23. Personalaufwand und Abschreibungen

Der Personalaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf 5.837 TEUR, nach 6.770 TEUR im Vorjahr. Er betraf die Positionen Umsatzkosten, Vertriebs- und Marketingkosten, Verwaltungskosten sowie Forschungs- und Entwicklungskosten. Die Reduktion war im Wesentlichen bedingt durch die ab Oktober eingeführte Kurzarbeit, reguläre Fluktuation sowie den Teilverkauf des Geschäftsbereichs „SAP Business One“ der neuseeländischen Tochtergesellschaft im vergangenen Jahr.

Der Aufwand für beitragsorientierte Versorgungspläne (wie z. B. Rentenversicherung) belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf 737 TEUR (Vorjahr: 845 TEUR).

Die planmäßigen Abschreibungen betrugen insgesamt 411 TEUR (Vorjahr: 504 TEUR). Davon entfielen 1 TEUR (Vorjahr: 5 TEUR) auf sonstige immaterielle Vermögenswerte und 410 TEUR (Vorjahr: 499 TEUR) auf Sachanlagen. Diese betreffen im Wesentlichen Abschreibungen gemäß IFRS 16.

24. Leasingverhältnisse

Als Leasingnehmer

Zum 1.1.2020 bilanziert die Gesellschaft Leasingverpflichtungen nach IFRS 16; wir verweisen in diesem Zusammenhang auf Kapitel 6.5.3.

Als Leasinggeber

Aufgrund des Gebäudeverkaufs zum 26.6.2017 tritt der REALTECH AG nicht mehr als Leasinggeber auf. Die Tochtergesellschaft in Neuseeland hat ein Untermietverhältnis über Büroräume abgeschlossen; hierbei handelt es sich um ein als Operate Leasing einzustufender Vertrag.

25. Finanzinstrumente und Angaben zum Kapitalmanagement

Die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente stellen sich zum 31.12. wie folgt dar:

Vermögenswerte in TEUR	31.12.2020			31.12.2019		
	Buchwert	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert
Barmittel und Bankguthaben	5.199	5.199	5.199	5.893	5.893	5.893
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (inkl. Wertminderungen)	733	733	733	1.095	1.095	1.095
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	768	768	768	1.003	1.003	1.003

Verbindlichkeiten in TEUR	31.12.2020			31.12.2019		
	Buchwert	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	291	291	291	442	442	442
Finanzielle Verbindlichkeiten	954	954	954	1.194	1.194	1.194

In EUR	31.12.2020			31.12.2019		
	Buchwert	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte (Kredite und Forderungen, bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen, Bankguthaben)	6.700	6.700	6.700	7.991	7.991	7.991
Finanzielle Verbindlichkeiten (zu fortgeführten Anschaffungskosten)	1.245	1.245	1.245	1.636	1.636	1.636

Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

In IFRS 13 ist der beizulegende Zeitwert definiert als der Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern unter marktüblichen Bedingungen ein Vermögenswert getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte. Dementsprechend liefern notierte Preise an einem aktiven Markt den besten Anhaltspunkt für den beizulegenden Zeitwert.

Hierarchiestufen der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten:

Die folgenden Hierarchiestufen werden zugrunde gelegt:

- Hierarchiestufe 1 Notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
- Hierarchiestufe 2 Andere Inputparameter als die in Stufe 1 enthaltenen, notierten Preise, für die, entweder direkt (z. B. Preise) oder indirekt (z. B. von Preisen abgeleitet) bezogen auf den entsprechenden Vermögenswert oder die entsprechende Verbindlichkeit, beobachtbare Marktdaten zur Verfügung stehen
- Hierarchiestufe 3 Verfahren, die Input-Parameter verwenden, welche nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren

Aufgrund der kurzfristigen Fälligkeit von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten entspricht der Buchwert annähernd dem beizulegenden Zeitwert am Ende der Berichtsperiode (Stufe 2).

Derivate, Sicherungsbeziehungen oder zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte, bei denen der beizulegende Zeitwert vom Buchwert abweicht, sind zum Geschäftsjahresende 2020, wie zum Geschäftsjahresende 2019, nicht vorhanden.

Zu Anschaffungskosten / fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente

Die beizulegenden Zeitwerte dieser Finanzinstrumente werden wie folgt ermittelt:

Barmittel und Bankguthaben, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, andere nicht derivative finanzielle Vermögenswerte: Da die finanziellen Vermögenswerte hauptsächlich kurzfristigen Charakter haben, wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte näherungsweise ihren Buchwerten entsprechen (Stufe 2).

Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Ausleihungen an Dritte werden auf den Barwert des erwarteten künftigen Cashflows abgezinst. Es findet der ursprüngliche Effektivzins Anwendung, den ein Darlehensnehmer bei einem Finanzinstitut für ein ähnliches Darlehen zahlen müsste.

Am Bilanzstichtag bestanden keine wesentlichen Konzentrationen von Ausfallrisiken bei in der Kategorie „Kredite und Forderungen“ ausgewiesenen sonstigen finanziellen Vermögenswerten. Der Buchwert spiegelt das maximale Ausfallrisiko für solche Kredite und Forderungen wider.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und nicht derivative Verbindlichkeiten: Unsere nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Finanzschulden und andere nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten. Da die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten vor allem kurzfristigen Charakter haben, gehen wir davon aus, dass die beizulegenden Zeitwerte näherungsweise ihren Buchwerten entsprechen (Stufe 2). Der beizulegende Zeitwert von verzinslichen Finanzschulden wird auf Basis verfügbarer Marktpreise oder durch Abzinsung der Cashflows mit den am 31.12. geltenden Marktzinssätzen ermittelt.

Nettogewinne und -verluste

Die folgende Tabelle stellt die in der Gesamtergebnisrechnung berücksichtigten Nettogewinne und -verluste von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten dar:

In TEUR	2020	2019
Zinserträge	11	10
Wertminderungen incl. Währungseffekte	(13)	(53)
Wertaufholungen incl. Währungseffekte	11	2

Die in der Gesamtergebnisrechnung berücksichtigten Nettogewinne und -verluste von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten lauten:

In TEUR	2020	2019
Zinsaufwendungen	(31)	(46)

Finanzielle Risiken

Die wesentlichen Risiken des Konzerns liegen im Kreditrisiko aufgrund des möglichen Forderungsausfalls, im Liquiditätsrisiko sowie im Marktrisiko, welches im Wesentlichen aus Währungs- und Zinsrisiken besteht.

Währungs- und Zinsrisiken

Seit dem 1.1.1999 ist der Euro die Bilanz- und Konzernwährung. Das Unternehmen wickelt einen vergleichsweise geringen Teil seiner Geschäfte in anderen Währungen ab. Daher können sich die periodischen Schwankungen einzelner Währungen auf die Umsatzerlöse und Ergebnisse der REALTECH auswirken. Die Aufwertung des Euro im Verhältnis zu anderen Währungen wirkt sich dabei im Allgemeinen negativ, eine Abwertung des Euro positiv aus. Zur Darstellung des Marktrisikos sind gemäß IFRS 7 Sensitivitätsanalysen erforderlich, aus denen hervorgeht, wie sich hypothetische Änderungen der relevanten Risikovariablen auf das Konzernjahresergebnis oder andere im Eigenkapital erfasste Wertänderungen ausgewirkt hätten.

Die Risiken hieraus schätzt das Unternehmen jedoch als gering und gut kalkulierbar ein. REALTECH überwacht potenzielle Währungsschwankungsrisiken auf der Basis von Bilanzpositionen und erwarteten Zahlungsströmen kontinuierlich und begegnet ihnen durch gezieltes Devisenmanagement. Ein Kreditmanagementsystem sowie ein stringentes Forderungsmanagement und Bonitätsprüfungen sichern weitere Finanzrisiken ab.

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns findet bezogen auf den Umsatz zu 70 Prozent (Vorjahr: 69 Prozent) im Euro-Raum statt. Wechselkursänderungen bei einer der übrigen Konzernwährungen (NZD) hätten demnach keine wesentlichen Auswirkungen auf die finanzwirtschaftliche Situation des Konzerns.

Der REALTECH-Konzern verfügte während des Geschäftsjahres 2020, wie auch während des Vorjahres, über keine wesentlichen Netto-Finanzverbindlichkeiten. Aus diesem Grund wurde auf die Darstellung potenzieller Zinsänderungsrisiken gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalyse verzichtet.

Kreditrisiken

Kreditrisiken bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

31.12.2020 In TEUR	Gesamtlaufzeit Nicht bonitätsmäßig beeinträchtigt (Stufe 2)	Gesamtlaufzeit Bonitätsmäßig beeinträchtigt (Stufe 3)	Gesamt
Bruttobuchwert	699	131	830
Nicht fällig	259	0	259
0 bis 29 Tage überfällig	273	0	273
30 bis 59 Tage überfällig	135	34	169
60 bis 89 Tage überfällig	22	22	44
90 bis 120 Tage überfällig	8	11	19
über 120 Tage überfällig	2	64	66

31.12.2019 In TEUR	Gesamtlaufzeit Nicht bonitätsmäßig beeinträchtigt (Stufe 2)	Gesamtlaufzeit Bonitätsmäßig beeinträchtigt (Stufe 3)	Gesamt
Bruttobuchwert	1.085	109	1.194
Nicht fällig	573	0	573
0 bis 29 Tage überfällig	296	0	296
30 bis 59 Tage überfällig	80	4	84
60 bis 89 Tage überfällig	15	25	40
90 bis 120 Tage überfällig	45	0	45
über 120 Tage überfällig	76	80	156

Der Wert der Einzelberichtigung auf Forderungen wird aufgrund der Beurteilung des Einzelrisikos jeder einzelnen Forderung ermittelt. Aufgrund der Tatsache, dass kein REALTECH-Kunde mehr als 9 Prozent (Vorjahr: 8 Prozent) zum Umsatz beiträgt, ist das Haftungs- bzw. Kreditrisiko für den Konzern von untergeordneter Bedeutung. Der Umsatz mit dem größten Einzelkunden betrug 863 TEUR (Vorjahr: 852 TEUR). Zum 31.12.19 und zum 31.12.2020 lagen keine Hinweise für Wertminderungen auf Termingeldern oder sonstige finanzielle Forderungen vor.

Erwartete Kreditverluste wurden in Deutschland mit einer durchschnittlichen Verlustquote von 4,1443 Prozent (Vorjahr: 3,4701 Prozent) auf sämtliche, nicht einzelwertberichtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / Vertragsvermögenswerte berücksichtigt. Die Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / Vertragsvermögenswerte betragen zum 31.12.2020 TEUR 38 (Vorjahr: TEUR 48). Da in Neuseeland keine Kreditverluste in den letzten drei Jahren zu verzeichnen waren, wurde auch kein Verlust für diesen Markt berücksichtigt.

Liquiditätsrisiken

Darstellung durch Angabe der Fälligkeit (Liquiditätswirksamkeit) der einzelnen Finanzverbindlichkeitspositionen:

	31.12.2020			31.12.2019		
	Restlaufzeit			Restlaufzeit		
	Bis zu 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	Mehr als 5 Jahre	Bis zu 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	Mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	291	-	-	442	-	-
Leasingverbindlichkeiten	334	394	-	366	611	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	257	0	-	268	0	-
Zwischensumme finanzielle Verbindlichkeiten	591	394	-	634	611	-
Insgesamt	882	394	0	1.076	611	0

Der Konzern überwacht die Zahlungsfähigkeit durch einen täglich ermittelten Liquiditätsstatus, ergänzt durch die tägliche Fortschreibung der Liquiditätsplanung.

Derivate Finanzinstrumente

Derivate Finanzinstrumente bestehen nicht.

Kapitalmanagement

Der Bereich Kapitalmanagement des Konzerns erbringt Dienstleistungen an die Geschäftsbereiche. Daneben überwacht und steuert er die mit den Geschäftsbereichen des Konzerns verbundenen Finanzrisiken durch die interne Risikoberichterstattung, die Risiken nach Grad und Ausmaß des Risikos analysiert. Diese Risiken umfassen das Marktrisiko (einschließlich Wechselkursrisiken, zinsinduzierten Zeitwertrisiken und Preisrisiken), das Ausfallrisiko und das Liquiditätsrisiko. Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements des Konzerns ist es, sicherzustellen, dass auch in Zukunft die Schuldentilgungsfähigkeit und die finanzielle Substanz des Konzerns erhalten bleiben.

Eine wichtige Kennzahl des Kapitalmanagements ist das Gearing, welches die Netto-Finanzverbindlichkeiten ins Verhältnis zum Eigenkapital gemäß Konzernbilanz setzt. Die Netto-Finanzverbindlichkeiten werden von REALTECH als eine Kenngröße gegenüber Investoren und Analysten verwendet. Diese Kenngröße ist nicht Bestandteil der Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS und kann in der Definition und Berechnung dieser Größe bei anderen Unternehmen abweichend sein. Das Gearing lag zum 31.12.2020 unverändert zum Vorjahr bei 0,43.

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	291	442
Tatsächliche Steuerschulden	52	0
Finanzielle Verbindlichkeiten	954	1.149
Rückstellungen	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	743	1.059
Passive Abgrenzungen	759	888
Brutto-Finanzverbindlichkeiten	2.799	3.583
Barmittel und Bankguthaben	5.199	5.893
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	768	1.003
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	733	1.095
Tatsächliche Steuererstattungsansprüche	1	0
Netto-Finanzvermögen	3.902	4.408
Eigenkapital gemäß Konzernbilanz	9.197	10.139

Ausfallrisikomanagement

Unter dem Ausfallrisiko versteht man das Risiko eines Verlustes für den Konzern, wenn eine Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Die Konzernrichtlinien sehen vor, dass Geschäftsverbindungen lediglich mit kreditwürdigen Vertragsparteien und, falls angemessen, unter Gestellung von Sicherheiten eingegangen werden, um die Risiken eines Verlustes aus der Nichterfüllung von Verpflichtungen zu mindern. Der Konzern geht nur Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen ein, die gleichermaßen oder besser als Investitionsgrade bewertet sind. Diese Informationen werden von unabhängigen Ratingagenturen zur Verfügung gestellt. Sind solche Informationen nicht verfügbar, verwendet der Konzern andere verfügbare Finanzinformationen sowie seine eigenen Handelsaufzeichnungen, um seine Großkunden zu bewerten. Das Risiko-Exposure des Konzerns und die Kreditratings der Vertragsparteien werden fortlaufend überwacht und der aggregierte Betrag der abgeschlossenen Transaktionen wird zwischen den betreffenden Vertragsparteien aufgeteilt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber einer großen Anzahl über unterschiedliche Branchen und geografische Gebiete verteilter Kunden. Ständige Kreditbeurteilungen werden hinsichtlich des finanziellen Zustands der Forderungen durchgeführt. Wo es angemessen ist, werden Ausfallversicherungen kontrahiert.

Abgesehen von dem größten Abnehmer des Konzerns (siehe oben unter Kreditrisiken sowie unter Tz. 17) ist der Konzern keinen wesentlichen Ausfallrisiken einer Vertragspartei oder einer Gruppe von Vertragsparteien mit ähnlichen Merkmalen ausgesetzt. Die Konzentration der Ausfallrisiken in Bezug auf den größten Kunden überschritt im Berichtsjahr zu keinem Zeitpunkt 20 Prozent der monetären Bruttovermögenswerte. Das Ausfallrisiko gegenüber jeder anderen Vertragspartei überschritt in diesem Jahr zu keinem Zeitpunkt 5 Prozent der monetären Bruttovermögenswerte.

26. Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

- **Dr. Martin Bürmann**

Rechtsanwalt und Partner

Aufsichtsratsvorsitz und Finanzexperte

Aufsichtsratsvorsitz mit Wirkung zum 1.10.2018

Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitz, MAS Consult AG, Eppelheim

Mitglied des Aufsichtsrats, APOGENIX AG, Heidelberg

- **Winfried Rothermel**

Geschäftsführer und Unternehmer

Stellvertretung Aufsichtsratsvorsitz mit Wirkung zum 4.7.2018

Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

Mitglied des Aufsichtsrats, MAS Consult AG, Eppelheim

Mitglied des Aufsichtsrats, Go7 AG, Mannheim

Herr Rothermel hat als Mitglied der Geschäftsführung bei abcdruck nicht die Leitung des Unternehmens im Sinne eines Sprechers inne.

- **Matthias Blatz**

Geschäftsführer und Unternehmer

Aufsichtsratsmitglied mit Wirkung zum 4.7.2018

Vorstand

Zusammensetzung des Vorstands

- **Daniele Di Croce**

Diplom-Ingenieur (FH), Chief Executive Officer / Vorstandsvorsitzender mit Wirkung zum 15.1.2016

- **Dr. Bernd Kappesser**

Dr. rer. nat., Diplom-Physiker, Chief Operating Officer und Mitglied des Vorstands mit Wirkung zum 1.6.2018

- **Dr. Wolfgang Erlebach**

Dr. rer. pol., Chief Financial Officer und Mitglied des Vorstands mit Wirkung zum 12.7.2018

27. Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Vorstands (ohne mehrjährigen Vergütungsanteil und Versorgungsaufwendungen) beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 541 TEUR (Vorjahr: 735 TEUR). Der fixe Anteil betrug, einschließlich Zuschüssen zur Sozialversicherung und für Miete sowie einen geldwerten Vorteil für PKW Nutzung, 541 TEUR (Vorjahr: 540 TEUR) und der variable Anteil 0 TEUR (Vorjahr: 195 TEUR). Die Veränderung des variablen Gehaltsbestandteils beruht auf dem vollständigen Bonusverzicht des Vorstands zur Liquiditätsschonung im Rahmen der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Die aktienbasierten Vergütungen betragen wie im Vorjahr 0 TEUR. Die Zahlungen an die Rentenversicherung (beitragsorientierte Verpflichtung) betrug für alle Vorstandsmitglieder insgesamt 23 TEUR.

Die Aufteilung der Bezüge auf die Vorstandsmitglieder ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2020		31.12.2019	
	Fix TEUR	Variabel TEUR	Fix TEUR	Variabel TEUR
Daniele Di Croce	173	0	173	65
Dr. Bernd Kappesser	183	0	182	65
Dr. Wolfgang Erlebach	185	0	185	65
Gesamt	541	0	540	195

Hiervon sind in 2020 541 TEUR zahlungswirksam. In 2019 sind Zahlungen in Höhe von 540 TEUR angefallen. In Bezug auf Versorgungsaufwendungen wurde für Herrn Di Croce und Herrn Kappesser ein Aufwendungsbetrag in Höhe von jeweils 1,7 TEUR gezahlt. Seit Beginn der jeweiligen Vorstandstätigkeiten besteht eine weitere Mitgliedschaft in Kontrollgremien: Herr Dr. Erlebach ist seit Juni 2019 Aufsichtsratsmitglied der equinet Bank AG (nicht börsennotierte Gesellschaft). Weitere Mitgliedschaften der Vorstände in Kontrollgremien bestehen nicht.

Bis zur Vorlage des Vergütungsberichts nach § 162 n.F. AktG wird die REALTECH die Vergütungstabellen aus Transparenzgründen gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 erstellen und veröffentlichen. Für das Berichtsjahr finden Sie diese im Jahresabschluss der REALTECH AG zum 31.12.2020 unter https://www.realtech.com/unternehmen/investor_relations/hauptversammlung/.

Anteilsbasierte Vergütung

Long Term Incentive 2020

Ausgangssituation

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2019 betrug der innere Wert des Long-Term-Incentive-Programms, das sich an der Entwicklung des Aktienkurses der REALTECH AG sowie des Ergebnisses je Aktie auf Konzernbasis orientierte, bei allen drei Vorstandsmitgliedern 0,00 EUR. Daher hatte im Geschäftsjahr 2019 der Aufsichtsrat einstimmig beschlossen, dass das bestehende Long-Term-Incentive-Programm, als Teil des variablen Vergütungsbestandteils, für alle Mitglieder des Vorstands aufgehoben wird (siehe *Jahresfinanzbericht 2019*, S. 54 f.). Der Vorstand hat der entsprechenden Änderung der Anstellungsverträge einstimmig zugestimmt.

Neuregelung ab 2020

Als Ersatz des beendeten Long-Term-Incentive-Programms für den Vorstand sollte eine direkte Partizipation an der Kursentwicklung der Aktie der REALTECH AG stehen. Die Überlegung hierzu war, dass eine gute Arbeit des Vorstands, verbunden mit dem Erreichen langfristig orientierter Ziele, die zu einer positiven Unternehmensentwicklung führen, zu einer unmittelbaren Partizipation an der Entwicklung der Aktie führen soll. Daher haben Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 15. Juli 2020 vorgeschlagen, das Kapital der Gesellschaft um 525.000 EUR bedingt zu erhöhen (TOP 5. Aktienoptionsplan, Bedingtes Kapital 2020). Die Hauptversammlung hat diesem Tagesordnungspunkt zugestimmt. Der Aufsichtsrat wird danach ermächtigt, bis zum 14. Juli 2025 einmalig oder mehrmals bis zu 525.000 Stück Bezugsrechte auf Aktien an der Gesellschaft an den Vorstand auszugeben. Damit sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, zukünftig die Leistung des Vorstands zu honorieren und den Vorstand zum Erreichen langfristig orientierter Ziele zu motivieren. Die finale Ausarbeitung eines Aktienoptionsprogramms und die Beschlussfassung über die Ausgabe der Aktienoptionen für den Vorstand ist im ersten. und zweiten Quartal des Geschäftsjahres 2021 geplant. Im Geschäftsjahr 2020 bzw. bis zum 25. März 2021 (Tag der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 durch den Aufsichtsrat) erfolgte keine Ausgabe von Bezugsrechten.

Demnach sind in 2020 sowie im Vorjahr keine Aufwendungen aus mehrjährigen Vergütungsanteilen für den Vorstand angefallen.

Bei der Gestaltung des Aktienoptionsprogramms orientierte sich der Aufsichtsrat an den aktuellen gesetzlichen Regelungen des Aktiengesetzes (in der Fassung des ARUG II) sowie am Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner aktuellen Fassung.

Ziel des Vorstands und Aufsichtsrats ist es, die Vergütungsparameter einfach und transparent zu gestalten.

Angaben zur Ermittlung des Zeitwertes zum 31.12.2020

Zufluss in	Daniele Di Croce Chief Executive Officer Vorsitzender des Vorstands Datum Eintritt: 15.01.2016		Dr. Bernd Kappesser Chief Operating Officer Mitglied des Vorstands Datum Eintritt: 01.06.2018		Dr. Wolfgang Erlebach Chief Financial Officer Mitglied des Vorstands Datum Eintritt: 12.07.2018	
	n	n-1	n	n-1	n	n-1
Festvergütung	173	173	173	173	173	173
Nebenleistung	0	0	0	0	0	0
Summe	173	173	173	173	173	173
Einjährige variable Vergütung	0	65	0	65	0	65
Sonstiges	0	0	10	9	12	12
Summe	0	65	10	74	12	77
Versorgungsaufwand	2	2	2	2	0	0
Gesamtvergütung	175	240	185	249	185	250

Angaben zur Ermittlung des Zeitwertes zum 31.12.2019 (Vergleichswerte des Vorjahres)

Zufluss in	Daniele Di Croce Chief Executive Officer Vorsitzender des Vorstands Datum Eintritt: 15.01.2016		Dr. Bernd Kappesser Chief Operating Officer Mitglied des Vorstands Datum Eintritt: 01.06.2018		Dr. Wolfgang Erlebach Chief Financial Officer Mitglied des Vorstands Datum Eintritt: 12.07.2018	
	n	n-1	n	n-1	n	n-1
Festvergütung	173	173	173	100	173	82
Nebenleistung	0	0	0	0	0	0
Summe	173	173	173	100	173	82
Einjährige variable Vergütung	65	60	65	35	65	28
Mehrjährige variable Vergütung*	0	1	0	0	0	4
Planbezeichnung (Planlaufzeit)*	0	1,4 Jahre	0	2,4 Jahre	0	2,5 Jahre
Sonstiges	0	0	9	5	12	5
Summe	65	61	74	40	77	37
Versorgungsaufwand	2	2	2	2	0	0
Gesamtvergütung	240	236	249	142	250	119

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Gemäß § 11 der Satzung der Gesellschaft erhält jedes Aufsichtsratsmitglied seit dem Geschäftsjahr 2018 eine feste jährliche Vergütung in Höhe von 10 TEUR. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine jährliche Vergütung in Höhe von 15 TEUR.

Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jede Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats ein Sitzungsgeld in Höhe von 1,0 TEUR. Zudem erhält jedes Aufsichtsratsmitglied den Ersatz nachgewiesener erforderlicher Auslagen und gegebenenfalls anfallender Mehrwertsteuer.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 47 TEUR (Vorjahr: 47 TEUR). Der Anteil an Festvergütung betrug 35 TEUR (Vorjahr: 44 TEUR), der Anteil an Sitzungsgeldern und Reisekosten lag bei 12 TEUR (Vorjahr: 12 TEUR).

Bis zur Vorlage des Vergütungsberichts nach § 162 n.F. AktG wird die REALTECH die Vergütungstabellen aus Transparenzgründen gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 erstellen und veröffentlichen. Für das Berichtsjahr finden Sie diese im Jahresabschluss der REALTECH AG zum 31.12.2020 unter https://www.realtech.com/unternehmen/investor_relations/hauptversammlung/.

28. Wertpapiergeschäfte der Organe (Directors' Dealings)

Die Entwicklung der Bestände an REALTECH-Aktien in Stück, welche die Mitglieder des Vorstands der REALTECH AG im Geschäftsjahr 2020 innehatten, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	Daniele Di Croce (direkt/indirekt)	Dr. Bernd Kappesser (direkt/indirekt)	Dr. Wolfgang Erlebach (direkt/indirekt)
Stand mit Wirkung zum 01.01.2020	926.300	5.000	275.000
Zugänge	-	-	-
Abgänge	-	-	-
Stand mit Wirkung zum 31.12.2020	926.300	5.000	275.000

Direkt und indirekt hält der Vorstand insgesamt 1.206.300 Aktien.

Die Entwicklung der Bestände an REALTECH-Aktien in Stück, welche die Mitglieder des Aufsichtsrats der REALTECH AG im Geschäftsjahr 2020 innehatten, ist im Vergleich zu 2019 unverändert und der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	Dr. Martin Bürmann (direkt/indirekt)	Winfried Rothermel (direkt/indirekt)	Matthias Blatz (direkt/indirekt)
Stand zum 01.01.2020	-	5.000	-
Zugänge	-	-	-
Abgänge	-	-	-
Stand zum 31.12.2020	-	5.000	-

Wandelschuldverschreibungen bestehen keine.

29. Beziehungen zu nahestehenden Personen

Nach IAS 24 sind Personen oder Unternehmen anzugeben, welche den REALTECH-Konzern beherrschen oder von ihm beherrscht werden, soweit sie nicht bereits als konsolidiertes Unternehmen in den Konzernabschluss der REALTECH AG einbezogen werden. Beherrschung liegt hierbei vor, wenn ein Aktionär mehr als die Hälfte der Stimmrechte an der REALTECH AG hält oder kraft Satzungsbestimmungen oder vertraglicher Vereinbarungen die Möglichkeit besitzt, die Finanz- und Geschäftspolitik des Managements der REALTECH AG zu steuern.

Darüber hinaus erstreckt sich die Angabepflicht nach IAS 24 auf Geschäfte mit assoziierten Unternehmen sowie Geschäfte mit Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des REALTECH-Konzerns ausüben, einschließlich naher Familienangehöriger oder zwischengeschalteter Unternehmen.

Ein maßgeblicher Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des REALTECH-Konzerns kann hierbei auf einem Anteilsbesitz an der REALTECH AG von 20 Prozent oder mehr, einem Sitz im Aufsichtsrat oder Vorstand der REALTECH AG oder einer anderen Schlüsselposition im Management beruhen.

Im Geschäftsjahr 2020 haben Unternehmen des REALTECH-Konzerns mit Mitgliedern des Aufsichtsrats oder des Vorstands (siehe Tz. 29) der REALTECH AG sowie mit anderen Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen bzw. mit Gesellschaften, in deren Geschäftsführungs- oder Aufsichtsgremien diese Personen vertreten sind, keinerlei berichtspflichtige Geschäfte (mit Ausnahme der unter Tz. 30 und 31 angegebenen) vorgenommen. Dies gilt auch für nahe Familienangehörige dieses Personenkreises.

30. Mitarbeiter

Im Jahr 2020 waren im REALTECH-Konzern durchschnittlich 79 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 86 Mitarbeiter). In nachfolgenden Tabellen ist die Zahl der Mitarbeiter nach Bereichen und Regionen gegliedert dargestellt:

Nach Bereichen	Durchschnitt 2020	Durchschnitt 2019
Service Delivery	33	35
Vertrieb und Marketing	15	20
Entwicklung	14	14
Verwaltung	17	17
Gesamt	79	86

Nach Regionen	Durchschnitt 2020	Durchschnitt 2019
Deutschland	62	64
Asia-Pacific	17	22
Gesamt	79	86

31. Abschlussprüferhonorar gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB

In TEUR	REALTECH AG 2020	REALTECH AG 2019
Abschlussprüferhonorar	41	40
Steuerberatungsleistungen	12	12
- davon aus Vorjahren	1	2
Sonstige Beratungsleistungen	2	8

32. Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

In Bezug auf Mitteilungen über das Bestehen von Beteiligungen, die der REALTECH AG im Geschäftsjahr 2020 gemacht wurden, verweisen wir auf die Anhangsangaben im *Jahresabschluss der REALTECH AG zum 31.12.2020*.

33. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Am 07.10.2020 haben Vorstand und Aufsichtsrat die neunzehnte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite <https://www.realtech.com> dauerhaft zugänglich gemacht.

34. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Angesichts der aktuellen Corona-Pandemie, mit ihren erheblichen Einschränkungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens auf der ganzen Welt, kann das Planungsziel der Gesellschaft durchaus als ehrgeizig bezeichnet werden. Dies könnte insbesondere Auswirkungen bei unseren Kunden haben und damit mittelbar unseren Auftragseingang beeinflussen.

Zum Geschäftsjahresende 2020 weist die Gesellschaft einen Auftragsbestand im Bestandskundensegment in Höhe ca. 5,8 Mio. EUR aus. Die Nachfrage in den ersten beiden Monaten des Geschäftsjahres 2021 ist in etwa vergleichbar mit denen des letzten Geschäftsjahres. Trotz der unverändert bestehenden Einschränkungen durch die Pandemie, konnte die REALTECH AG aktuell durch die eingeführten Maßnahmen die Bestandssicherung gewährleisten.

Wir verfolgen die Entwicklung fortlaufend und beurteilen kurzfristig welche geeigneten Maßnahmen zu treffen sind. Organisatorische Vorkehrungen wurden bereits getroffen, die den laufenden Betrieb sowie die kontinuierliche Abstimmung mit den Kunden jederzeit gewährleisten.

Long-Term-Incentive Programm

Am 17.2.2021 hat der Aufsichtsrat einen Beschluss über die Ausgabe Aktienoptionen für den Vorstand gefasst. Die Optionen können nach Ablauf einer Wartezeit von vier Jahren nach dem Zuteilungstag ausgeübt werden und haben eine Laufzeit von sieben Jahren ab dem es Zuteilungstag.

Im Übrigen gelten für die Inhalte der Bezugsrechte, das Erfolgsziel, den Ausübungspreis sowie die Erwerbszeiträume die Bedingungen der Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienoptionen gemäß TOP 5 des Beschlusses der Hauptversammlung der REALTECH AG vom 15. Juli 2020. Durch die zukünftige Zuteilung von Bezugsrechten können sich aufgrund der Bewertung der Aktienoptionen zum Abschlussstichtag Effekte auf die Vermögens- und Ertragslage ergeben. Bei Ausübung der Aktienoptionen wird der Gesellschaft Liquidität in Höhe des Ausübungspreises zugeführt. Eine betragsmäßige Schätzung ist zum Berichtszeitpunkt nicht möglich, da noch keine vertraglichen Regelungen existieren.

Die Aktienoptionen sollen dann beim nächstmöglichen Zuteilungstag an die Vorstände zugeteilt werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist ermächtigt, die entsprechenden Vereinbarungen über die Zuteilung der Aktienoptionen mit den Mitgliedern des Vorstands zu treffen.

Darüber hinaus sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben könnten.

35. Genehmigung des Abschlusses

Der Abschluss wurde am 25.3.2021 vom Vorstand genehmigt und an den Aufsichtsrat zur Veröffentlichung frei gegeben.

Leimen, 25. März 2021

REALTECH AG

Der Vorstand

7 Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der REALTECH AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Leimen, 25. März 2021

REALTECH AG

Der Vorstand

Bestätigungsvermerk des Konzernabschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die REALTECH AG, Walldorf

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der REALTECH AG, Walldorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung und der Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht („Konzernlagebericht“) der REALTECH AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

UMSATZERLÖSE

Wir verweisen auf die Abschnitte im Konzernanhang zu den Grundlagen für den Konzernabschluss (1.) und den Wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (3.) sowie auf den Abschnitt Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten (4.).

Das Risiko für den Abschluss

Die REALTECH AG hat im Geschäftsjahr 2020 Umsatzerlöse in Höhe von 9,3 Mio. EUR erzielt. Hier-von entfallen 4,2 Mio. EUR auf den Bereich „Services“ (Software-Consultingleistungen) und 5,1 Mio. EUR auf den Bereich „License & Support (Softwarelizenzen und Softwarewartungen).

Die Bilanzierung von Umsatzerlösen aus Softwarelizenzen, Softwarewartungen und Software-Consultingleistungen nach den neuen Bestimmungen des IFRS 15 ist komplex und birgt daher das inhärente Risiko, dass insbesondere Fehler bei der periodengerechten Erfassung der Erlöse gemacht werden können bzw. dass Ermessensspielräume vorhanden sind wie z.B. bei der Beurteilung von Mehrkomponentengeschäften.

Die Umsatzerlöse der REALTECH AG basieren auf unterschiedlichen Umsatzkategorien. Diese umfassen Consultingaufträge (im Wesentlichen dienstvertraglicher Charakter) sowie Lizenz- und Wartungsverträge. Die Realisierung der Umsatzerlöse ist in 2020 nach den Kriterien des IFRS 15 zu beurteilen; hierbei ist insbesondere von Bedeutung, ob die Verfügungsgewalt zeitpunktbezogen oder zeitraumbezogen auf den Käufer übergegangen ist und ob die Höhe der Umsatzerlöse verlässlich bestimmt werden kann.

Das Risiko für den Konzernabschluss liegt in der periodengerechten und ordnungsgemäßen Realisierung der Umsatzerlöse.

Prüferisches Vorgehen.

Wir haben die Übereinstimmung der von der REALTECH AG angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen für die Realisierung von Software-Umsatzerlösen mit dem IFRS-Rahmenkonzept und den einschlägigen IFRS gewürdigt.

In unserem Prüfungsvorgehen haben wir die Umsatzerlöse der REALTECH AG nach ihrer Art (Consultingaufträge, Lizenz- und Wartungsaufträge) und deren dazugehörigen internen Prozessabläufen differenziert und die wesentlichen internen Kontrollen zur korrekten Umsatzrealisierung in Stichproben getestet.

Für einzelne, wesentliche Vereinbarungen und in Stichproben aus den verbleibenden Vereinbarungen über Consulting-, Lizenz- und Wartungsleistungen haben wir:

- ein Update der einzelnen Prozessabläufe durchgeführt,
- Nachweise in Form von Kundenverträgen, andere, damit in Zusammenhang stehender Dokumente erlangt,
- Erläuterungen von Mitarbeitern der REALTECH AG erhalten,
- beurteilt ob die einzelnen Leistungen ordnungsgemäß identifiziert und die Transaktionspreise ordnungsgemäß zugeordnet wurde sowie die zugrundeliegenden Berechnungen auf mathematische Richtigkeit geprüft (Mehrkomponentengeschäfte) sowie
- bei zeitraumbezogener Leistungserbringung (insbesondere aus Wartungsverträgen) der Leistungsfortschritt ordnungsgemäß abgeleitet wurde.

Unsere Schlussfolgerungen

Die REALTECH AG hat angemessene Prozesse und manuelle Kontrollen implementiert, um die Richtigkeit der Umsatzerlöse im Konzernabschluss sicherzustellen. Aus unseren durchgeführten Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bilanzierung der Umsatzerlöse ergeben.

BILANZIERUNG UND BEWERTUNG DES GESCHÄFTS- UND FIRMIENWERTS

Wir verweisen auf den Abschnitt im Konzernanhang zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (3.) sowie zu den Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten (4.) und den detaillierten Angaben zum Goodwill-Impairment-Test (21.).

Das Risiko für den Abschluss

Der im Konzernabschluss der REALTECH AG ausgewiesene Geschäfts- und Firmenwert resultiert im Wesentlichen aus dem Erwerb von Tochtergesellschaften und stellt einen wesentlichen Bilanzposten dar. Zum Geschäftsjahresende 2020 weist der Konzernabschluss einen Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von TEUR 4.091 aus.

Das Management der REALTECH AG testet jährlich entsprechend IAS 36 den aktivierten Geschäfts- oder Firmenwert auf seine Werthaltigkeit für die Zahlungsmittel generierende Einheit (cash generating units) „Operating Business Unit“.

Der entsprechende Werthaltigkeitstest ist komplex und beinhaltet erhebliches Ermessen. Die wesentlichen Annahmen betreffen den Eintritt der prognostizierten Cashflows, das geplante Umsatzwachstum, die geplanten operativen Margen sowie den Abzinsungssatz vor Steuern einschließlich der Bestimmung der Peer Group und die Endwachstumsrate.

Das Risiko für den Konzernabschluss besteht darin, dass eine Wertminderung nicht erkannt wurde und die damit in Zusammenhang stehenden Anhangsangaben nicht sachgerecht sind.

Prüferisches Vorgehen.

Grundlage unserer Prüfung waren Erläuterungen des Managements, um ein Verständnis über die Vorgehensweise bei der Beurteilung der Durchführung des Wertminderungstests durch das Management zu erhalten.

Dem Wertminderungstest liegen Planungen für die Zahlungsmittel generierenden Einheiten über die künftigen Cashflows zugrunde. Wir haben die erwarteten Zahlungsströme sowie die angenommenen langfristigen Wachstumsraten mit den für den Planungsprozess Verantwortlichen besprochen. Zudem haben wir die Planungsgenauigkeit des Managements anhand eines Abgleichs in der Vergangenheit vorgenommener Prognosen mit der eingetretenen wirtschaftlichen Entwicklung der verbundenen Unternehmen untersucht.

Die den Abzinsungssätzen zugrundeliegenden Annahmen und Parameter, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor sowie die Bestimmung der Peer Group, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Wir haben untersucht, inwieweit mögliche Änderungen in den Bewertungsannahmen zu einer Wertminderung führen würden (Sensitivitätsanalyse).

Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der REALTECH AG nachvollzogen.

Unsere Schlussfolgerung:

Die dem Werthaltigkeitstest des Geschäfts- oder Firmenwerts zugrundeliegenden Bewertungsmethoden sind sachgerecht und stehen in Einklang mit den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Die damit in Zusammenhang stehenden Angaben im Konzernanhang sind sachgerecht.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 Abs. 2 AktG verantwortlich. Im Übrigen ist der Vorstand für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Abs. 1 Satz 1 AktG sowie den „Bilanzeit“ gemäß § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB, von denen wir jeweils eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERN-LAGEBERICHT

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat der Vorstand die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist der Vorstand dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315 e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „391200QDXNL0MZQ9IL24-2020-12-31.zip, die im geschützten Mandanten-Portal für den Emittenten abrufbar ist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO.

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. Juli 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. September 2020 vom Aufsichtsratsvorsitzenden der REALTECH AG beauftragt. Die MOORE TK Audit & Advisory GmbH ist eine Tochtergesellschaft der MOORE Treuhand Kurpfalz GmbH, die im Vorjahr Konzernabschlussprüfer war. Wir sind, unter Berücksichtigung der Prüfungen durch die MOORE Treuhand Kurpfalz GmbH in Vorjahren, ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Konzernabschlussprüfer der REALTECH AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Stefan Hambsch.

Mannheim, den 25. März 2021

MOORE TK Audit & Advisory GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Matthias Ritzi

Wirtschaftsprüfer

Stefan Hambsch

Wirtschaftsprüfer

8 Adressen

DEUTSCHLAND

REALTECH AG

Paul-Ehrlich-Straße 1

69181 Leimen

Tel: +49.6227.837.0

NEUSEELAND

REALTECH Ltd.

Level 4

90 Symonds Street

Grafton, Auckland 1010

Tel: +64.9.308.0900

9 Finanzkalender

Finanzbericht 2020	31. März 2021
Hauptversammlung	30. Juni 2021
Bericht zum Halbjahr 2021	30. September 2021

10 Kontakt und Impressum

Haben Sie Fragen oder wünschen weitere Informationen?

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

REALTECH AG

Paul-Ehrlich-Str. 1

69181 Leimen

Tel: +49.6227.837.0

Internet: www.realtech.com

Investor Relations

Tel: +49.6227.837.500

E-Mail: investors@realtech.com

Den Finanzbericht finden Sie im Internet unter:

https://www.realtech.com/unternehmen/investor_relations/jahresberichte/

REALTECH

EMPOWER YOUR ENTERPRISE

